

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Regensburg
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	02.09.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Universität Regensburg	4
Überblick über das Qualitätsmanagement-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	10
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 § 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems	13
2.1.1 Leitbild für die Lehre	13
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	16
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	30
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand.....	38
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	45
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung.....	48
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung	53
2.2 § 18 BayStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	57
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	57
2.2.2 Reglementierte Studiengänge	60
2.2.3 Datenerhebung	63
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	69
2.3 § 20 MRVO Hochschulische Kooperationen	72
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	72
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme.....	72
3 Ergebnisse der Stichproben.....	73
3.1 Begründung für die Stichproben	73
3.2 Studiengangstichproben	73
3.2.1 Regulärer Studiengang: Biologie (B.Sc./M.Sc.).....	73
3.2.2 Reglementierter Studiengang: Evangelische Theologie (B.A.)	77
3.2.3 Reglementierter Studiengang: Psychologie (B.Sc./M.Sc.)	80
3.3 Merkmalstichproben	83
III Begutachtungsverfahren	87
1 Allgemeine Hinweise.....	87
2 Rechtliche Grundlagen	87
3 Gutachtergruppe	87
IV Datenblatt	88
Glossar	89

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Universität Regensburg

Der Bayerische Landtag beschloss im Jahre 1962, die Universität Regensburg (UR) als Volluniversität für den Ostbayerischen Raum zu errichten. Im Jahre 1967 nahm die UR den Forschungs- und Lehrbetrieb mit den klassischen Fakultäten Theologie, Recht, Medizin und Philosophie auf. Im Wintersemester 1968/69 kamen die Naturwissenschaften als weitere Fakultät dazu, im Sommer 1972 wurde die Pädagogische Hochschule Regensburg in die Universität integriert. Als weitere Fakultät kam später die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hinzu. Die Naturwissenschaften wurden in die Fakultäten für Mathematik, für Physik, für Biologie und vorklinische Studien und für Chemie und Pharmazie ausdifferenziert, die Philosophische Fakultät in die Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, in die Fakultät für Humanwissenschaften sowie in die Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im März 2020 wurde – als zwölfte – die Fakultät für Informatik und Data Science gegründet, die sich aktuell im Aufbau befindet. Im Rahmen dieser neuen Fakultät sollen Kernbereiche der Informatik etabliert und bereits vorhandene Informatikkompetenzen gebündelt werden, um so vor allem vielfältige Innovationsfelder in Künstlicher Intelligenz und Data Science in Forschung und Lehre zu erschließen.

Rund 25.000 Menschen aus über 100 Ländern studieren, forschen, lehren und arbeiten gemeinsam auf dem Campus der Universität Regensburg, der im Norden der Domstadt liegt. Im Wintersemester 2020/2021 (Stichtag: 14. Dezember 2020) waren an der UR 21.241 Studierende eingeschrieben, darunter etwa 1.500 internationale Studierende aus über 100 Nationen.

Die Universität beschäftigt 346 Professorinnen und Professoren (davon 20% Professorinnen und 8% internationale Professorinnen und Professoren), 2.405 Personen als wissenschaftliches Personal (davon 46% Frauen) sowie 1.490 Personen als wissenschaftsstützendes Personal (davon 66% Frauen).

Die zwölf Fakultäten der UR bieten ihren Studierenden derzeit 23 Einfach-Bachelor- und 59 Masterstudiengänge an (davon acht internationale Double-Degree-Studiengänge und sieben weiterbildende Masterstudiengänge) sowie einen Kombinatorischen Studiengang mit Abschluss „Bachelor of Arts“, den kombinatorischen „Bachelor of Education“ (B.Ed.) in den Naturwissenschaften, das katholisch-theologische Vollstudium (Magister Theologiae), vier Lehramtsstudiengänge sowie die Staatsexamensstudiengänge Rechtswissenschaft, Pharmazie, Medizin und Zahnmedizin.

Mit etwa einem Viertel aller Studierenden stellt die Lehramtsausbildung einen besonderen Schwerpunkt der Universität dar. Angeboten werden die Lehramtsstudiengänge, die mit dem Ersten Staatsexamen abgeschlossen werden, schulartenspezifisch für Grund-, Mittel- und Realschule sowie für das Gymnasium.

Überblick über das Qualitätsmanagement-System

Allgemeiner Überblick

Das universitätsweite Qualitätsmanagementsystem (QMS) der Universität Regensburg (UR) zielt nach Angabe der Hochschule darauf ab, die Qualität von Studium und Lehre in all ihren Aspekten fortgesetzt und strukturiert weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck wurden Qualitätsregelkreise etabliert, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung aller Bachelor- und Masterstudiengänge, der Lehrveranstaltungen sowie der für Studium und Lehre relevanten studienorganisatorischen Prozesse ermöglichen.

Grundlage hierfür sind die universitätsweiten „Ziele in Studium und Lehre“, die aus dem „Leitbild der Universität“ abgeleitet wurden. Sie bilden den Kern des Qualitätsverständnisses der UR und gliedern sich in folgende fünf Zielbereiche:

1. Wissenschaftsorientierte und forschungseingebundene Lehre
2. Erweiterung des akademischen Horizonts der Studierenden
3. Studierbarkeit
4. Zukunftsfähigkeit
5. Nationale und internationale Mobilität

Alle Instrumente und Verfahren des QMS sind darauf ausgerichtet, die Erreichung dieser Ziele zu unterstützen. Die wesentlichen Qualitätssicherungsverfahren der Universität Regensburg sind:

1. die Konzeptevaluation,
2. die Studiengangsevaluation,
3. das Verfahren der wesentlichen Änderungen akkreditierter Studiengänge sowie
4. die studentische Lehrveranstaltungsevaluation.

Das Verfahren der *Konzeptevaluation* dient der Qualitätssicherung und Akkreditierung neuer Studiengänge. Im Rahmen der Konzeptevaluation werden die Studiengangsdokumente im Hinblick auf die universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre sowie die Anforderungen der bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) und des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in einem mehrstufigen Prozess begutachtet und überarbeitet. Mit erfolgreichem Abschluss der Konzeptevaluation werden die Studiengangsdokumente durch den Senat und den Universitätsrat genehmigt und der Studiengang für die Dauer von fünf Jahren von der Universitätsleitung akkreditiert.

Das Verfahren der *Studiengangsevaluation* dient der Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Reakkreditierung bestehender Studiengänge. Im Rahmen der Studiengangsevaluation werden alle bestehenden Bachelor- und Master-Studiengänge der UR in einem mehrstufigen Verfahren im Hinblick auf die *universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre* sowie die Anforderungen der

BayStudAkkV und des BayHSchG begutachtet und weiterentwickelt. Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens wird der Studiengang für die Dauer von acht Jahren reakkreditiert.

Das *Verfahren der wesentlichen Änderungen bereits akkreditierter Studiengänge* dient der Qualitätssicherung bei geplanten wesentlichen Änderungen akkreditierter Studiengänge. Bei geplanten Änderungen akkreditierter Studiengänge werden wesentliche Änderungen daraufhin geprüft, ob sie den Akkreditierungsstatus des Studiengangs beeinträchtigen. In diesem Fall muss der Studiengang das universitätsinterne Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen, damit der Akkreditierungsstatus erhalten bleibt.

Die regelmäßige Durchführung dieser drei Verfahren wird von der Universitätsleitung veranlasst und auf Fakultätsebene von der/dem Dekan*in verantwortet. Für die Durchführung der Verfahren der Studiengangsevaluation werden auf Fakultätsebene statusgruppenübergreifende ad-hoc Arbeitsgruppen (die sog. „AG Evaluation“) durch den Fakultätsrat eingesetzt. Zur Durchführung der Studiengangs- bzw. Konzeptevaluation auf zentraler Ebene wurden permanente fakultätsübergreifende Strukturen geschaffen, in der ebenfalls alle Statusgruppen vertreten sind: Die „Arbeitsgruppe (AG) Prüfungsordnungen“ für das Verfahren der Konzeptevaluation und die „AG Studium und Lehre“ für das Verfahren der Studiengangsevaluation. Beide Arbeitsgruppen werden vom Senat eingesetzt.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des QMS der UR ist die *studentische Lehrveranstaltungsevaluation*. Sie soll der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehrveranstaltungen dienen. Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation ist ein seit langem etabliertes Verfahren, das an der Universität Regensburg bereits vor der Einführung des universitätsweiten QMS regelmäßig durchgeführt wurde. Sie wird dezentral von der/dem Studiendekan*in der jeweiligen Fakultät verantwortet und durchgeführt.

Da die vier genannten Verfahren die Kernelemente des universitätsweiten QMS darstellen, sind deren Ziele, die wesentlichen Schritte, Inhalte und insbesondere die Verantwortlichkeiten auf Satzungsebene in der „Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre in der Fassung vom 20. Dezember 2018 geändert durch die Satzung vom 12. August 2020“ (EvalO) geregelt. Über diese EvalO hinaus werden die Verfahrensschritte und Zuständigkeiten der vier zentralen Qualitätssicherungsverfahren ebenso wie jene weiterer Prozesse, die für die Qualität von Studium und Lehre besonders relevant sind, detailliert in entsprechenden Verfahrensbeschreibungen beschrieben.

Folgende Verfahrensbeschreibungen wurden bisher erarbeitet:

1. Einführung neuer Studiengänge – Entwicklung, Konzeptevaluation, Einrichtung (Akkreditierung neuer Studiengänge)
2. Evaluation der Studiengänge (Reakkreditierung bestehender Studiengänge)
3. Änderung von Studiengängen (inklusive Änderung akkreditierter Studiengänge)
4. Einstellung von Studiengängen – Aufhebung und Abwicklung

5. Evaluation von Lehrveranstaltungen
6. Durchführung eines Berufungsverfahrens
7. Planung des Semesterlehr- und Prüfungsangebots
8. Raumvergabe
9. An- und Abmeldung zu Lehrveranstaltungen
10. Bewerbung und Zugang zum Masterstudiengang
11. Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

In den Verfahrensbeschreibungen werden dabei Soll-Abläufe beschrieben, um die universitätsinternen Qualitätsanforderungen sowie externe Anforderungen der BayStudAkkV bzw. des BayHSchG an den jeweiligen Prozess erfüllen zu können. Die Verfahrensbeschreibungen haben zwar keinen normativen Charakter, erhalten aber dadurch, dass sie von den Studiendekan*innen geprüft, vom Senat begutachtet und anschließend von der/dem Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Weiterbildung sowie von der/vom Kanzler*in frei gegeben werden, einen entsprechend hohen Verbindlichkeitsgrad.

Änderungen im Zeitraum der letzten Akkreditierung

Seit der Systemakkreditierung im Jahr 2014 wurde das QMS der UR weiterentwickelt und dementsprechend die Evaluationsordnung dreimal überarbeitet bzw. ergänzt (2015, 2018 und 2020). Anlässe für die Weiterentwicklung waren die Auflagen und Empfehlungen der Gutachter*innen im Rahmen der vorangegangenen Systemakkreditierung, eine umfassende Auswertung bereits durchgeführter Verfahren der Studiengangsevaluation im Jahr 2016 sowie das In-Kraft-Treten der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) im Jahr 2018. Im Einzelnen handelt es sich um folgende sieben wesentliche Anpassungen:

Reformulierung der Kriterien und Anforderungen für die Studiengangs- und Konzeptevaluation: Aufgrund von Rückmeldungen aus den Studiengangsevaluationen begann das Qualitätsmanagement-Team (*QM-Team*), das im *Referat für Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre* angesiedelt ist, bereits im Jahr 2015 mit der Überarbeitung der Kriterien. Es wurden 11 Kriterien definiert, die insgesamt 45 Anforderungen umfassen. Die Anforderungen wiederum werden durch Leitfragen erläutert. Nach Veröffentlichung der BayStudAkkV im Jahr 2018 wurden die Kriterien und Anforderungen des Leitfadens mit den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus Teil 3 der BayStudAkkV abgeglichen, auf Vollständigkeit geprüft und ergänzt.

Weiterentwicklung des Verfahrens der Konzeptevaluation: Das Verfahren der Konzeptevaluation wurde zum Zeitpunkt der Systemakkreditierung zwar bereits angewandt, war jedoch noch nicht in der Evaluationsordnung geregelt. Aus diesem Grund wurde es im Nachgang zu den Begehungen gemäß der bereits gelebten Praxis in die Neufassung der Evaluationsordnung vom Juni 2015 aufgenommen. Seit Dezember 2018 sieht die Evaluationsordnung entsprechend vor, dass die

Fakultäten in der Regel mindestens eine/n fachlich einschlägige/n und unbefangene/n Hochschullehrende/n in das Verfahren der Konzeptevaluation einbinden und die Anforderungen der Berufspraxis bei der Ausarbeitung der Studiengangskonzepte berücksichtigen müssen.

Weiterentwicklung des Verfahrens der Studiengangsevaluation: Das Verfahren der Studiengangsevaluation wurde erstmals im Zuge der Auflagenerfüllung im Jahr 2015 überarbeitet. Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme der bis dato durchgeführten Evaluationsverfahren im Wintersemester 2016/17 wurde das Verfahren der Studiengangsevaluation in den beiden darauffolgenden Semestern fundamental geändert. Bei dieser Weiterentwicklung, die in die Überarbeitung der Evaluationsordnung im Jahr 2018 mündete, wurden die in der BayStudAkkV enthaltenen Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme (§§ 17 und 18) berücksichtigt. In der Vergangenheit war das Verfahren der Studiengangsevaluation in zwei Phasen – die fakultätsinterne sowie die fakultäts-externe Studiengangsevaluation – unterteilt. Diese Unterteilung wurde mit der Überarbeitung des Leitfadens aufgehoben. Stattdessen sieht die aktuelle Evaluationsordnung nun folgende Verfahrensschritte vor:

- die Überprüfung formaler Kriterien durch das „Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten“ (Prüfbericht),
- die Begutachtung fachlicher Aspekte durch externe Gutachter*innen im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung sowie die kritische Bewertung der Stärken und Schwächen und die Formulierung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. der Studiengänge durch die „AG Evaluation“,
- die Formulierung einer Akkreditierungsempfehlung durch die „AG Studium und Lehre“,
- die Feststellung und den Beschluss der Akkreditierung durch die Universitätsleitung.

Reform der Datenerhebung: Um die Datengrundlage für die Studiengangsevaluationen zu verbessern und ein kontinuierliches Monitoring der Qualität der Studiengänge sowie des Studienerfolgs zu ermöglichen, wurde im Zuge der Überarbeitung des Leitfadens beschlossen, Studierenden- und Absolventenbefragungen nicht mehr nur im Rahmen eines einzelnen Evaluationsverfahrens anlassbezogen alle acht Jahre durchzuführen, sondern jährlich die Studienanfänger*innen, die Studierenden aller Bachelorstudiengänge, die zum Befragungszeitpunkt im vierten oder fünften Fachsemester sind, die Studierenden aller Masterstudiengänge, die zum Befragungszeitpunkt im dritten oder vierten Fachsemester sind, sowie alle Absolvent*innen des letzten Prüfungsjahrgangs befragt. Der Umfang der Fragebögen wurde in diesem Zusammenhang deutlich reduziert und an die überarbeitete Liste der Kriterien und Anforderungen angepasst

Einführung eines Verfahrens zur Prüfung wesentlicher Änderungen akkreditierter Studiengänge: Um sicherzustellen, dass wesentliche Änderungen bereits akkreditierter Studiengänge die

Akkreditierungsfähigkeit des Studiengangs nicht beeinträchtigen, wurde im August 2020 der § 7 „Wesentliche Änderungen akkreditierter Studiengänge“ zusätzlich in die Evaluationsordnung aufgenommen. Er beschreibt den Umgang mit wesentlichen Änderungen bei akkreditierten Studiengängen, die nicht durch eine vereinbarte Maßnahme zur Weiterentwicklung des Studienganges im Rahmen der Studiengangsevaluation begründet sind. Die Universitätsleitung entscheidet anschließend auf Grundlage der Kriterien, die auch bei der Studiengangsevaluation geprüft wurden, ob die Änderungen die aktuell gültige Akkreditierung des Studiengangs beeinträchtigen oder nicht.

Einführung eines Ideenmanagementsystems: Um allen Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit zu bieten, sich unabhängig von den regelmäßig durchgeführten Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen aktiv in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre einzubringen, wurde im Wintersemester 2014/15 ein Konzept zur Einführung eines Ideenmanagementsystems entwickelt. Im Sommersemester 2015 wurden, u. a. mit der Entwicklung eines Webportals, die Vorbereitungen zur Einführung des Systems getroffen. Seit dem 1. Januar 2016 ist dieses Webportal freigeschaltet.

Berichterstattung, Information und Kommunikation: Der Auflage, jährliche indikatorengestützte Qualitätsberichte zu veröffentlichen, in denen Strukturen, Mittel, Verfahren und Ergebnisse des Qualitätsmanagements kommuniziert werden, wird seit dem Studienjahr 2014/15 nachgekommen. Seit dem Jahr 2020 erstellt die Universität darüber hinaus zu jedem Evaluationsverfahren einen „Akkreditierungsbericht“, der ab April 2021 in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht wird. Auf Anregung des Gutachtergremiums der vorherigen Systemakkreditierung werden die Berichte der AG Studium und Lehre sowie die daraus resultierenden Vereinbarungen der Universitätsleitung mit der Fakultät zur Weiterentwicklung der evaluierten Studiengänge regelmäßig einmal im Semester der erweiterten Universitätsleitung vorgelegt. Darüber hinaus erhält auch der Senat die Berichte der AG Studium und Lehre sowie die Vereinbarungen der Universitätsleitung mit der Fakultät. Weiterhin werden die Akkreditierungsentscheidungen, die im Rahmen der Konzept- und der Studiengangsevaluation getroffen werden, auf der Internetseite der Universität Regensburg sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das QMS der Universität Regensburg wird durch das Gutachtergremium der Systemakkreditierung insgesamt gut bewertet. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass Regelkreisläufe vorliegen, welche es dem QMS erlauben, eine interne Akkreditierung der Studiengänge vorzunehmen. Das QMS besitzt zentrale Komponenten, ist aber zumeist dezentral auf Ebene der Fakultäten verortet, was dem System eine relativ hohe Akzeptanz und damit reibungsarmes Operieren ermöglicht. Die Fakultätsebene erhält hierbei Unterstützung durch zentrale Referate sowie die AG *Studium und Lehre*.

Das QMS ist am hochschuleigenen Leitbild der und an den *Universitätsweiten Ziele der Universität Regensburg im Bereich Studium und Lehre* aufgehängt, in der Evaluationsordnung geregelt und in daraus abgeleiteten Verfahrensbeschreibungen konkretisiert. Die Verfahrensschritte zur Einführung (Konzeptevaluation), Evaluation (Studiengangsevaluation), Veränderung (Wesentliche Änderung) und Einstellung von Studiengängen sind dabei sehr gut beschrieben, wobei die verantwortlichen Gremien und Akteur*innen für die einzelnen Schritte benannt sind und Musterunterlagen für die jeweiligen Verfahrensschritte vorliegen.

Das QMS ermöglicht durch die o. g. Evaluationen eine interne Akkreditierung der Studiengänge unter Einbeziehung unabhängiger externer gutachterlicher Expertise sowie anhand eines transparenten Kriteriensatzes, der die in der BayStudAkkV benannten Kriterien abdeckt. Die interne Akkreditierung führt zu Maßnahmenvereinbarungen zwischen der jeweiligen Fakultät als Antragstellerin und der Universitätsleitung als akkreditierender Instanz, die unmittelbar zu einer qualitativen Verbesserung der begutachteten Studiengänge führen.

Die Stichproben haben jeweils auf unterschiedlicher Weise die Funktionsfähigkeit des QMS bestätigt. In der Stichprobe „Biologie“ (B.Sc./M.Sc.) wurde ein Verfahren der Studiengangsevaluation durchgeführt, in der Stichprobe „Evangelische Theologie“ (B.A.) für Lehramt als reglementierter Studiengang die Einbindung der Landeskirche in dem Verfahren überprüft und der Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) erfuhr durch das neue Psychotherapeutengesetz eine wesentliche Änderung unter Beteiligung der Landesgesundheitsbehörde.

Das QMS hat sich in den letzten Jahren erkennbar weiterentwickelt und verbessert, wobei eine der Herausforderungen die Adaption des eigenen Systems an die Anforderungen der BayStudAkkV darstellte. Allerdings hat die UR diesbezüglich im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife des Reakkreditierungsverfahrens reagiert und die von der Gutachtergruppe identifizierten Optimierungsbedarfe bereits umgesetzt, so dass diesbezüglich keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Organisatorisch verbessert hat sich das QMS beispielsweise durch die Schaffung von Studienplanungskommissionen, die flächendeckend an allen Fakultäten eingeführt werden.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Mit wenigen Ausnahmen haben alle Bachelor- und Masterstudiengänge die universitätsinternen Verfahren zur Akkreditierung (Konzeptevaluation) bzw. Reakkreditierung der Studiengänge (Studiengangsevaluation) durchlaufen. Lediglich die Studiengänge „Nanoscience“ (M.Sc.), „Computational Science“ sowie die Teilstudiengänge, welche im Rahmen des Kombinatorischen Bachelorstudiengangs nur als Nebenfach und nicht als Hauptfach studiert werden können (das sind das frei kombinierbare Nebenfach „Mathematik“ (B.A.), „Katholische Theologie“ (B.A.), „Rechtswissenschaft“ (B.A.) waren zum Zeitpunkt der ersten Vor-Ort-Begehung noch in laufenden Verfahren zur Studiengangsevaluation. Diese Verfahren wurden jedoch zum Zeitpunkt der zweiten Vor-Ort-Begehung Ende November 2021 vollständig abgeschlossen, so dass diesbezüglich keinerlei Beanstandungen bestehen.

Der Masterstudiengang „Osteuropastudien“ (M.A.) befinden sich in einem Verfahren der externen Programmakkreditierung – der Studiengang wird in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München angeboten. Ebenso wurde der Studiengang „Katholische Theologie“ (Magister Theologiae) extern durch die Agentur AKAST e. V. programmakkreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtergremium der Systemakkreditierung hat sich vor allem mit der Weiterentwicklung des QMS der UR seit der Erstakkreditierung beschäftigt. Dies betrifft zum einen die interne Weiterentwicklung, als auch die von extern ausgehenden Anpassungen wie beispielsweise die Umsetzung der Anforderungen des neuen Akkreditierungsrechts seit 2018.

Der wesentliche Aspekt der internen Weiterentwicklung – abgesehen von den Herausforderungen der Corona-Pandemie – besteht aus der flächendeckenden Einführung von Studienplanungskommissionen in allen Fakultäten (bzw. je nach Diversität der Fakultät auch mehrerer solcher Kommissionen) zur systematischen Weiterentwicklung der Studiengänge. Diese Kommissionen sind organisch aus dem Bedarf einzelner Fakultäten erwachsen, besitzen unterschiedliche Aufgabenspektren und unterschiedliches Personal – teilweise sogar unterschiedliche Bezeichnungen. Eine stärkere Vereinheitlichung zeigt sich dabei aus Sicht des Gutachtergremiums wünschenswert.

In größerem Umfang hatte sich das Gutachtergremium mit der Passung des QMS der Universität Regensburg mit den Anforderungen des neuen Akkreditierungsrechts, konkret der BayStudAkkV, beschäftigt. Das Gutachtergremium hatte zunächst kritisiert, dass keine regelhafte Einbindung aller Statusgruppen in Verfahren der Konzeptakkreditierung und keine Einbindung der beruflichen Perspektive in Verfahren der Studiengangsevaluation vorgesehen war – ein Umstand, der jedoch mit der jüngsten Änderung der Evaluationsordnung behoben wurde. Ebenfalls behoben wurde die Passung des Kriteriensatzes der UR mit den formellen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien (§§ 3-15 BayStudAkkV), so dass inzwischen sowohl die Kriterien aufeinander abgestimmt sind als auch die abschließenden Evaluierungsberichte bzw. die darauf aufbauenden Akkreditierungsberichte entsprechend der Systematik des Akkreditierungsrates folgen.

Ein weiteres Thema für das Gutachtergremium war das Zustandekommen der Maßnahmenplanung und die Verbindlichkeit der Umsetzung als Ergebnis des Evaluationsprozesses. Hier konnten auf Grundlage der geführten Gespräche einzelne Zweifel des Gutachtergremiums restlos zerstreut werden.

Neben der Ressourcenentwicklung stand abschließend die künftige Entwicklung QMS im Interesse des Gutachtergremiums.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 BayStudAkkV sowie § 31 BayStudAkkV)

2.1 § 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayStudAkkV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Die Universität Regensburg entwickelte in den Jahren 2006 und 2007 im Rahmen eines universitätsweiten internen Diskussionsprozesses ein Leitbild, welches das Selbstverständnis der Universität zum Ausdruck bringen soll. Es formuliert Leitziele nicht nur in Forschung und Lehre, sondern auch in Hinblick auf Aspekte wie Leistung, Interdisziplinarität, regionale Verankerung und internationale Ausrichtung der Universität, Forschungstransfer, partizipativer Führungsstil, Chancengleichheit sowie Dialog mit der Öffentlichkeit. Das so entstandene Leitbild aus dem Jahr 2007 wurde letztmalig im August 2019 angepasst.

Die Leitziele zur Lehre werden daher wie folgt niedergelegt: „Die Universität Regensburg hat die Aufgabe, ihre Studierenden auf hohem Niveau wissenschaftlich zu bilden. Wissenschaftliche Bildung zielt auf die Fähigkeit, Probleme zu erfassen, Erkenntnisse methodisch zu gewinnen, kritisch zu beurteilen und anderen zu vermitteln. Daher muss die Lehre aus der Forschung und auf dem Hintergrund von Forschungserfahrung erwachsen.“

Die Universität vermittelt ihren Studierenden Schlüsselqualifikationen

- Fähigkeit zum Erkennen und Durchschauen komplexer Probleme
- kritischer Umgang mit bewährten und neuen Erkenntnissen
- Fähigkeit zu lebenslangem Lernen
- verantwortliches Handeln in der Gesellschaft
- Mut zu Neuem
- Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- interkulturelle Kompetenz

Die Universität Regensburg unterstützt die Lehrenden dabei, ihr fachliches und hochschuldidaktisches Wissen zu vertiefen. Sie strebt nach einer Orientierung der Lehrinhalte am Stand der

Forschung. Durch frühzeitige Praxisorientierung und Kontaktpflege zu Forschungseinrichtungen sowie zur Wirtschaft fördert die Universität den Übergang ihrer Absolventen in den Beruf. Voraussetzung für die Qualität der Lehre sind regelmäßige Evaluation und umfassende Betreuung der Studierenden. Die Universität Regensburg sieht in der Weiterbildung eine wichtige Aufgabe und passt sich ständig neuen Erfordernissen an. Angebote zur wissenschaftlichen, beruflichen und künstlerischen Weiterbildung sollen den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschule und Praxis beschleunigen, die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen eröffnen und Anregungen für Lehre und Forschung bieten.“¹

Um die im Leitbild enthaltenen Ziele für den Bereich Studium und Lehre zu konkretisieren, initiierte die Universitätsleitung im Sommersemester 2010 einen universitätsweiten Diskussionsprozess mit den Studiendekan*innen und Dekan*innen aller Fakultäten. Ergebnis dieses Prozesses sind zum einen die *Universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre*, die im Oktober 2013 freigegeben worden sind, zum anderen die fakultätsspezifischen Ziele in Studium und Lehre.

Diese *universitätsweiten Ziele* definieren – mit Rückgriff auf das Leitbild – fünf übergeordnete Ziele für Studium und Lehre:

- wissenschaftsorientierte und forschungseingebundene Lehre
- Erweiterung des akademischen Horizonts der Studierenden
- Studierbarkeit
- Zukunftsfähigkeit der Studierenden
- nationale und internationale Mobilität

Die Fakultäten erarbeiteten ab Ende des Jahres 2010 für jedes übergeordnete Ziel ihre fakultätsspezifischen operativen Ziele in Studium und Lehre und legten diese der Universitätsleitung vor. So entstanden zwischen November 2010 und Januar 2013 zwölf fakultätsbezogene Ziel-Papiere. Die fakultätsspezifischen Ziele dienen als Richtschnur für die Formulierung der Studiengangsziele (Qualifikationsziele) sowie für die Studiengangsevaluation und Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Zielerreichung wird jeweils im Rahmen der Studiengangsevaluation festgestellt. Dies geschieht in der Regel mit Hilfe von Kenngrößen. Die Fortschreibung der fakultätsspezifischen Ziele erfolgt anlassbezogen im Nachgang zur Studiengangsevaluation im Rahmen des Gesprächs der Universitätsleitung mit den Verantwortlichen für den zu betrachtenden Studiengang. Ungeachtet gewisser fachspezifischer Unterschiede ließen sich operative Ziele herausfiltern, die fakultätsübergreifend Relevanz haben. So konnte die Universitätsleitung auf der Grundlage der fakultätsspezifischen Ziele die *universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre* definieren.

Deren Überarbeitung sollte in Zusammenhang mit der Erstellung bzw. Fortschreibung des Entwicklungsplanes erfolgen – also alle 5 bis 8 Jahre. Ein Jahr vor Auslaufen des Entwicklungsplans

¹ URL: <https://www.uni-regensburg.de/assets/universitaet/leitbild/leitbild.pdf> (zuletzt abgerufen am 24.05. 2022)

überprüft die Universitätsleitung die Aktualität der Ziele und überarbeitet diese bei Bedarf. Bei der Überarbeitung der universitätsweiten Ziele sollten die fakultätsspezifischen Ziele-Papiere berücksichtigt werden. Bislang ist eine Überarbeitung sowohl der fakultätsbezogenen als auch hochschulweiten Ziele-Papiere nach Angaben der Hochschule nicht notwendig gewesen.

Die fakultätsspezifischen Ziele sind jeweils im Intranet der UR verfügbar, die *universitätsweiten Ziele* sind hingegen auf der Internetseite der Universität Regensburg veröffentlicht.²

Sowohl das Leitbild als auch die Ziele in Studium und Lehre dienten in den vergangenen Jahren als Richtschnur für die Entwicklung der UR als Ganzes (z. B. durch die Aufnahme in den Hochschulentwicklungsplan 2020) sowie für die Entwicklung des universitätsinternen Qualitätsmanagementsystems (z. B. bei der Überarbeitung des Leitfadens). Der neue, im Juli 2020 vom Universitätsrat beschlossene Universitätsentwicklungsplan 2025 sieht vor, erneut einen inneruniversitären Diskussionsprozess zu initiieren, um ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre in allen Phasen des student life cycle zu erarbeiten. Der Prozess soll 2025 abgeschlossen und in ein entsprechend aktualisiertes und explizites Leitbild für die Lehre sowie eine Beschreibung des Student Life Cycle als flexibles und stetig anpassbares Dokument („living document“) münden. Das Leitbild aus dem Jahr 2007 sowie die universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre aus dem Jahr 2013 werden bei diesem Prozess zum einen fortgeschrieben, zum anderen können sie wesentliche Impulse und Ideen für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre in allen Phasen des Student Life Cycle liefern.

Die Ziele in Studium und Lehre sind nach Aussage der Universitätsangehörigen das Kernstück des Qualitätsmanagementsystems der Universität Regensburg. Die Ziele werden bei der Erstellung der Verfahrensbeschreibungen wie auch bei der Evaluation neuer Studiengänge (Konzeptevaluation) sowie bei der regelmäßigen Evaluation bestehender Studiengänge (Studiengangsevaluation) berücksichtigt. Ziel der beiden Evaluationsverfahren ist es, die Studiengänge sowie die studienorganisatorischen Abläufe systematisch im Hinblick auf die universitätsweiten und fakultätsspezifischen Ziele in Studium und Lehre weiterzuentwickeln. Grundlage für die beiden Evaluationsverfahren sind Kriterien und Anforderungen, die auf Grundlage der Ziele in Studium und Lehre sowie unter Berücksichtigung der relevanten externen Anforderungen an die Studiengänge formuliert wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das im Sommer 2019 verabschiedete Leitbild der Universität Regensburg enthält einen Abschnitt zum Thema „Lehre“ – der umfangreichste der einzelnen Abschnitte dieses Gesamtleitbilds – und formuliert auch in verschiedenen anderen Abschnitten Grundüberzeugungen und Leitgedanken zu den Themen Bildung, Studium und universitäre Gemeinschaft. Das Leitbild ist straff und nicht

² URL: https://www.uni-regensburg.de/assets/qualitaetsmanagement/dateien/arbeitshilfen/ur_ziele_studium_lehre_050613.pdf (zuletzt abgerufen am 24.05.2022)

explanativ; es formuliert in wünschenswerter Klarheit, Lesbarkeit und Prägnanz die Prinzipien und Werte, welche die Universität Regensburg in ihren Handlungsfeldern leiten soll.

Dies gilt insbesondere für den Bereich Lehre: Die dort niedergelegten Grundprinzipien zu Wissenschaftlichkeit, Kompetenzvermittlung, partizipativen Prozessen und hochschuldidaktischen Ansprüchen dienen als orientierende und leitende fachübergreifende Prinzipien von Studiendesign und Studiengangsentwicklung. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass diese Prinzipien als Leitkriterien in den (Re-)Akkreditierungs- und Studiengangsentwicklungsverfahren tatsächlich systematisch adressiert werden und handlungsleitend sind. Wegweisend sind hier zunächst die *Universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre* und dann die fakultären Zielpapiere, welche die Verbindung zwischen den Studiengängen und dem Leitbild sicherstellen.

Dass das QMS den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre folgt und darauf abzielt, die Studienqualität zu verbessern, kann zum Beispiel direkt einem Zitat aus dem Leitbild entnommen werden: „Voraussetzung für die Qualität der Lehre sind regelmäßige Evaluation und umfassende Betreuung der Studierenden.“ Auch wenn hier nur zwei QM-Instrumente genannt sind, so wird doch das QM direkt mit dem Leitbild verknüpft.

Das Gutachtergremium begrüßt dabei sehr, dass die UR unter Leitung des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung einen Prozess zur Erarbeitung eines partizipativ entwickelten, ausführlicheren Leitlinienpapiers zu Studium und Lehre begonnen hat, der den gesamten Student-Life-Cycle differenziert adressieren soll. Das Gutachtergremium möchte den Vizepräsidenten daher darin bestärken, diesen Weg konsequent weiterzugehen und ist zuversichtlich, dass dieser Beteiligungsprozess das Qualitätsverständnis im Bereich Studium und Lehre sowie die Akzeptanz und konstruktive Mitwirkung an den Studiengangsentwicklungsprozessen und Akkreditierungsprozessen bei den Mitgliedern der UR in Breite und Tiefe fördern und stärken wird.

Die durch prägnante Kürze besonders gut kommunizierbaren Formulierungen des bereits etablierten (Gesamt-)Leitbildes der Universität leisten indes jetzt schon die Aufgabe, die Curricula strategisch auszurichten, handlungsleitend in Qualitätssicherungsprozessen zu sein und kontinuierliche Fortentwicklung von Studium und Lehre zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 BayStudAkkV)

Sachstand

Eine systematische studiengangsbezogene Überprüfung der Einhaltung der Kriterien aus Teil 2 und 3 der BayStudAkkV findet an der Universität Regensburg mehrmals in unterschiedlichen Phasen des Lebenszyklus eines Studiengangs sowie im Rahmen unterschiedlicher Verfahren statt: a) *Konzeptevaluation* (Verfahrensbeschreibung zur Einführung von Studiengängen, Entwicklung, Konzeptevaluation und Einrichtung), b) *Studiengangsevaluation* (Verfahrensbeschreibung zur Evaluation von Studiengängen) sowie c) *Verfahren bei wesentlichen Änderungen akkreditierter Studiengänge* (Verfahrensbeschreibung zur Änderung von Studiengängen)

Im Rahmen der drei genannten Verfahren wird die Umsetzung der universitätseigenen Qualitätsziele betrachtet, die auch die Kriterien der BayStudAkkV beinhalten. Alle zu bewertenden Kriterien und dementsprechenden Anforderungen an die Studiengänge der UR sind deshalb in universitätsinternen Dokumenten aufgeführt. Die fachlich-inhaltlichen Kriterien und Anforderungen, die im Zuge der Studiengangsevaluation überprüft werden, sind im „Leitfaden zur Studiengangsevaluation der Universität Regensburg“ vom 16. Dezember 2020 aufgeführt. Die fachlich-inhaltlichen Kriterien, die im Rahmen der Konzeptevaluation überprüft werden, sind in dem Dokument „Kriterien zur Entscheidung über die Einführung neuer Studiengänge“ aufgelistet. Die formalen Kriterien, die sowohl im Zuge der Konzeptevaluation als auch im Zuge der Studiengangsevaluation durch das Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten geprüft werden, sind in dem Dokument „Leitfragen zur Prüfung der formalen Kriterien durch das Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten“ aufgeführt.

Die Einhaltung der Kriterien der BayStudAkkV wird nach Aussagen der Universitätsangehörigen aber nicht nur im Rahmen der universitätsinternen Qualitätssicherungs- bzw. Akkreditierungsverfahren überprüft, sondern auch die wesentlichen Prozesse im Bereich von Studium und Lehre seien darauf ausgerichtet, die Einhaltung universitätsinterner und -externer Qualitätskriterien und einen bestmöglichen Studienbetrieb sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurden im Zuge der Einführung des QMS – neben den oben genannten Prozessen zur Qualitätssicherung und Akkreditierung der Studiengänge – weitere relevante Prozesse im Bereich der Durchführung von Studium und Lehre, wie beispielsweise die Planung des Semesterlehr- und Prüfungsangebots, die An- und Abmeldung zu Lehrveranstaltungen, die Bewerbung und der Zugang zu Masterstudiengängen sowie die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in Form von Verfahrensbeschreibungen dokumentiert.

In den Verfahrensbeschreibungen werden Soll-Abläufe festgehalten, die sowohl die relevanten externen Vorgaben als auch die universitätsinternen Qualitätskriterien berücksichtigen. Hierzu wurden bei der Erarbeitung der Verfahrensbeschreibungen zunächst die Anforderungen universitätsinterner und -externer Anspruchsgruppen an den jeweiligen Ablauf erhoben. Diese wurden bei der Formulierung der mit dem Verfahren verbundenen Ziele sowie der Beschreibung des Ablaufs

berücksichtigt. Die Verfahrensbeschreibungen sollen allen Universitätsangehörigen eine Orientierungshilfe bieten und einen reibungslosen Verfahrensablauf gewährleisten. Gleichzeitig sind sie Grundlage für die stetige Diskussion und Weiterentwicklung der entsprechenden Abläufe. Im Zuge der Erstellung der Verfahrensbeschreibungen wurden auch die universitätsinternen Dokumente bzw. Arbeitshilfen, welche diese Prozesse unterstützen – z. B. Leitfäden, Vorlagen, Checklisten, Formulare etc. –, daraufhin überprüft, ob sie den relevanten internen und externen Anforderungen genügen, und ggfs. überarbeitet. Manche Arbeitshilfen wurden auch im Zuge der Erstellung der Verfahrensbeschreibung neu erarbeitet. So wurden beispielsweise im Zuge der Erarbeitung der Verfahrensbeschreibung zur Einführung neuer Studiengänge Vorlagen für die zu erstellenden Studiengangskonzepte, die Studiengangsbeschreibung, die Modulbeschreibungen und den exemplarischen Studienverlaufsplan erarbeitet. Darüber hinaus wurden eine Musterprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge, Leitfäden für die Formulierung von Modulen und Lernergebnissen sowie ein Workloadrechner erarbeitet, welchen den Fakultäten für die Ausarbeitung der Studiengangsdokumente und die Konzeption des Studiengangs zur Verfügung stehen.

Alle erstellten Verfahrensbeschreibungen sind dabei im universitätsinternen Prozessportal der UR hinterlegt, wo auch Flowcharts zu jedem Verfahren modelliert sowie die Arbeitshilfen zu jedem Verfahren gespeichert sind.

Nachfolgend werden die Verfahren zur Einführung, Evaluation, Änderung und Einstellung von Studiengängen, das Verfahren der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Instrumente zum kontinuierlichen Monitoring der Qualität von Studium und Lehre entsprechend erläutert.

Verfahren der Einführung neuer Studiengänge – Entwicklung, Konzeptevaluation, Einrichtung

Die Konzeptevaluation dient der Einhaltung und Sicherung universitätsinterner Qualitätskriterien sowie der relevanten externen Anforderungen bei der Einführung neuer Studiengänge. Sie stellt darüber hinaus die Studierbarkeit und Durchführbarkeit der neuen Studiengänge sicher. Die Evaluationsordnung (EvalO) regelt in § 5 den Geltungsbereich, den Zweck, den Ablauf sowie die Zuständigkeiten der Konzeptevaluation. Der genaue Ablauf bei der Einführung neuer Studiengänge sowie allgemeine Grundsätze werden in der „Verfahrensbeschreibung zur Einführung neuer Studiengänge“ beschrieben. Bei der Einführung neuer Studiengänge werden die Fakultäten von Anfang an vom *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* unterstützt, das u. a. darauf hinwirkt, dass bei der Konzeption der Studiengänge alle relevanten formalen Kriterien berücksichtigt werden. Darüber hinaus erhalten die Fakultäten neben dem sog. „Workloadrechner“ zur strukturierten Annäherung an den studentischen Arbeitsaufwand Unterstützung bei der Festsetzung des zu erwartenden Workloads in Form einer ausführlichen Beratung durch verschiedene Stellen der Verwaltung.

1. Begutachtung durch die Universitätsleitung (vgl. § 5 Abs. 2 EvalO): Bei der Einführung neuer Studiengänge wird der Universitätsleitung noch vor Ausarbeitung der gremienrelevanten Studiengangsdokumente eine Kurzbeschreibung des neuen Studienganges zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Die Universitätsleitung überprüft dabei insbesondere, ob a) der Studiengang in das Profil der UR passt, b) der Studiengang mit den Zielen der Universität in Studium und Lehre übereinstimmt, c) die Nachfrage nach dem Studiengang sowie der Bedarf nach Absolvent*innen des Studienganges plausibel belegt ist und ob d) ausreichend personelle, finanzielle und sächliche Ressourcen zur Durchführung des neuen Studienganges zur Verfügung stehen. Die Universitätsleitung gibt anschließend eine Stellungnahme zum geplanten Studiengang an den Senat sowie die Studiengangsverantwortlichen der neuen Studiengänge ab.
2. Externe Begutachtung fachlich-inhaltlicher Kriterien (vgl. § 5 Abs. 3 EvalO): Nach der Begutachtung durch die Universitätsleitung erarbeiten die Studiengangsverantwortlichen die erforderlichen Studiengangsdokumente (Studiengangsbeschreibung mit exemplarischem Studienverlaufsplan und ggf. einer Kapazitätsberechnung, Modulkatalog, sowie Prüfungs- und Studienordnung, ggf. Kooperationsvereinbarungen). Zur Ausarbeitung der Studiengangsdokumente stehen den Fakultäten die oben genannten Vorlagen und Muster zur Verfügung. Bei der Ausarbeitung des neuen Studienganges bindet die Fakultät in der Regel mindestens eine/n fachlich einschlägige/n und unbefangene/n Hochschullehrende/n in das Verfahren ein sowie eine/n Studierende/n und eine/n Vertreter*in der Berufspraxis. Für die externen Fachgutachter*innen stellt das *Referat für Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre* eine Handreichung zur Verfügung, in der neben der Beschreibung des Verfahrens auf die Rolle der Gutachter*innen eingegangen wird und in welcher Fragestellungen, die bei der externen Begutachtung berücksichtigt werden sollen, aufgeführt sind. Die Ergebnisse der externen Begutachtung werden in einem Gutachten festgehalten und ggfs. bei der weiteren Ausarbeitung der Studiengangsdokumente berücksichtigt.
3. Formal-rechtliche Prüfung der Studiengangsdokumente durch das *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten*: Die ausgearbeiteten Studiengangsdokumente werden vom *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* geprüft, das weitere thematisch betroffene Referate der Verwaltung in die Prüfung mit einbezieht. Die Einhaltung der formal-rechtlichen Kriterien der BayStudAkkV sowie die Durchführbarkeit des Studiengangs werden dabei in den Fokus gerückt. Gegebenenfalls müssen die Dokumente nochmals überarbeitet werden, bevor sie nach abschließender Prüfung durch das Referat zur Beschlussfassung in den Gremien freigegeben werden, so dass nur rechtlich einwandfreie Dokumente den Gremien vorgelegt werden.

4. Prüfung durch den Senatsausschuss *AG Prüfungsordnungen* (vgl. § 5 Abs. 4 EvalO): Anschließend begutachtet der vom Senat eingesetzte Senatsausschuss *AG Prüfungsordnungen* den Inhalt und den Aufbau der neu einzuführenden Studiengänge auf Grundlage des Studiengangskonzeptes sowie der Studiengangsdokumente im Hinblick auf folgende Kriterien:

- 4.1. Kompetenzorientierte Studiengangsziele
- 4.2. Zielorientiertes Modularisierungskonzept
- 4.3. Realistische Leistungspunktvergabe
- 4.4. Wissenschaftsorientierte und forschungseingebundene Studiengänge
- 4.5. Förderung der Zukunftsfähigkeit und akademischen Horizonterweiterung
- 4.6. Förderung der Nationalen und Internationalen Mobilität
- 4.7. Einhaltung formaler Kriterien

Die Ergebnisse der Prüfung werden der Fakultät vorgelegt, um ggf. eine Stellungnahme und/oder Nachbesserungen zu ermöglichen. Die Fakultät gibt abschließend eine Empfehlung an den Senat ab.

5. Beschluss der Einführung und Akkreditierung (vgl. § 5 Abs. 5 EvalO): Nachdem die Dokumente abschließend überarbeitet wurden, werden sie dem Senat und dem Universitätsrat zum Beschluss vorgelegt und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird über die Einrichtung des Studiengangs unterrichtet. Anschließend werden die Prüfungs- und Studienordnung sowie ggf. weitere Satzungen von der/dem Präsident*in /dem Präsidenten genehmigt. Mit Genehmigung der Prüfungsordnung durch die Präsidentin/den Präsidenten gilt der neu einzuführende Studiengang für die Dauer von fünf Jahren als akkreditiert und die Universitätsleitung verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates für akkreditierte Studiengänge.

Verfahren zur Evaluation von Studiengängen

Das Verfahren zur Evaluation von Studiengängen, kurz Studiengangsevaluation, bildet das Kernstück des universitären QMS. Dabei wird nicht nur die Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge sichergestellt, sondern auch und vor allem ihre Weiterentwicklung gefördert und systematisiert. Das universitätsinterne Verfahren zielt darauf ab, den wechselseitigen Ausschluss von Überprüfung und Verbesserung, der den Akkreditierungsverfahren inhärent ist, zu überwinden.

Das Ergebnis der Studiengangsevaluation soll konsequenterweise nicht eine möglichst positive Selbstdarstellung, sondern die selbstkritische Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen sowie den Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des evaluierten Studiengangs und

qualitätsbestimmender Rahmenbedingungen auf Grundlage einer breiten Datenbasis (Statistiken, Befragungsergebnisse etc.) sein.

Die Evaluationsordnung regelt in § 6 den Geltungsbereich, den Zweck, die Zuständigkeiten sowie den Ablauf der Studiengangsevaluation. Als Hilfestellung für die Evaluation der Bachelor- und Masterstudiengänge stehen dabei der Leitfaden für die Studiengangsevaluation sowie der Leitfaden für die Modellevaluation des Kombinatorischen Bachelorstudiengangs zur Verfügung. Die Leitfäden beschreiben die allgemeinen Grundsätze und den Ablauf der Studiengangsevaluation ebenso wie die der Evaluation zugrunde liegenden Kriterien und Anforderungen.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der UR durchlaufen das Verfahren zyklisch im Abstand von acht Jahren. Durchläuft der Studiengang die Studiengangsevaluation zum ersten Mal, erfolgt diese erstmals fünf Jahre nach seiner Einführung und der damit verbundenen Konzeptevaluation. Der Zeitpunkt der Evaluation eines jeden Studiengangs orientiert sich an einem mit allen Fakultäten abgestimmten universitätsweiten Zeitplan, der kontinuierlich fortgeschrieben wird. Gegenstand des Verfahrens ist ein Studiengang als Ganzes oder ein Teilstudiengang. Verwandte Studiengänge bzw. Fachrichtungen können in einem Evaluationsverfahren zusammengefasst werden (Clusterevaluation). Bei der Abstimmung des Zeitplans werden auch die Zusammenstellung der Cluster mit den Fakultäten abgestimmt. Auch wenn sich ein Evaluationsverfahren auf mehrere Studiengänge bzw. das Gesamtangebot einer Fakultät bezieht, ist eine studiengangsweise Bewertung erforderlich. Im Falle von Kombinationsstudiengängen, die über eine Fakultät oder ein Fach hinausgehende Fächerkombinationen erlauben, setzt sich die Evaluation aus einer Fach- und einer Modellbewertung zusammen.

Die Studiengangsevaluation besteht im Wesentlichen aus den nachfolgend skizzierten Verfahrens- bzw. Prüfschritten:

1. Rechtsprüfung (vgl. § 6 Abs. 6 EvalO): Im Zuge der Studiengangsevaluation überprüft das *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* die Ordnungen und Modulkataloge der zu evaluierenden Studiengänge daraufhin, ob sie mit den aktuellen externen, insbesondere rechtlichen und ministeriellen Vorgaben, d. h. den formalen Kriterien aus Teil 2 der BayStudAkkV übereinstimmen. Die Prüfung der studiengangsbezogenen Rechtsgrundlagen erfolgt auf der Grundlage des Dokuments „Leitfragen zur Prüfung der formalen Kriterien durch das Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten“. Die Ergebnisse der Rechtsprüfung werden in einem Prüfbericht dargelegt.
2. Begutachtung und Bewertung (vgl. § 6 Abs. 7 EvalO): Für die Durchführung der Stärken-Schwächen-Analyse auf Fakultätsebene wird eine fakultätsinterne Arbeitsgruppe („AG Evaluation“) eingerichtet, die sich aus Vertreter*innen der verschiedenen Statusgruppen zusammensetzt und in der Regel vom/von der Studiendekan*in geleitet wird. Bei interdisziplinären Studiengängen wird darauf geachtet, dass die beteiligten Fakultäten in der „AG Evaluation“

angemessen vertreten sind. Der Fakultätsrat bestellt die Mitglieder der „AG Evaluation“, die somit von der Fakultät legitimiert sind, den Studiengang zu begutachten und zu bewerten.

Um eine externe Einschätzung zu den fachlichen Aspekten des zu evaluierenden Studiengangs zu erhalten, bindet die „AG Evaluation“ mind. zwei fachlich einschlägige, unbefangene Hochschullehrer*innen einer anderen Hochschule und mindestens eine/n fachlich nahestehende/n externe/n Studierende/n sowie und eine/n Vertreter*in der Berufspraxis ein. Die fachliche Einschlägigkeit und die Unabhängigkeit der Gutachter*innen wird durch die „AG Studium und Lehre“ geprüft.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung führen die Gutachter*innen Gespräche mit der „AG Evaluation“, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden des zu evaluierenden Studiengangs. Als Hilfestellung für die Durchführung der Begutachtung erhält die Gutachtergruppe eine Handreichung, in welcher u. a. das Verfahren der Studiengangsevaluation sowie die Rolle der Gutachter*innen beschrieben werden. Als Leitfaden für die Gespräche sind in der Handreichung darüber hinaus die zu bewertenden fachlich-inhaltlichen Kriterien aufgeführt, wobei die Gutachter*innen Schwerpunkte für ihre Begutachtung setzen können. Die Gespräche der Gutachter*innen mit der „AG Evaluation“ dienen nicht nur der Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien und Anforderungen, sondern – im Sinne einer kollegialen Beratung (peer review) – der Identifizierung und Diskussion von Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse der Begutachtung werden von der „AG Evaluation“ in einem Ergebnisprotokoll dokumentiert und den Gutachter*innen zur Stellungnahme zugesandt. Sie werden von der „AG Evaluation“ bei der weiteren Evaluation des Studiengangs und der Erstellung des Evaluationsberichts berücksichtigt.

Die „AG Evaluation“ führt auf Grundlage der maßgeblichen, im Leitfaden für die Studiengangsevaluation definierten Kriterien und Anforderungen eine Stärken-Schwächen-Analyse der zu evaluierenden Studiengänge durch und formuliert Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Studienbedingungen. Jedem Kriterium sind im Leitfaden mehrere Anforderungen zugeordnet, die erfüllt sein müssen, damit das Kriterium positiv bewertet werden kann.

Bei der Stärken-Schwächen-Analyse werden sowohl die Ergebnisse der externen Begutachtung als auch die Ergebnisse der Studierenden-, Absolventen- sowie der Lehrendenbefragungen sowie die einschlägigen statistischen Daten berücksichtigt. Die Fragebögen, welche für die Befragungen genutzt werden, sowie die statistischen Daten, die der „AG Evaluation“ vom Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre zur Verfügung gestellt werden, sind auf die Überprüfung der im Leitfaden enthaltenen Kriterien und Anforderungen abgestimmt. Die Ergebnisse des Evaluationsprozesses werden in einem Evaluationsbericht dokumentiert, welchen die/der Dekan*in zunächst dem Fakultätsrat und anschließend der „AG Studium und Lehre“ vorlegt.

3. Akkreditierungsempfehlung (vgl. § 6 Abs. 8 EvalO): Die fakultäts- und statusgruppenübergreifende „AG Studium und Lehre“, der auch eine Vertretung der Berufspraxis angehört, wertet den Evaluationsbericht der Fakultät einschließlich der Ergebnisse der externen Begutachtung sowie den Prüfbericht des Referats für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten auf Grundlage der maßgeblichen Evaluationskriterien aus. Sie bespricht mit den Mitgliedern der „AG Evaluation“ die Ergebnisse der Evaluation und stimmt mit ihnen die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen, welche in die Vereinbarung mit der Universitätsleitung aufgenommen werden sollen, ab. Bei Bedarf kann die „AG Studium und Lehre“ auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern die externen Gutachter*innen der Vor-Ort-Begehung zu dem Gespräch mit der „AG Evaluation“ hinzuziehen. Die „AG Studium und Lehre“ spricht auf Grundlage des Evaluationsberichts, des Prüfberichts sowie des Gesprächs mit der „AG Evaluation“ eine Akkreditierungsempfehlung sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen an die Universitätsleitung aus. Abweichende Voten und Positionen innerhalb der „AG Studium und Lehre“ werden dokumentiert. Die Ergebnisse des Evaluationsverfahrens werden im Bericht der „AG Studium und Lehre“ zu dem jeweiligen Evaluationsverfahren zusammengefasst.
4. Akkreditierungsentscheid (vgl. § 6 Abs. 9 EvalO): Auf Grundlage der Akkreditierungsempfehlung sowie der Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen der „AG Studium und Lehre“ vereinbart die Universitätsleitung mit der jeweiligen Fakultät Maßnahmen zur Weiterentwicklung der evaluierten Studiengänge. Bei Bedarf führt die Universitätsleitung ein Gespräch mit der/dem Dekan*in und der/dem Studiendekan*in der jeweiligen Fakultät. Wird die Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen zwischen der Universitätsleitung und der jeweiligen Fakultät in beiderseitigem Einvernehmen erzielt, spricht die Universitätsleitung die Akkreditierung für die evaluierten Studiengänge aus. Wird auch im Rahmen des Gesprächs zwischen der Universitätsleitung und der Fakultät sowie ggfs. nach Rücksprache mit der „AG Evaluation“ keine Einigung erzielt, besitzt die Fakultät die Möglichkeit, eine externe Programmakkreditierung durchführen zu lassen.

Nach erfolgreichem Durchlaufen der Studiengangsevaluation verleiht die Universitätsleitung das Siegel des Akkreditierungsrates für akkreditierte Studiengänge für die Dauer von acht Jahren. Die Gültigkeit der Akkreditierung ist an die fristgemäße Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen geknüpft. Die/der Studiendekan*in berichtet im jährlichen Qualitätsbericht der UR über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. Die Universitätsleitung unterstützt die Fakultäten bei Bedarf bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. Können die Maßnahmen nicht fristgemäß umgesetzt werden, kann die Universitätsleitung auf Antrag der Fakultät mit entsprechender Begründung die Frist für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen

einmalig verlängern. Können die Maßnahmen auch nach Verlängerung nicht fristgemäß umgesetzt werden, wird das Akkreditierungssiegel entzogen.

Verfahren bei wesentlichen Änderungen akkreditierter Studiengänge

Das Verfahren bei wesentlichen Änderungen von bereits akkreditierten Studiengängen soll sicherstellen, dass die Akkreditierung des Studiengangs durch die wesentliche Änderung nicht beeinträchtigt wird. Dabei soll insbesondere die Durchführbarkeit des Studiengangs gewährleistet und sichergestellt werden, dass die universitätsinternen Qualitätsstandards sowie externe gesetzliche Vorgaben berücksichtigt werden.

Die Evaluationsordnung regelt in § 7 den Geltungsbereich, den Zweck, die Zuständigkeiten und den Ablauf des Verfahrens „Wesentliche Änderungen akkreditierter Studiengänge“. Der konkrete Ablauf des Verfahrens bei wesentlichen Änderungen akkreditierter Studiengänge sowie allgemeine Grundsätze werden in der „Verfahrensbeschreibung zur Änderung von Studiengängen“ beschrieben. In der Verfahrensbeschreibung wird dabei nicht nur der Ablauf bei wesentlichen Änderungen von Studiengängen, sondern auch der Ablauf bei allen anderen Kategorien von Studiengangsänderungen beschrieben (i) wesentliche Änderungen, (ii) Änderungen, die einen Senatsbeschluss erfordern sowie (iii) Änderungen, die keinen Senatsbeschluss erforderlich machen). Um sicherzustellen, dass geplante wesentliche Änderungen bereits akkreditierter Studiengänge den Akkreditierungsstatus nicht gefährden, müssen wesentliche Änderungen ein spezielles Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen, das im Wesentlichen aus den nachfolgend beschriebenen Verfahrensschritten besteht:

1. Prüfung der wesentlichen Änderung (vgl. § 7 Abs. 1 EvalO): Liegen bei bereits akkreditierten Studiengängen wesentliche Änderungen im Sinne von Art. 57 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes vor, die nicht durch eine im Rahmen der Studiengangsevaluation vereinbarte Maßnahme begründet sind, entscheidet die Universitätsleitung auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien, die auch bei der Studiengangevaluation zugrunde gelegt werden, ob die Änderungen die aktuell gültige Akkreditierung des Studiengangs beeinträchtigen oder nicht.
2. Externe Begutachtung (vgl. § 7 Abs. 2 EvalO): Liegen wesentliche Änderungen vor, welche die gültige Akkreditierung beeinträchtigen, bindet die Fakultät in der Regel mindestens eine/n fachlich einschlägige/n und unbefangene/n Hochschullehrer*in in das Verfahren ein. Die „AG Studium und Lehre“ prüft die fachliche Einschlägigkeit sowie die Unbefangenheit der Gutachterin/des Gutachters. Die zuständige Fakultät entscheidet, in welcher Weise die/der Gutachter*in eingebunden wird und in welcher Weise die Anforderungen der Berufspraxis berücksichtigt werden.

3. Formal-rechtliche Prüfung: Die ausgearbeiteten Änderungsentwürfe der Studiengangsdokumente werden formal, rechtlich und unter Wahrung der Grundsätze des Vertrauensschutzes vom „Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten“ geprüft. Das Referat bezieht bei Bedarf weitere thematisch betroffener Referate der Verwaltung in die Prüfung mit ein. Ggf. müssen die Dokumente nochmals überarbeitet werden, bevor sie nach abschließender Prüfung durch das *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* zur Beschlussfassung in den Gremien freigegeben werden.
4. Begutachtung durch den Senat (vgl. § 7 Abs. 3 EvalO): Der Senat bzw. der i. d. R. von ihm eingesetzte Senatsausschuss „AG Prüfungsordnungen“ begutachtet wesentliche Änderungen im Hinblick auf dieselben Kriterien, die er auch bei der Einführung neuer Studiengänge begutachtet. Die Ergebnisse der Prüfungen werden der Fakultät vorgelegt. Der Senatsausschuss gibt gegebenenfalls Empfehlungen, Hinweise oder Nachfragen zu den Änderungsentwürfen an die Fakultät ab, um eine Stellungnahme und/oder Nachbesserungen zu ermöglichen und fasst abschließend eine Beschlussempfehlung für den Senat. Der Senat beschließt auf Grundlage der Empfehlung des Senatsausschusses „AG Prüfungsordnungen“ die Änderungen, die anschließend auch vom Universitätsrat beschlossen werden müssen.
5. Genehmigung durch die/den Präsident*in (vgl. § 7 Abs. 4 EvalO): Die geänderte Prüfungs- und Studienordnung sowie ggf. weitere Satzungen werden von der/dem Präsident*in genehmigt und anschließend vom *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* veröffentlicht. Vor Genehmigung der geänderten Satzungen unterrichtet die Universitätsleitung das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst über die wesentlichen Änderungen. Bei wesentlichen Änderungen akkreditierter Studiengänge bleibt mit Genehmigung der Prüfungsordnung durch die/den Präsident*in der Akkreditierungsstatus und die Akkreditierungsfrist unverändert erhalten.

Verfahren zur Einstellung von Studiengängen

Ebenso wie bei der Einführung, der Evaluation und der Änderung von Studiengängen stellt die UR auch bei der Einstellung auslaufender Studiengänge die Einhaltung universitätsinterner Qualitätskriterien sowie rechtlicher Vorgaben sicher. Die Ziele, der Ablauf und die Verantwortlichkeiten bei der Einstellung von Studiengängen sind in der „Verfahrensbeschreibung zur Einstellung von Studiengängen“ beschrieben. Die Hochschule ist verpflichtet, Studierenden, die zum Zeitpunkt der Einstellung eines Studiengangs ordnungsgemäß in diesen immatrikuliert sind, Vertrauensschutz zu sichern. Aus diesem Grund muss das Studien- und Prüfungsangebot noch für eine angemessene Übergangsphase aufrechterhalten werden, um den immatrikulierten Studierenden die Fortsetzung ihres Studiums gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung zu ermöglichen.

Wird ein Studiengang eingestellt, so erarbeitet die betreffende Fakultät mit Unterstützung des *Referats für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* ein Konzept, das die Abwicklung des Studiengangs mit allen dafür relevanten Rahmenbedingungen regelt. Im Abwicklungskonzept zu berücksichtigen sind das Semester, in dem die Aufhebung des Studiengangs erfolgen soll, Übergangsfristen bzw. Übergangsregelungen für den Wechsel in einen anderen Studiengang, Auswirkungen auf das Lehrpersonal sowie Regelungen in Bezug auf Lehrexporte/-importe bzw. Kooperationspartner. Die erarbeiteten Abwicklungsregelungen werden vom *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* formal und rechtlich geprüft. Anschließend werden die zu regelnden Punkte in einer Satzungsänderung der Prüfungsordnung festgelegt, die vom *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* in Absprache mit den Fakultäten erstellt wird. Die Prüfungsordnungsänderung und die darin enthaltenen Abwicklungsregelungen werden vom Senatsausschuss „AG Prüfungsordnungen“ begutachtet. Ggf. kann der Senatsausschuss auch Empfehlungen, Hinweise oder Nachfragen formulieren, um eine Stellungnahme und/oder Nachbesserungen der Fakultät zu ermöglichen.

Die Aufhebung des Studiengangs sowie die Satzungsänderung der Prüfungsordnung werden vom Fakultätsrat (falls fakultätsintern vorgesehen), dem Senat und dem Universitätsrat beschlossen. Das Ministerium wird spätestens drei Monate vor dem Semester, zu dem der Studiengang eingestellt werden soll, über die Aufhebung des Studienganges unterrichtet. Um sicherzustellen, dass sich in den Studiengang immatrikulierte Studierende frühzeitig auf die Aufhebung des Studiengangs einstellen und ihren weiteren Studienfortgang planen können, informiert die Fakultät die Studierenden und die Lehrenden des Studiengangs über die Einstellung des Studiengangs sowie über die Übergangsfristen. Nach jedem Semester wird der Studierendenbestand geprüft und das benötigte Lehr- und Prüfungsangebot entsprechend angepasst.

Studentische Lehrveranstaltungsevaluation

Ziel der UR ist die stetige Verbesserung der Qualität aller Lehrveranstaltungen. In diesem Zusammenhang spielt die studentische Lehrveranstaltungsevaluation eine wichtige Rolle. Dabei wird ihr im Rahmen der Qualitätssicherung an der Universität keine Disziplinierungs- bzw. Beurteilungsfunktion zugeschrieben, vielmehr soll sie eine Steuerungs- bzw. Optimierungsfunktion übernehmen. Dies kann nach Ansicht der UR nur gelingen, wenn die Evaluation in ein Netz aus weiterführenden Maßnahmen integriert wird. Daher setzt die Hochschule nicht auf die Intervention bei kritisch bewerteten Lehrveranstaltungen, sondern auf eine proaktive und begleitende Qualitätsentwicklung aller Lehrveranstaltungen und damit die Schaffung einer universitätsweiten Qualitätskultur.

Die Evaluationsordnung (EvalO) regelt in § 4 den Geltungsbereich, den Zweck, die Zuständigkeiten sowie den Ablauf der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation. Der konkrete Ablauf und die Zuständigkeiten werden detailliert in der „Verfahrensbeschreibung zur Evaluation von

Lehrveranstaltungen“ beschrieben. Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation liegt in der Verantwortung der Fakultäten.

Zuständig sind die Studiendekan*innen der jeweiligen Fakultät; sie legen in Abstimmung mit dem Fakultätsrat Turnus und Anzahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen sowie den Zeitpunkt der Befragung fest und gewährleisten die regelmäßige Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen (vgl. § 4 Abs. 2 Sätze 1-2 EvalO). Die Bandbreite reicht von der Evaluation aller Lehrveranstaltungen in jedem Semester bis zur Evaluation einiger ausgewählter Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum in Absprache mit der Fachschaft. Laut Evaluationsordnung gilt jedoch, dass Lehrveranstaltungen aller Lehrenden einer Fakultät in regelmäßigen Abständen evaluiert werden sollen (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 3 EvalO).

Im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation werden die Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung anonym befragt (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 EvalO). Die/der Studiendekan*in wertet die Ergebnisse der Befragung aus und leitet sie an die/den jeweilige/n Dozent*in weiter und hält ggf. Rücksprache mit einzelnen Lehrenden (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 3 EvalO). Die/der Studiendekan*in erstattet dem Fakultätsrat jährlich einen Bericht zur Lehre und informiert die Studierenden der Fakultät unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen regelmäßig über Verfahren und Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation (vgl. § 4 Abs. 2 Sätze 4 u. 5 EvalO).

Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation bezieht sich insbesondere auf den Aufbau der Lehrveranstaltung sowie die Art und Weise der Darbietung des Lehrstoffs. Sie umfasst unter anderem Ziele, Aufbau und Inhalt der Veranstaltung, den mit der Lehrveranstaltung verbundenen Arbeitsaufwand, den Lernerfolg der Studierenden und das persönliche Auftreten der/des Dozent*in (vgl. § 4 Abs. 3 EvalO).

Die technische Abwicklung aller Befragungen wird zentral durch das QM-Team unterstützt. Mithilfe des elektronischen Evaluationssystems EvaSys werden die Daten erfasst, deskriptiv ausgewertet und die Ergebnisse zeitnah an die jeweiligen Lehrpersonen und die zuständige Studiendekanin/den zuständigen Studiendekan rückgemeldet. Für die Durchführung der Befragung steht ein Fragenpool zur Verfügung, aus dem fakultätsspezifische Fragebögen erstellt werden können.

Instrumente zum kontinuierlichen Monitoring und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre

Zur Sicherstellung der Qualität der Lehre und des Studienbetriebs stehen an der UR unterschiedliche Monitoringinstrumente zur Verfügung. So dient die oben genannte, regelmäßig durchgeführte studentische Lehrevaluation dazu, die Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen zu überprüfen und laufend weiterzuentwickeln. Auch die vom *Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik* (ZHW) angebotene Lehrhospitation sowie die sog. Teaching Analysis Polls dienen dazu, den

Lehrenden evidenzbasierte Anregungen zur Weiterentwicklung und Gestaltung ihrer Lehre zu Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation wird i. d. R. auch die mit der Veranstaltung verbundene Arbeitsbelastung der Studierenden abgefragt. Auch in den jährlich durchgeführten Studieneingangs- und Studierendenbefragungen sind Fragen zur Arbeitsbelastung enthalten. Auf diese Weise erhalten die Fakultäten jedes Jahr Informationen, die den Abgleich der Arbeitsbelastung der Studierenden mit den für ein Modul vorgegebenen Leistungspunkten ermöglichen.

Die Ergebnisse der jährlichen Studieneingangs-, Studierenden- und Absolventenbefragungen, die den Studiendekan*innen zur Verfügung gestellt werden, liefern den Fakultäten auch über die Workloaderhebung hinaus wichtige Impulse zur Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Des Weiteren liefern die Studierenden- und Absolventenstatistiken, auf die alle Universitätsangehörige jederzeit über ein Online-Portal zugreifen können, Kenngrößen für eine kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs und die evidenzbasierte Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre.

Um ein regelmäßiges Monitoring des Studienerfolgs sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge sicherzustellen, wird in die Vereinbarungen der Universitätsleitung mit den Fakultäten regelmäßig die Schaffung einer permanenten statusgruppenübergreifenden Struktur zur Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs aufgenommen, falls eine solche Struktur nicht bereits existiert. Dieses Gremium soll sich dabei regelmäßig bzw. mindestens einmal im Studienjahr zeitnah zur Übermittlung der Ergebnisse der jährlichen Kohortenbefragungen treffen, um deren Ergebnisse sowie weitere Daten und Informationen zu analysieren und ggf. Konsequenzen daraus abzuleiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die UR hat vier Prozesse zur Einrichtung, Überprüfung, Änderung und – was häufig vernachlässigt wird – zur Einstellung eingerichtet, die eine regelmäßige Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die einzelnen Studiengänge ermöglichen. Die Prozessschritte sind dabei klar und transparent in den §§ 5 bis 7 EvalO benannt. Zudem gibt es nicht nur für diese vier Prozesse, sondern auch für weitere Prozesse wie Berufungen, Raumvergabe, Planung des Lehr- und Prüfungsangebots etc. Verfahrensbeschreibungen, die immer nach demselben 5-Punkte-Schema aufgebaut sind: 1. *Ziele*, 2. *Verantwortliche*, 3. *Ansprechpersonen*, 4. *Beschreibung des Verfahrens* sowie 5. *Für das Verfahren benötigte Dokumente*. Die Verfahrensbeschreibung für die Studiengangsevaluation bspw. umfasst 12 Seiten und präzisiert die in § 6 EvalO genannten Prozessschritte. Vor allem aber verweist sie auf 20 interne wie externe Dokumente zur erfolgreichen Studiengangsevaluation. Besonders hervorzuheben ist hier der bereits o. g. „Leitfaden zur Studiengangsevaluation“ von 12 Seiten.

Auf dieser Grundlage gelangt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass an der UR ein Qualitätsmanagementsystem vorzufinden ist, welches nicht nur umfassend und sorgfältig dokumentiert ist,

sondern mit den daran beteiligten Akteur*innen und den einzelnen Verantwortlichkeiten eine konzentrierte Auseinandersetzung mit der Qualität ihrer Studienprogramme und deren zielgerichteter Weiterentwicklung ermöglicht. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Prozesse stimmig konzipiert und nachvollziehbar ausformuliert; sie werden mit einem durchgängig erkennbaren Engagement ausgefüllt. Damit verfestigt sich der Eindruck eines passgenauen und gut funktionierenden QM-Systems.

Einzig an einer Ausnahme zeigte sich demgegenüber zunächst Verbesserungsbedarf, da sich die Regelungen für die Anrechnung- und Anerkennung von Studienleistungen bzw. von außerhochschulisch erbrachten Leistungen – auch bei einem Studiengang, der jüngst das interne Verfahren durchlaufen hat (siehe dazu auch Kapitel 3) – als nicht durchgängig der Lissabon-Konvention gemäß ausgestaltet zeigten. Darauf hat die UR jedoch bereits im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife entsprechend reagiert und die betreffenden Regelungen nun in allen Prüfungsordnungen durchgehend angepasst. Nach Ansicht der Gutachtergruppe lassen diese (begründeten) Verzögerungen bei der Anpassung an die aktuellen Vorgaben aber nicht auf systematische Schwächen schließen, so dass zukünftig eine jeweils zeitnahe Angleichung sichergestellt ist.

Als eine Folge der Diskussion um die Berücksichtigung aller in der BayStudAkkV genannten Kriterien (siehe dazu auch die Begründung zu Kapitel 2.2.1) hat sich das Gutachtergremium auch mit den Ableitungen der Begutachtung auseinandergesetzt und damit mit den Maßnahmen, die zwischen der Universitätsleitung und der Fakultät vereinbart werden. Hierzu hatte das Gutachtergremium nach der ersten Begehung um einige Beispiele („Zielvereinbarungen“) gebeten, um sich einen besseren Einblick über die Maßnahmen verschaffen zu können. In den Zielvereinbarungen werden bei Verbesserungsbedarfen zu dem jeweiligen Kriterium die „Ziele und Maßnahmen“ beschrieben, der „Zeitraum“ für die Umsetzung definiert und zusätzlich aufgeführt, wenn Referate, das ZHW oder andere Akteur*innen zur „Unterstützung“ herangezogen werden. Durch die Auswahl von Beispielen nach altem und neuem Akkreditierungsrecht konnte das Gutachtergremium die Änderungen im Kriteriensatz dabei deutlich erkennen. Für das Gutachtergremium spielte dabei in der Diskussion mit der Universitätsleitung eine elementare Rolle, wie die UR mit dem (Extrem-)Fall umgehen würde, wenn eine Maßnahme nicht in dem vereinbarten Zeitrahmen umgesetzt würde, was in der externen Programmakkreditierung zu einer Nichterfüllung von Auflagen und dem Entzug der Akkreditierung führen würde. Welche Sanktionsmechanismen die Universität Regensburg entwickelt hat, war daher von einem hohen Interesse für das Gutachtergremium. Die Universitätsleitung bekräftigte, dass ein solcher Fall noch nie eingetreten sei und perspektivisch wohl auch nicht eintreten würde, da alle anekdotischen Evidenzen für eine Durchsetzung der Maßnahmen sprächen. Auch wenn das Gutachtergremium diesen Erläuterungen grundsätzlich folgen kann, empfiehlt es aber dennoch, die Überprüfung der Umsetzungsstadien von Zielvereinbarungen weiter zu systematisieren, um gegebenenfalls frühzeitig reagieren zu können und eine entsprechende Verbindlichkeit für die Umsetzung

der von der *AG Evaluation* erarbeiteten Maßnahmen auch in vom Regelfall wegführenden Situationen gewährleisten zu können.

Ein weiterer hier erwähnenswerter Punkt betrifft die Zusammenstellung der externen Gutachtergremien, weil bislang zum einen eine Unterscheidung zwischen den Gutachtergremien in der Konzeptevaluation und Studiengangsevaluation hinsichtlich der Beteiligung der studentischen Gutachterinnen und Gutachter vorgenommen wurde, zum anderen die Berufspraxis bislang meist lediglich fakultativ eingebunden wurde. Um mehr Klarheit zu gewinnen, hat das Gutachtergremium nach der ersten Begehung um eine Übersicht über den Einsatzumfang von Vertreter*innen der Berufspraxis gebeten und erhalten. Das Gutachtergremium musste zur Kenntnis nehmen, dass die Berufspraxis bislang weder in der Studiengangsevaluation noch in der Konzeptevaluation in dem durch die BayStudAkkV vorgesehenen Umfang regelhaft eingebunden wurde. Die UR hat dabei jedoch auf dieses Monitum direkt nach der zweiten Vor-Ort-Begehung reagiert und dieses Defizit aus Sicht der Gutachtergruppe erfolgreich behoben: Sowohl in der Konzeptevaluation (vgl. § 5 Abs. 4 EvalO) als auch in der Studiengangsevaluation (vgl. § 6 Abs. 7 EvalO) sind nun regelhaft die Studierenden und eine Vertretung der Berufspraxis eingebunden, so dass seitens der Gutachtergruppe diesbezüglich keine Zweifel mehr an einer zukünftigen systematischen Berücksichtigung bestehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Die Überprüfung der Umsetzungsstadien von Zielvereinbarungen sollte weiter systematisiert werden.*

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind sowohl auf Satzungsebene in § 3 EvalO geregelt als auch in den entsprechenden Verfahrensbeschreibungen dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten für die Gestaltung, Durchführung und Weiterentwicklung des universitätsinternen QMS sind ebenfalls in der EvalO geregelt. Im Nachfolgenden werden die Entscheidungskompetenzen, Aufgaben und

Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteur*innen hinsichtlich der Gestaltung, Durchführung, Überprüfung und Verbesserung des QMS erläutert.

Universitätsleitung (vgl. § 3 Abs. 1 EvalO)

Die Universitätsleitung besteht zum Zeitpunkt der Begutachtung aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten für Forschung und Nachwuchsförderung, dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung, der Vizepräsidentin für die Digitalisierung, Netzwerke und Transfer, der Vizepräsidentin für Internationalisierung und Diversity, dem Kanzler sowie der Universitätsfrauenbeauftragten als Mitglied mit beratender Stimme. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre ist die Universitätsleitung für die Aufstellung von Grundsätzen für die Evaluierung und Qualitätssicherung und damit für die Weiterentwicklung des QMS zuständig. Sie veröffentlicht jährlich kommentierte Berichte, in denen Strukturen, Mittel, Verfahren und Ergebnisse des QMS dargestellt werden. Darüber hinaus kommt ihr in den drei Verfahren zur Sicherung der Qualität der Studiengänge (Konzeptevaluation, Studiengangsevaluation und Verfahren zur Änderung von Studiengängen) eine wesentliche Rolle zu.

Im Rahmen der Studiengangsevaluation schließt sie auf Grundlage der Empfehlungen der „AG Studium und Lehre“ Vereinbarungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge mit der Fakultät ab. Bei Bedarf führt die Universitätsleitung ein Gespräch mit der/dem Dekan*in und/oder der/dem Studiendekan*in der betreffenden Fakultät, um die in der Vereinbarung aufgelisteten Maßnahmen zu besprechen. Die Universitätsleitung nimmt die Berichte der Fakultäten über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen entgegen. Werden die Maßnahmen nicht gemäß der Vereinbarung umgesetzt, hält die Universitätsleitung Rücksprache mit der/dem Dekan*in der jeweiligen Fakultät. Im Rahmen der Konzeptakkreditierung begutachtet sie das Studiengangskonzept des einzuführenden Studienganges und gibt eine Stellungnahme an die Fakultät ab, in der sie die Einführung des geplanten Studienganges befürwortet oder kritisch bewertet. Bei wesentlichen Änderungen bereits akkreditierter Studiengänge, die nicht durch eine vereinbarte Maßnahme zur Weiterentwicklung des Studienganges im Rahmen der Studiengangsevaluation begründet sind, entscheidet die Universitätsleitung auf Grundlage der Kriterien für die Studiengangsevaluation, ob die Änderungen die aktuell gültige Akkreditierung des Studienganges beeinträchtigen und eine externe Begutachtung erforderlich ist. Die Universitätsleitung entscheidet über die Akkreditierung von Studiengängen und verleiht bzw. entzieht das Siegel des Akkreditierungsrates für die im Rahmen der Studiengangsevaluation und Konzeptevaluation evaluierten Studiengänge. Innerhalb der Universitätsleitung ist die/der Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Weiterbildung für alle Angelegenheiten von Studium und Lehre, das Qualitätsmanagement sowie die Akkreditierung zuständig. Bisher hatte der amtierende Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung auch die Funktion des Qualitätsbeauftragten inne. In dieser Funktion leitete er die „AG Studium und Lehre“. Darüber hinaus

leitet er die Versammlung der Studiendekan*innen, die Studienzuschusskommission sowie die Kommission „Studienbegleitende IT-Ausbildung“. Dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung ist das „Referat für Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre“ als Matrixreferat zugeordnet.

Qualitätsbeauftragte bzw. Qualitätsbeauftragter (vgl. § 3 Abs. 2 EvalO)

In die Fassung der Evaluationsordnung vom Juni 2015 wurde das Amt der/des Qualitätsbeauftragten neu aufgenommen. Seither sieht die Evaluationsordnung vor, dass die Universitätsleitung eine/n Qualitätsbeauftragte/n bestellt, die/der die „AG Studium und Lehre“ leitet und regelmäßig in den Gremien der Universität über den aktuellen Stand der Studiengangsevaluierungen berichtet. Die Bestellung kann an das Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung gekoppelt sein. Durch die Möglichkeit, die umfangreichen Aufgaben, die mit der Leitung der „AG Studium und Lehre“ verbunden sind, vom Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten zu entkoppeln, soll sichergestellt werden, dass auch Professor*innen, welche die Leitung der „AG Studium und Lehre“ aus unterschiedlichen Gründen nicht übernehmen möchten, das Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten bekleiden können. Bisher wurde das Amt der/des Qualitätsbeauftragten immer in Personalunion vom amtierenden Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung ausgeübt.

Universitätsrat

Die Aufgaben des Universitätsrats ergeben sich u. a. aus Art. 26 Abs. 5 BayHSchG und umfassen beispielsweise die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie weiterer Mitglieder der Universitätsleitung mit Ausnahme der Kanzlerin bzw. des Kanzlers. Außerdem beschließt der Universitätsrat über den von der Erweiterten Universitätsleitung aufgestellten Entwicklungsplan der Universität und über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Zudem wird der Universitätsrat vor dem Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Freistaat Bayern gehört und stellt für die Universität die Erreichung der in diesen Zielvereinbarungen festgelegten Ziele fest.

Senat sowie Senatsausschuss AG Prüfungsordnungen (vgl. § 3 Abs. 3 EvalO)

Der Senat begutachtet im Rahmen der Konzeptevaluation den Inhalt und den Aufbau neu einzurichtender Studiengänge. Bei wesentlichen Änderungen bereits akkreditierter Studiengänge, welche die aktuell gültige Akkreditierung beeinträchtigen, begutachtet der Senat die wesentlichen Änderungen. Der Senat kann hierzu einen beratenden Senatsausschuss – die sog. „Arbeitsgruppe Prüfungsordnungen“ – einsetzen. Zum Zweck der Vorprüfung von Studien- und Prüfungsordnungen im Rahmen der Konzeptevaluation hat der Senat in seiner Sitzung am 29.02.2012 die Einsetzung einer „AG

Prüfungsordnungen“ beschlossen. Der Senatsausschuss „AG Prüfungsordnungen“ setzt sich aus Vertreter*innen des Professoriums, der wissenschaftlichen und der wissenschaftsunterstützenden Mitarbeiter*innen sowie der Studierenden zusammen. Die Mitglieder im Ausschuss müssen keine Senatsmitglieder sein. In der Regel wird der Vorsitz des Ausschusses jedoch von einem Mitglied geführt, das gleichzeitig als Senatsmitglied tätig ist, damit die Empfehlungen des Ausschusses in den Senatssitzungen vorgestellt und diskutiert werden können. Die Mitglieder des Ausschusses werden für zwei Jahre bestellt. Lediglich die Vertreter*innen der Studierenden werden – entsprechend der Amtszeit der Studierendenvertreter*innen im Senat – für ein Jahr bestellt.

Studiendekan*innen (vgl. § 3 Abs. 4 EvalO)

Gemäß EvalO unterstützen die Studiendekan*innen die Universitätsleitung bei der Weiterentwicklung des QMS und der dafür benötigten Evaluationsverfahren. Zu diesem Zweck finden unter der Leitung der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung regelmäßige (in der Regel monatliche) Versammlungen der Studiendekan*innen statt.

Darüber hinaus verantwortet die/der Studiendekan*in die Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation der eigenen Fakultät. Außerdem wirkt die/der Studiendekan*in in der Regel in der „AG Evaluation“ der Fakultät bei der fakultätsinternen Evaluation der Studiengänge mit. Die Studiendekan*innen informieren die Studierenden der jeweiligen Fakultät über Verfahren und Ergebnisse der Studiengangs- und der Lehrveranstaltungsevaluation und berichtet im Rahmen der jährlichen Qualitätsberichte über die im Berichtszeitraum an der Fakultät durchgeführten Evaluationsverfahren und deren Ergebnisse.

Dekan*in und Dekan (vgl. § 3 Abs. 7 EvalO)

Die/der Dekan*in verantwortet die Durchführung der Konzeptevaluation und der Studiengangsevaluation sowie das Verfahren bei wesentlichen Änderungen bereits akkreditierter Studiengänge an der Fakultät. Bei interdisziplinären Studiengängen wird eine Fakultät benannt, die die Koordinierung übernimmt. Darüber hinaus schließt die/der Dekan*in die Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Studiengänge mit der Universitätsleitung und informiert die Fakultät über die vereinbarten Maßnahmen. Sie bzw. er verantwortet die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und berichtet der Fakultät und der Universitätsleitung über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

AG Evaluation (vgl. § 3 Abs. 8 EvalO)

Für die Durchführung der Studiengangsevaluation wird auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene eine Arbeitsgruppe (sog. „AG Evaluation“) eingerichtet, die sich aus Vertreter*innen des Professoriums,

der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen, der wissenschaftsunterstützenden Mitarbeiter*innen sowie der Studierenden zusammensetzt und in der Regel von der/dem Studiendekan*in geleitet wird. Insbesondere in großen Fakultäten mit einer hohen Anzahl an Studiengängen können die Studiengangsevaluationen von unterschiedlichen Arbeitsgruppen durchgeführt werden. Bei interdisziplinären Studiengängen wird darauf geachtet, dass die beteiligten Fakultäten in der „AG Evaluation“ angemessen vertreten sind. Im Falle von hochschulweiten Modellbewertungen setzen die an dem Studiengang beteiligten Fakultäten eine fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe ein. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden vom Fakultätsrat bestellt. Die Arbeitsgruppen werden in der Regel von der/dem Studiendekan*in geleitet.

Die „AG Evaluation“ führt auf Grundlage der maßgeblichen Bewertungskriterien eine Stärken-/Schwächen-Analyse der zu evaluierenden Studiengänge durch und formuliert Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge. Sie fasst ihre Ergebnisse in einem Evaluationsbericht zusammen. Die „AG Evaluation“ bindet eine externe Gutachtergruppe in das Verfahren der Studiengangsevaluation ein.

AG Studium und Lehre (vgl. § 3 Abs. 9 EvalO)

Eine zentrale Rolle innerhalb des QMS der Universität nimmt die vom Senat bestellte fakultätsübergreifende und alle Statusgruppen umfassende „AG Studium und Lehre“ wahr. Sie setzt sich aus der/dem von der Universitätsleitung bestellten Qualitätsbeauftragten, der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung, der/dem wissenschaftlichen Leiter*in des ZHWs, der/dem Vorsitzenden des Regensburger Zentrums für Lehrerbildung, sechs Vertreter*innen aus dem Professorium, einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter*in, einer/einem nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*in und einer/einem Vertreter*in der Studierenden sowie einer/einem Stellvertreter*in und einer Vertretung der Berufspraxis zusammen. Die Mitglieder der „AG Studium und Lehre“ werden vom Senat für drei Jahre bestellt (vgl. § 3 Abs. 9 EvalO). Die Amtszeit der Vertreter*innen der Studierenden beträgt ein Jahr. Eine Bestellung für eine oder mehrere weitere Amtszeiten ist jedoch möglich.

Die „AG Studium und Lehre“ wertet die Evaluationsberichte sowie die Prüfberichte des *Referats für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten*, die im Zuge der Studiengangsevaluation erstellt werden, aus und spricht eine Akkreditierungsempfehlung an die Universitätsleitung aus. Die „AG Studium und Lehre“ prüft die fachliche Eignung sowie die Unbefangenheit der externen Gutachter*innen, die im Rahmen der Studiengangs- und Konzeptevaluation sowie im Rahmen von wesentlichen Änderungen akkreditierter Studiengänge einzubinden sind, und bestellt diese. Außerdem kann die „AG Studium und Lehre“ der Universitätsleitung Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Verfahrensgrundsätze und Kriterien der Studiengangsevaluation geben.

Studentischer Konvent

Der studentische Konvent ist das Studierendenparlament der UR und wird in jedem Sommersemester von allen Studierenden für ein Jahr gewählt. Der studentische Konvent ist das Zentralorgan der studentischen Selbstverwaltung. Er wählt die Mitglieder des AStAs und entsendet die studentischen Vertreter*innen in die zahlreichen universitären Gremien und Ausschüsse. Der studentische Konvent entsendet seine Mitglieder unter anderem in die zentrale Studienzuschusskommission, den Bibliotheksausschuss, den Senatsausschuss „AG Prüfungsordnungen“ sowie die „AG Studium und Lehre“. Außerdem beschließt er über den Jahreshaushalt der Studierendenvertretung.

Studiengangskoordination

Da die Bologna-Studienreform die Fakultäten vor erhebliche Herausforderungen stellte und immer noch stellt, wurden seit dem Jahr 2008 an allen Fakultäten ein oder auch mehrere Stellen für Studiengangskordinator*innen geschaffen. Diese nehmen eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen den Lehrbetrieb und der Verwaltung ein. Aufgaben der Studiengangskordinator*innen sind u. a. die Unterstützung der Studiendekan*innen bei der Evaluation und Weiterentwicklung der Studiengänge sowie bei der Umsetzung der Maßnahmen aus der Studiengangsevaluation. Die Studiengangskordinator*innen sind außerdem Ansprechpersonen für die Studierenden in allen Fragen zum Studium und zur Studienorganisation.

Zentrale Unterstützung

Das **Referat für Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre** (Referat 1/1) (vgl. § 3 Abs. 10 EvalO), das als Matrixreferat unmittelbar der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung zugeordnet ist, arbeitet dieser/diesem in allen Angelegenheiten rund um die Themen Systemakkreditierung, universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge, Weiterentwicklung des QMS und Innovationen in Studium und Lehre zu. Es unterstützt die „AG Studium und Lehre“ und die Universitätsleitung im Verfahren der Studiengangsevaluation. Außerdem unterstützt es die Fakultäten bei der Erhebung und Auswertung der für die Evaluation von Studium und Lehre benötigten statistischen Daten sowie bei der Durchführung der jährlichen sowie weiterer anlassbezogener Befragungen (Studierenden-, Absolventen- und Lehrendenbefragung). Für die Durchführung der Befragungen stellt es Musterfragebögen und die elektronische Evaluierungssoftware der Universität zur Verfügung. Darüber hinaus ist das Referat für die Ausarbeitung der Verfahrensbeschreibungen im Bereich Studium und Lehre und die Betreuung des Ideenmanagementsystems zuständig. Außerdem unterstützt es die Universitätsleitung beim Nachhalten der Umsetzung der im Rahmen der Studiengangsevaluationen mit den Fakultäten vereinbarten Maßnahmen sowie bei der Evaluation, Akkreditierung und Weiterentwicklung des universitätsweiten Qualitätsmanagementsystems.

Das **Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten** (Referat 1/2) (vgl. § 3 Abs. 11 EvalO) überprüft im Rahmen der Studiengangsevaluation und der Konzeptevaluation sowie bei Studiengangsänderungen die studiengangsrelevanten Dokumente, insbesondere Ordnungen und Modulkataloge, daraufhin, ob diese mit den aktuellen externen, formalen und rechtlichen Vorgaben übereinstimmen. Im Falle der Studiengangsevaluation dokumentiert es die Ergebnisse dieser Rechtsprüfung in einem Prüfbericht. Außerdem unterstützt es die Universitätsleitung bei der Überprüfung der Umsetzung der im Zuge der Studiengangsevaluation vereinbarten formalen Maßnahmen.

Das Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik (ZHW) ist für die hochschuldidaktische Weiterbildung aller Lehrenden der UR zuständig und bietet hierfür ein breites Spektrum an Workshops, Beratungsformaten, Zertifikatskursen und Schulungen. Es berät die Universitätsleitung sowie die Fakultäten bei Bedarf bei der Planung, Durchführung und Auswertung weiterer, für die Evaluation benötigter, empirischer quantitativer und/oder qualitativer Verfahren. Die Unterstützung des ZHW kann auf Wunsch der Fakultäten bei der Studiengangsevaluation und der Weiterentwicklung des Studiengangs in Anspruch genommen werden.

Die **Koordinationsstelle Chancengleichheit & Diversity** besteht aus den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Universitätsfrauenbeauftragten sowie der Antidiskriminierungsstelle unter Leitung der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten für Internationalisierung und Diversity. Sie ist zentrale Anlaufstelle für die Anliegen aller Universitätsangehörigen rund um die Themen Chancengleichheit und Diversity. Sie ist zuständig für die Themen Chancengleichheit, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium sowie Diversity.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat nach der ersten Begehung vertiefte Einsicht in Protokolle der *AG Prüfungsordnungen* und der *AG Studium und Lehre* genommen, um die Arbeitsweise beider wichtigen Gremien entsprechend verstehen zu können. Auch hat es nachgefasst, inwieweit die Studierenden in das QM-System eingebunden sind. Zuletzt bat es um eine Beschreibung der für eine kontinuierliche Qualitätssicherung jenseits der internen Akkreditierungsverfahren angewendeten Instrumente, insbesondere mit einem Hinweis, wie eine Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsberichte vorgenommen wird und auf welche Weise Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Aufgrund dieser Informationen hat das Gutachtergremium einen sehr guten Einblick in alle mit dem QMS befassten Gremien und Personenkreise gewinnen können.

Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aller mit der internen Akkreditierung befassten Akteur*innen damit klar benannt. Aktuell gibt es an jeder Fakultät eine oder mehrere *Studienplanungskommissionen* bzw. vergleichbare Strukturen, die mit der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge der Fakultät betraut sind.

In der Regel sind die Studienplanungskommissionen nur für einen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang bzw. einige wenige fachnahe Studiengänge zuständig. Das bedeutet, dass an den Fakultäten, deren Studienangebot auf einige wenige Studiengänge beschränkt ist, nur eine Kommission eingerichtet wurde, während beispielsweise an der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften aufgrund der Diversität der fachlichen Zusammensetzung mehrere Kommissionen eingesetzt wurden bzw. noch werden. Die genaue Zusammensetzung sowie die Arbeitsweise der verschiedenen Studienplanungskommissionen variieren dabei in Details; gemeinsam ist allen bislang existierenden Kommissionen, dass sie sich aus Vertreter*innen der unterschiedlichen Statusgruppen der jeweiligen Fakultät zusammensetzen und vom Fakultätsrat zum Zweck der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge bestellt wurden. In der Regel tagen die Studienplanungskommissionen mindestens einmal pro Semester. Als Grundlage für ihre Arbeit erhalten die Studiendekan*innen, die in der Regel den Vorsitz in den Kommissionen innehaben, am Ende jedes Wintersemesters vom QM-Team die Ergebnisse der jährlichen Studierenden-, Studieneingangs- und Absolventenbefragung. Darüber hinaus stehen den Studienplanungskommissionen alle relevanten Studierenden- und Absolventendaten über ein Online-Portal zur Verfügung. Auf Grundlage dieser und weiterer Informationen und Daten bewerten die Studienplanungskommissionen die Situation in Studium und Lehre und leiten ggfs. Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Studienbedingungen ab. Dies können beispielsweise Änderungen der Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen, Veränderungen im Lehr- und Beratungsangebot, Bereitstellung zusätzlicher Informationen, Anpassung der Leistungspunkte an die tatsächliche Arbeitsbelastung etc. sein. Des Weiteren wird in der Regel die Umsetzung der im Rahmen der Studiengangsevaluation vereinbarten Maßnahmen durch die Kommissionen begleitet.

Das Gutachtergremium erkennt an, dass diese Studienplanungskommissionen je nach Größe der Fakultäten und Anforderungen der akademischen Disziplin unterschiedlich eingerichtet und weniger geplant als organisch gewachsen sind. Die exakte Zusammensetzung der fakultätsinternen Studienplanungskommission variiert daher je nach Fakultät und wird dezentral festgelegt. Dennoch sollte zur besseren Koordination zwischen dezentraler Fakultätsebene und den zentralen Gremien die grundsätzlichen Anforderungen an die Zusammensetzung der Studienplanungskommissionen verbindlich und hochschulweit einheitlich geregelt werden (im Sinne von Mindeststandards) und eine flächendeckende Einführung mittelfristig angestrebt werden. Ohne dabei zu sehr in die Selbstständigkeit der Fakultäten einzugreifen, sollte die Hochschulleitung generell darauf hinwirken, dass Gremien und Kommissionen mit vergleichbaren Tätigkeitsfeldern unter einheitlichem Namen geführt werden, um allgemein eine gewisse Vergleichbarkeit herzustellen.

Der Eindruck des Gutachtergremiums, dass im Zuge des Aufbaus und der Weiterentwicklung des QMS eine Reihe von Informations-, Beratungs- und Entscheidungsgremien entstanden ist, die sich hinsichtlich der Bezeichnung und teilweise auch den Tätigkeitsfeldern unterscheiden, bestätigte sich in den Gesprächen mit den Universitätsangehörigen. Generell regt das Gutachtergremium an, bei

der Fortentwicklung des Systems auch darauf zu achten, ob dabei nicht auf gewisse Gremien verzichtet bzw. Aufgaben gebündelt werden können. Eine Reduzierung des Workloads bei allen Beteiligten würde die Transparenz und Akzeptanz des gesamten Systems sicherlich nachhaltig erhöhen (siehe dazu auch Bewertung und Empfehlung Kapitel 2.1.7). Da einzelne Fakultäten in der Qualitätssicherung bereits sehr weit fortgeschritten sind und entsprechende Erfolge vorweisen können, begrüßen die Gutachter*innen die Absicht der Universität, Best Practice-Beispiele universitätsintern noch stärker zu kommunizieren und zu motivieren.

Sämtliche Prozesse und Verfahren sind in den Leitlinien und verschiedenen Verfahrensbeschreibungen (vgl. Kapitel 2.1.2) dokumentiert und transparent gemacht. Die Dokumentation der Prozesse und Verfahren ist auf dem Prozessportal der Universität Regensburg (ProPUR) hinterlegt und allen Hochschulangehörigen zugänglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Die grundsätzlichen Anforderungen an die Zusammensetzung von Studienplanungskommissionen sollte verbindlich und hochschulweit geregelt werden.*
- *Für die durchgängige und hochschulweite Einführung von Studienplanungskommissionen sollte eine verbindliche mittelfristige Zeitplanung erfolgen.*

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

Das QMS der Universität Regensburg wurde in einem mehrere Jahre dauernden Prozess entwickelt, der durch eine enge Einbindung aller Fakultäten und Statusgruppen der Universität sowie durch eine kontinuierliche Unterstützung durch die Universitätsleitung gekennzeichnet war. Externe Expertise wurde sowohl in Form einer kontinuierlichen Begleitung durch einen externen Berater als auch anlassbezogen durch temporäre Hinzuziehung externer Expert*innen in den Entwicklungsprozess eingebunden. Im Nachfolgenden wird zunächst die Vorgehensweise bei den wesentlichen Entwicklungsschritten exemplarisch beschrieben sowie anschließend die systematische Einbindung der unterschiedlichen Statusgruppen dargelegt.

Universitätsweiter Prozess zur Entwicklung des Leitbildes im Jahr 2006

Da ein Leitbild als wesentliche Voraussetzung für ein universitätsweites QMS angesehen wurde, beschloss die UR bereits im Jahr 2005, ein universitäres Leitbild zu entwickeln, welches das Selbstverständnis der Universität und all ihrer Mitglieder wiedergeben sollte. Ziel war es, eine breite universitätsinterne Diskussion über die Grundwerte der Universität anzuregen. Um allen Angehörigen der Hochschule die Möglichkeit zu geben, sich an der Grundwertediskussion zu beteiligen, wurde Anfang des Jahres 2006 eine elektronische Informations- und Diskussionsplattform eingerichtet. Es wurden alle Universitätsangehörigen eingeladen, sich an der Grundwertediskussion zu beteiligen. Insgesamt machten über 2.500 Personen über das Intranetforum sowie über Gremiensitzungen von der Möglichkeit der Partizipation Gebrauch. Im September 2006 setzte der Senat eine Arbeitsgruppe „Leitbild“ ein und beauftragte sie, die Ergebnisse der öffentlichen Diskussion auszuwerten und auf dieser Grundlage – unter Mitwirkung der Universitätsleitung – ein Leitbild zu entwerfen. Die Arbeitsgruppe umfasste alle Statusgruppen der Universität. Der von der Arbeitsgruppe erstellte Entwurf des Leitbildes wurde den Universitätsangehörigen zur Einsichtnahme auf der Intranetplattform zur Verfügung gestellt.

Nach Abstimmung des Leitbildentwurfs mit der Erweiterten Universitätsleitung, dem Senat und dem Universitätsrat konnte das Leitbild im Oktober 2007 von der Universitätsleitung beschlossen werden.

Externe Evaluation des QMS (2010- 2011)

Zur Vorbereitung auf die Systemakkreditierung und um Anregungen von externen Expertinnen zur Weiterentwicklung der bis dato geschaffenen QM-Strukturen und Verfahren zu erhalten, wurde im Jahr 2010 ein externer Evaluationsprozess initiiert. Dazu wurden zwei externe Experten aus dem Bereich der Hochschulsteuerung eingeladen, sich im Rahmen zweier Begehungen sowie auf Grundlage einer Selbstdokumentation einen Eindruck über den Entwicklungsstand des QMS zu verschaffen. Die Evaluation wurde im Februar 2011 mit einem abschließenden Gespräch sowie einem detaillierten Bericht der beiden Gutachter abgeschlossen, der konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung des QMS im Sinne der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG)* und der Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung enthielt.

„Gegenstromverfahren“ zur Formulierung der Ziele in Studium und Lehre (2010-2013)

Auf Empfehlung der externen Expertise wurde im Sommersemester 2010 ein „Gegenstromverfahren“ initiiert, um die im Leitbild enthaltenen Ziele für den Bereich Studium und Lehre zu konkretisieren und zu operationalisieren. So wurden zunächst von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des damaligen Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung aus dem Leitbild fünf übergeordnete Ziele für den Bereich Studium und Lehre abgeleitet und für jedes dieser Ziele messbare

operative Ziele definiert. Das so entstandene Diskussionspapier wurde auf einer eintägigen Klausurtagung im Sommersemester 2010 ausführlich mit den Studiendekan*innen aller Fakultäten diskutiert und weiterentwickelt. Die fünf übergeordneten Ziele wurden im Juni 2010 von der erweiterten Universitätsleitung beschlossen. Im Wintersemester 2010/11 erarbeiteten die Fakultäten auf Grundlage des Diskussionspapiers für jedes der fünf übergeordneten Ziele ihre fakultätsspezifischen operativen Ziele. In den beiden darauffolgenden Semestern führten der damalige Vizepräsident sowie der Kanzler Gespräche mit der Dekanin/dem Dekan und der Studiendekanin/dem Studiendekan jeder Fakultät, um die fakultätsspezifischen Ziele-Papiere zu erörtern. Aus den unterschiedlichen fakultätsspezifischen Zielen ließen sich operative Ziele herausfiltern, die fakultätsübergreifend Relevanz besitzen. So konnte die Universitätsleitung universitätsweite Ziele in Studium und Lehre formulieren, die universitätsweit Akzeptanz finden und immer noch Gültigkeit besitzen.

Entwicklung des „Leitfadens zur Studiengangsevaluation“ mit Unterstützung durch ASIIN (2011-2013)

Wesentliche Grundlage für die Evaluation, Akkreditierung und Weiterentwicklung der Studiengänge an der UR bildeten zwei Evaluationsleitfäden, welche mit Unterstützung der Akkreditierungsagentur ASIIN Consult zwischen 2011 und 2012 entwickelt wurden. Neben einem Leitfaden für die Evaluation der (Bachelor- und Master-)Studiengänge wurde ein Leitfaden zur Modellevaluation Kombinatorischer Studiengänge entwickelt. Die beiden Leitfäden beschreiben die Ziele, Grundlagen und den Ablauf der Studiengangsevaluation. Darüber hinaus enthalten die Leitfäden, die Qualitäts- bzw. Bewertungskriterien, welche der Studiengangs- sowie der Modellevaluation zugrunde gelegt werden. Bei der Formulierung der Bewertungskriterien wurden sowohl die Ziele der Universität in Studium und Lehre als auch alle relevanten externen Anforderungen an Studiengänge berücksichtigt.

Der gemeinsam mit ASIIN Consult erarbeitete Entwurf des Leitfadens für die Studiengangsevaluation wurde in zwei Evaluationsverfahren an zwei verschiedenen Fachbereichen (der Biologie und dem Institut für Information und Medien, Sprache und Kultur) getestet und anschließend aufgrund der Rückmeldungen der Beteiligten in den beiden Fachbereichen überarbeitet. Bevor die Leitfäden vom damaligen Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung sowie dem Kanzler zur universitätsweiten Verwendung frei gegeben wurden, wurden sie den Studiendekan*innen aller Fakultäten sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Studium und Lehre zur Stellungnahme vorgelegt. Auch in die Überarbeitung des Leitfadens für die Studiengangsevaluation in den Jahren 2015/16 wurden die verschiedenen Statusgruppen der Universität systematisch eingebunden. So wurde der überarbeitete Entwurf des Leitfadens wieder im Zuge verschiedener Pilotverfahren getestet und anschließend aufgrund der Rückmeldungen der am Evaluationsverfahren beteiligten Statusgruppen verbessert. Darüber hinaus wurde der überarbeitete Leitfadentwurf den

Studierendenvertreterinnen und -vertretern, den Studiendekaninnen und -dekanen sowie den Mitgliedern der „AG Studium und Lehre“ zur Stellungnahme vorgelegt.

Kontinuierliche Begleitung des Qualitätsmanagements durch die Universitätsleitung

Im Jahr 2005 beschloss die Universitätsleitung die Einrichtung eines universitätsweiten QMS. In der Folge wurde im Jahr 2006 ein drittes Vizepräsidentenamt für den Bereich Studium und Lehre eingerichtet in dessen Ressort u. a. die Entwicklung des universitätsweiten QMS fiel. Nach der Bewilligung eines Projektantrags der UR durch das Bayerische Staatsministerium und der Zuweisung dreier Projektstellen wurde im WS 2007/08 unter der Leitung des damaligen Vizepräsidenten für Studium und Lehre und des Kanzlers – als dessen Stellvertreter – das Projekt Q ins Leben gerufen.

Seit dieser Zeit finden wöchentliche Treffen des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung und des Kanzlers mit den QM-Projektmitarbeitenden statt (QM-Jour Fixe).

Das nachhaltige Versichern der Universitätsleitung zur Einführung eines universitätsweiten QMS sowie die kontinuierliche enge Begleitung des Projektteams durch die Vizepräsidenten und den Kanzler im Rahmen wöchentlicher Jour Fixe waren ausschlaggebend für die Etablierung des QMS und die erfolgreiche Systemakkreditierung im März 2015. Durch die Mitarbeit des Kanzlers im Projekt Q konnte darüber hinaus eine Kontinuität auf Universitätsleitungsebene sichergestellt werden, welche die Vizepräsidenten aufgrund der begrenzten Amtszeiten alleine nicht hätten gewährleisten können.

Systematische Einbindung aller Fakultäten in die Entwicklung des QMS (seit 2006)

Seit dem Jahr 2006 werden unter der Leitung der jeweiligen Vizepräsident*innen regelmäßige Sitzungen der Studiendekan*innen abgehalten, die entsprechend vom QM-Team unterstützt werden. Im Rahmen dieser Sitzungen konnten die wesentlichen Grundlagen des universitätsweiten QMS wie z. B. die Evaluationsordnung, der Leitfaden für die Studiengangsevaluation, die Verfahrensbeschreibungen etc. vor ihrer Verabschiedung bzw. Freigabe mit den Studiendekan*innen abgestimmt werden. Auch heute noch werden die Sitzungen dazu genutzt, die Weiterentwicklung des QMS mit den Studiendekan*innen als Vertreter*innen ihrer Fakultäten abzustimmen. Da die Studiendekan*innen und als Sprachrohr ihrer Fakultäten fungieren, wird über diese auch die systematische Einbindung der Fakultätsratsmitglieder in die Konzeption und Weiterentwicklung des QMS sichergestellt. So stellen die Studiendekan*innen wichtige Angelegenheiten, die auf den Sitzungen besprochen werden, auf den Fakultätsratssitzungen ihrer Fakultät vor und holen so die Meinung der Mitglieder ihrer Fakultät zu diesen Punkten ein. Indem die Studiendekan*innen Anregungen bzw. Reaktionen auf wichtige Aspekte aus den Sitzungen innerhalb ihrer Fakultäten sammeln und an die

Vizepräsident*innen berichten, tragen sie wesentlich zur Schaffung und Implementierung konsensfähiger QM-Verfahren und Instrumente bei.

Regelmäßige Information und Einbindung der Studierendenvertreter*innen

Durch die regelmäßigen Berichte der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten im Senat sowie durch die Berichte der Studiendekan*innen auf den Fakultätsratssitzungen wurden die gewählten Studierendenvertreter*innen und von Anfang an kontinuierlich über die Entwicklung des QMS informiert. In den regelmäßigen Studierendenbefragungen werden die Studierenden über Sinn und Zweck der Befragungen sowie den Umgang mit den Ergebnissen informiert. Darüber hinaus können sich die Studierenden auf der Webseite des Qualitätsmanagements über die Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung sowie den Stand der Evaluationsverfahren informieren. Seit dem WS 2011/12 hat der studentische Konvent die Möglichkeit, Tagesordnungspunkte für die Sitzungen der Studiendekan*innen vorzuschlagen und bei Bedarf an den Sitzungen teilzunehmen, um Anliegen der Studierenden an die Studiendekan*innen heranzutragen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Von dieser Möglichkeit haben die Studierendenvertreter*innen bereits mehrfach Gebrauch gemacht. Auch in den semestralen Gesprächen der Studierendenvertreter*innen mit der Universitätsleitung können die Studierenden ihre Anliegen vorbringen. Des Weiteren führen die Studiendekan*innen der meisten Fakultäten mindestens einmal pro Semester ein Gespräch mit den Studierendenvertreter*innen ihrer Fakultät, in welchem die Studierenden Probleme darlegen und Verbesserungsmöglichkeiten vorschlagen können.

Vertreter*innen der Studierenden wurden außerdem zu unterschiedlichen Anlässen in die Entwicklung der Instrumente des QMS eingebunden. So wurde beispielsweise die Erstfassung der Evaluationsordnung von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter*innen des Professoriums, der Studierenden sowie Mitarbeiter*innen des QM entworfen. Der Entwurf des Leitfadens zur Studiengangsevaluation wurde den gewählten Studierendenvertreter*innen mit der Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zu machen, vor Verabschiedung vorgelegt. Die Anmerkungen der Studierenden wurden berücksichtigt und in den Leitfaden eingearbeitet. Die Fragebögen für die regelmäßigen Studierenden- und Erstsemesterbefragungen wurden mit Studierendenvertreter*innen unterschiedlicher Studiengänge auf Relevanz und Verständlichkeit getestet und anschließend entsprechend optimiert. Seitdem das Verfahren der Studiengangsevaluation an der UR als Instrument der Qualitätssicherung und Akkreditierung etabliert wurde, sind Studierendenvertreter*innen sowohl auf Fakultätsebene als auch auf zentraler Ebene in die Evaluation der Studiengänge eingebunden. So entsendet der studentische Konvent seit dem Jahr 2012 zwei Studierendenvertreter*innen in die fakultätsübergreifende „AG Studium und Lehre“ sowie aktuell drei Studierendenvertreter*innen in den Senatsausschuss „AG Prüfungsordnungen“. Für die Mitwirkung in den fakultätsinternen

Arbeitsgruppen zur Evaluation der Studiengänge („AG Evaluation“) werden Studierendenvertreter*innen dieser Studiengänge von der jeweiligen Fachschaft benannt.

Regelmäßige Information und Einbindung der wissenschaftsstützenden Strukturen

Auch bestehende Verwaltungs- und wissenschaftsstützende Strukturen wurden systematisch in die Konzeption des QMS eingebunden. Die/der Kanzler*in berichtet regelmäßig auf den Sitzungen der Abteilungsleiter*innen sowie der Fakultätsverwalter*innen über wesentliche Aspekte des QMS. So konnten Rückmeldungen dieser Personengruppen zu QM-relevanten Aspekten in den Entwicklungsprozess aufgenommen werden. Auch auf den monatlichen Treffen der Referatsleiter*innen der Abteilung I (Studienangelegenheiten), in der alle für das Studium relevanten Serviceeinheiten der Universität zusammengefasst sind, werden laufend Möglichkeiten zur Optimierung studienorganisatorischer Abläufe besprochen und Verbesserungen im Studienbetrieb angestoßen. Auf Fakultätsebene wurden die Studiengangskoordinator*innen von Anfang an in die Entwicklung des QMS eingebunden. So waren sie insbesondere an der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Leitfadens für die Studiengangsevaluation und der Fragebögen beteiligt. Darüber hinaus lieferten sie mit ihren praktischen Erfahrungen Input zur Beschreibung der Verfahren im Bereich „Durchführung von Studium und Lehre“. Bei den semestralen Treffen der Referatsleiter*innen der Abteilung I mit den Studiengangskoordinator*innen werden letztere über alle für sie relevanten Entwicklungen informiert und Probleme sowie Verbesserungspotential rund um das Thema „Studium und Lehre“ besprochen.

Kontinuierliche Begleitung durch einen externen Berater (seit 2005)

Die Entwicklung des universitätsweiten QMS wurde durch den Universitätsrat, dessen langjähriger Vorsitzender ein Mitglied des Akkreditierungsrates war, von Anfang an außerordentlich unterstützt. Auf Empfehlung des damaligen Vorsitzenden des Universitätsrates holte sich die UR bereits im Jahr 2005 Unterstützung durch einen externen Berater, der aufgrund seiner langjährigen Mitarbeit im Qualitätsmanagement von BMW umfangreiche Erfahrung in der Etablierung und Weiterentwicklung von Qualitätsmanagementsystemen, aber auch Erfahrung in der Programmakkreditierung besaß. In der Anfangsphase des Projektes fanden regelmäßige bedarfsabhängige Treffen des Projektteams mit dem externen Berater statt, der eng in die Entwicklung des QMS eingebunden wurde und diese beratend begleitete. Seit der Etablierung der „AG Studium“ und Lehre nimmt der externe Berater als Vertreter der Berufspraxis an den Sitzungen dieser Gruppe teil.

Regelmäßiger Austausch mit anderen systemakkreditierten Hochschulen

Durch regelmäßige Treffen der jeweiligen QM-Einheiten der bayerischen Universitäten erfolgte schon von Beginn an während der Ausgestaltung des Systems ein kontinuierlicher Austausch unter

den QM-Mitarbeiter*innen. Ebenso wurden regelmäßig externe Expert*innen zu Vorträgen eingeladen, bspw. die Leitung des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz oder die Mitarbeiter*innen des Zentrums für Hochschulqualitätsentwicklung der Universität Duisburg-Essen. In den letzten Jahren erfolgte der Austausch mit anderen Hochschulen vorrangig über die Teilnahme am „Forum Systemakkreditierung“. Unter der Federführung der Fachhochschule Münster treffen sich hier Vertreter*innen der meisten systemakkreditierten Hochschulen Deutschlands regelmäßig zum kollegialen Austausch. In diesem Rahmen wurde zuletzt auch der Kontakt zum Akkreditierungsrat selbst hergestellt, um aktuelle Fragen aus dem Kreis der systemakkreditierten Hochschulen zu besprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die UR legt erkennbaren Wert auf die Beteiligung von externem Sachverstand und internen Mitgliedsgruppen bei der Evaluation der Studiengänge und der Weiterentwicklung des QMS. Hierbei fällt auf, dass es zu keiner einmaligen Einbindung von internen und externen Sachverstand gekommen ist, sondern kontinuierlich ein Verbesserungsprozess angestrebt wird, der durchaus auch Akzentverschiebungen beinhaltet: Ging es beispielsweise in den 2000er Jahren zunächst um den Aufbau eines QMS und der Herausbildung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses, wofür die Einbindung eines QM-Experten von BMW stehen kann, so ist inzwischen ein erkennbarer Reifegrad eingetreten, der sehr gut durch den Austausch mit anderen systemakkreditierten Hochschulen reflektiert werden kann.

Bei den internen Mitgliedsgruppen sind die Studierenden formal und in der Praxis in die fakultätsübergreifenden Gremien *AG Evaluation*, *AG Studium und Lehre*, *AG Prüfungsordnungen* gut eingebunden. Der Informationsfluss unter den Studierenden stellt dabei – wie an anderen Hochschulen auch – eine entsprechende Herausforderung dar. Das QMS an der UR ist komplex und in vielen Bereichen dezentral organisiert. Durch eine noch stärkere universitätsweite Formalisierung des QM könnte dabei die Transparenz für die Studierenden erhöht werden.

Insgesamt stellt das Gutachtergremium fest, dass die Entwicklung des QMS unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule, der Einbeziehung externen Sachverstands, von Vertreter*innen anderer Hochschulen, einer Akkreditierungsagentur u. a. erfolgt ist und auch entsprechend weiterverfolgt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 BayStudAkkV Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung

Die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen in den Verfahren der Qualitätssicherung wird vor allem durch folgende Mechanismen sichergestellt:

*Unbefangenheitsprüfung bei der Auswahl externer Gutachter*innen:* In allen universitätsinternen Qualitätssicherungsverfahren, bei welchen externe Gutachter*innen hinzugezogen werden, wird die Unbefangenheit der Gutachter*innen sowie deren fachliche Eignung durch die „AG Studium und Lehre“ geprüft. Grundlage für die Überprüfung der Unbefangenheit ist eine Richtlinie zur Auswahl von Gutachter*innen, in welcher die Kriterien definiert sind, die erfüllt werden müssen, damit von der Unbefangenheit der Gutachter*innen ausgegangen werden kann. In einer unterschriebenen Erklärung versichert jede/r Gutachter*in ihre/seine Unbefangenheit im Hinblick auf die definierten Unbefangenheitskriterien.

Statusgruppenübergreifende Zusammensetzung der universitätsinternen Arbeitsgruppen: Die fakultätsinterne „AG Evaluation“ setzt sich aus Vertreter*innen der verschiedenen Statusgruppen zusammen, die vom Fakultätsrat benannt werden und somit von der Fakultät legitimiert sind, den Studiengang zu begutachten und zu bewerten. Durch die Zusammensetzung der „AG Evaluation“ wird sichergestellt, dass die Sichtweisen aller Statusgruppen bei der Evaluation des Studiengangs berücksichtigt werden. Auch die beiden fakultätsübergreifenden Arbeitsgruppen – „AG Studium und Lehre“ und „AG Prüfungsordnungen“ – setzen sich aus Vertreter*innen der unterschiedlichen Statusgruppen zusammen. In der „AG Studium und Lehre“ werden die professoralen Mitglieder auf Vorschlag der Universitätsleitung vom Senat bestellt. Die/der Vertreter*in der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen wird auf Vorschlag des Konvents der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ernannt, die Vertreterin bzw. der Vertreter der wissenschaftsstützenden Mitarbeiter*innen auf Vorschlag der Gruppenvertreter*innen im Senat bestellt und die/der Vertreter*in der Studierenden auf Vorschlag des studentischen Konvents ebenfalls vom Senat. Die „AG Prüfungsordnungen“ wird direkt vom Senat mit Vertreter*innen der verschiedenen Statusgruppen eingesetzt. Durch die Fakultäts- und statusübergreifende Zusammensetzung der beiden Arbeitsgruppen sowie die geschilderte Weise der Bestellung ihrer Mitglieder wird die Unabhängigkeit der Bewertung dieses Gremiums sichergestellt.

Transparente Bewertungsgrundlagen: Für die rechtliche Prüfung der studiengangsrelevanten Dokumente im Rahmen der Studiengangs- und der Konzeptevaluation verwendet das *Referat für*

Studienbezogene Rechtsangelegenheiten eine Vorlage, in der alle formalen Prüfkriterien definiert sind und die auf alle Studiengänge angewandt wird. Durch die schriftliche Formulierung der Prüfkriterien erfolgt das Urteil unabhängig von der Prüferin/dem Prüfer. Die „AG Evaluation“ führt die Stärken-Schwächen-Analyse der zu evaluierenden Studiengänge auf Grundlage der im „Leitfaden für die Studiengangsevaluation“ definierten Bewertungskriterien durch. Durch den Einsatz verbindlich vorgegebener Bewertungskriterien wird die Vergleichbarkeit der Bewertungen über die verschiedenen Evaluationsverfahren hinweg sichergestellt. Auch die „AG Studium und Lehre“ sowie die „AG Prüfungsordnungen“ führen die Bewertung der Studiengänge auf Grundlage dieser Bewertungskriterien durch. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Bewertungsgrundlage über die verschiedenen Studiengänge hinweg gleich bleibt. Abweichende Voten und Positionen innerhalb der „AG Studium und Lehre“ werden dokumentiert.

Internes Beschwerdesystem

Für den seltenen Fall, dass eine Fakultät nicht mit einer oder mehreren der von der „AG Studium und Lehre“ vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs oder aber mit deren Akkreditierungsvorschlag einverstanden ist, kann sie sich an die Universitätsleitung wenden. In diesem Fall führt die Universitätsleitung ein Gespräch mit der Dekanin/dem Dekan und der/dem Studiendekan*in der jeweiligen Fakultät. Wird bei diesem Gespräch keine Einigung – im Sinne der vorgelegten Vereinbarung – erzielt, kann die Universitätsleitung bei nachvollziehbarer Begründung der Fakultät von der Akkreditierungsempfehlung und den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge der „AG Studium und Lehre“ abweichen. Sie muss in diesem Fall jedoch vor dem Abschluss der Vereinbarung mit der Fakultät die „AG Studium und Lehre“ anhören. Sollte die „AG Studium und Lehre“ der Meinung sein, dass die vorgeschlagene Abweichung die Akkreditierungsfähigkeit des Studiengangs beeinträchtigt, kann sie auf Verlangen von mindestens drei ihrer Mitglieder die Gruppe der externen Gutachter*innen der Vor-Ort-Begehung hinzuziehen, um eine externe Meinung hierzu einzuholen. Kommt es dennoch nicht zur einvernehmlichen Vereinbarung, muss der betroffene Studiengang eine externe Programmakkreditierung durchlaufen.

Im Verfahren der Konzeptevaluation durchlaufen die Studiengangsdokumente mehrere Rückmelde- und Überarbeitungsschleifen, bevor sie dem Senat zum Beschluss vorgelegt werden. Das bedeutet, die Studiengangsdokumente werden dem Senat in der Regel erst dann zum Beschluss vorgelegt, wenn das *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* und der Senatsausschuss „AG Prüfungsordnungen“ deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt haben. In diesem Fall beschließt der Senat die Einführung des Studiengangs und die Universitätsleitung spricht die Akkreditierung für die Dauer von fünf Jahren aus. Für den theoretischen Fall, dass eine Fakultät die im Rahmen der Konzeptevaluation erhaltenen Rückmeldungen trotz wiederholter Aufforderung der „AG Prüfungsordnungen“ nicht in die Studiengangsdokumente einarbeitet und dem Studiengang die

Akkreditierungsfähigkeit nicht bescheinigt werden kann, empfiehlt die „AG Prüfungsordnungen“ dem Senat die Einführung des entsprechenden Studiengangs abzulehnen. In diesem Fall hat die zuständige Fakultät die Möglichkeit, vom Senat gehört zu werden und auf einer Senatssitzung ihre Position darzulegen. Sollte bei dieser Sitzung keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, hat die Fakultät die Möglichkeit, ihr Studiengangskonzept einer Programmakkreditierung durch eine externe Agentur zu unterziehen.

Da die Fakultäten die Gutachter*innen, welche in die Verfahren der Konzept- und der Studiengangevaluation eingebunden werden, vorschlagen und die „AG Studium und Lehre“ deren fachliche Eignung sowie Unbefangenheit prüft, gibt es diesbezüglich in der Regel keine Konflikte. Es bestand daher bis dato kein Regelungsbedarf.

Umgang mit hochschulinternen Konflikten

Gemäß ihrem Leitbild liegt die UR hohen Wert darauf, dass die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Universität beachtet und respektiert werden. Aus diesem Grund gibt es seit Juli 2018 einen „Handlungsleitfaden: Umgang mit Konflikten“ an der Hochschule. Eine Überarbeitung erfolgte im März 2020. Mit diesem Handlungsleitfaden möchte die Universität Regensburg die hierfür nötigen Grundsätze erläutern, möglichen Verstößen vorbeugen und Lösungswege für Grenzüberschreitungen und Konflikte in Fällen von Diskriminierung, sexueller Belästigung, Mobbing, Cybermobbing und Stalking aufzeigen. Gleichzeitig ist ihr daran gelegen, strukturell bedingte Konfliktherde und Defizite zu erkennen und zu beheben. In dem Handlungsleitfaden werden alle Statusgruppen der Universität erste Anlaufstellen für Informationen, Beratung im Falle von Konflikten am Arbeitsplatz, in der Forschung, Lehre und im Studium sowie für die Erhebung einer Beschwerde aufgezeigt.

Für alle prüfungsrechtlichen Probleme, Remonstrationen und Widersprüche gegen prüfungsrechtliche Bescheide, insbesondere gegen Prüfungsbewertungen, sowie Fragen der Studierenden rund um die Themen Prüfungen, Studienleistungen, Immatrikulation, Exmatrikulation und Beurlaubung, Nachteilsausgleich im Studium und bei Prüfungen sind die Prüfungsausschüsse zuständig, die hierbei vom *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* unterstützt werden. Anträge auf Nachteilsausgleich wegen Behinderung oder chronischer Erkrankungen werden vom *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* dahingehend geprüft, ob und in welchem Umfang die beantragten Maßnahmen rechtlich zulässig sind. In Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss und gegebenenfalls auch einzelnen Prüfenden werden fachliche Besonderheiten abgeklärt und das konkrete Vorgehen besprochen. Bei Bedarf werden die Studierenden zu einem Gespräch hinzugezogen. Auf Wunsch der/des Studierenden wird die/der Senatsbeauftragte für Studierende mit Behinderung chronischer Erkrankungen in das Verfahren einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualitätsbewertungen werden mithilfe von externen Expert*innen durchgeführt. Die Auswahl dieser Expert*innen wird dabei von den Fakultäten bzw. den Studiengangsleitungen vorgenommen, was für das Gutachtergremium deshalb nachvollziehbar ist, da das Evaluationssystem grundsätzlich dezentral ausgerichtet ist. In der Stichprobe „Biologie“ beispielsweise wurde an einem konkreten Beispiel erörtert, wie die Gewinnung der Expert*innen erfolgte. So hat sich im Falle der professoralen Expert*innen die Fakultät an Kolleg*innen benachbarter Hochschulen gewandt, was vor allem den Vorteil besitzt, dass die Expert*innen die Besonderheiten des landesspezifischen Hochschulsystems aus der eigenen Erfahrung kennen. Das Gutachtergremium konnte sich in diesem Zusammenhang davon überzeugen, dass die Unabhängigkeitskriterien nicht verletzt wurden, auch wenn hier die Initiative für die Zusammenstellung der Gutachtergruppe aus dem Fach selbst kam.

Das Beschwerdesystem der UR ist dabei offenbar für den Fall ausgelegt, dass die Beschwerden von Seiten der professoralen Fakultätsangehörigen ausgehen, denn nach Aussage der Vertretungen der Studierenden sei dieses nicht klar definiert: Insgesamt sei das Evaluationssystem zudem sehr undurchsichtig, sofern man nicht aktiv in der Hochschulverwaltung mitwirkt. Die Universitätsleitung und -lehrenden verwiesen in diesem Zusammenhang demgegenüber auf die gerade im Internet leicht zugänglichen Informationen und Ansprechpersonen, wodurch die Transparenz des Beschwerdesystems sichtbar sei. Das System würde funktionieren und habe sich in der Praxis bewährt.

Da dem Gutachtergremium diesbezügliche Dokumente vorlagen und Ansprechpersonen benannt wurden, kann das Gutachtergremium der Argumentation der Hochschule mehrheitlich folgen und attestiert der UR dementsprechend ein (noch) akzeptables Verfahren zum Umgang mit hochschulischen Konflikten und damit ein hinlänglich genügendes internes Beschwerdesystem, so dass das Kriterium ausreichend erfüllt ist. Es liegt der Hochschule dennoch nachdrücklich nahe, die entsprechenden Beschwerdestellen nochmals klar zu definieren und diese Informationen einfach zugänglich zur Verfügung zu stellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Leistungsbereiche des QMS

Das QMS der Universität Regensburg stützt sich auf geschlossene Regelkreisläufe (hier insbesondere die Verfahren der Konzeptevaluation sowie der Studiengangsevaluation). Da im Rahmen der Studiengangsevaluation nicht nur die Studiengänge selbst, sondern auch die für Studium und Lehre relevanten studienorganisatorischen Abläufe betrachtet und darüber hinaus die für Studium und Lehre relevanten Abläufe in den Verfahrensbeschreibungen beschrieben werden, wird ermöglicht, dass alle für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche vom QMS erfasst werden. Um einen regelmäßigen Austausch aller für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche zu gewährleisten, finden unter der Leitung der Zentralen Studienberatung semestrale Treffen der Studiengangskoordinator*innen sowie der Fachstudienberater*innen mit dem International Office, der Studentenkanzlei, dem zentralen Prüfungssekretariat und dem QM statt. Auch die monatlichen Treffen der Referatsleiter*innen der Abteilung 1 der Verwaltung werden dazu benutzt, Probleme im Bereich von Studium und Lehre zu besprechen.

Neben den bereits beschriebenen Instrumenten zur Qualitätssicherung existiert darüber hinaus das Ideenmanagementsystem. Dieses ermöglicht den Universitätsangehörigen, sich an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studien- und Lehrangebots, der studien- und prüfungsorganisatorischen Verwaltungsabläufe sowie der Services in Lehre und Studium zu beteiligen. Es deckt dabei alle relevanten Leistungsbereiche in Lehre und Studium ab.

Ressourcen

Das zentrale QM-Team verfügt aktuell insgesamt über fünf volle Mitarbeiterstellen. Zwei Mitarbeitende sind aktuell befristet angestellt und werden über Drittmittel des Bayerischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst finanziert. Zusätzlich ist das *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* im Rahmen der Erstellung von Prüfberichten und insbesondere bei der Betreuung der Konzeptevaluation an den Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung beteiligt. In den Fakultäten stehen den Studiendekan*innen jeweils Studiengangskoordinator*innen zur Seite, die sich um organisatorische Belange der Studiengänge kümmern. Ebenso gehören die Unterstützung der Studiendekan*innen bei der Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Unterstützung der Durchführung der Studiengangsevaluationsverfahren zu ihren Aufgaben.

Abhängig von der Größe der jeweiligen Fakultät gibt es jeweils eine/n oder mehrere Studiengangskoordinator*innen. Insgesamt sind aktuell 22 Studiengangskoordinator*innen verteilt über die Fakultäten der UR beschäftigt. Über die Zielvereinbarung mit der Landesregierung erhält die Universität Regensburg seit dem Jahr 2011 regelmäßig entsprechende Zuwendungen jährlich, die teilweise zur Finanzierung zusätzlicher befristeter Mitarbeiter*innen herangezogen werden, aber auch zur

Unterstützung der Fakultäten bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge dienen. Beispielsweise wurden über die zentralen Mittel Tutorien und Brückenkurse in den Fakultäten für Mathematik und für Physik finanziert, die als Maßnahme im Rahmen der Studiengangsevaluation eingeführt wurden und zur Prävention von Studienabbruch beitragen sollen.

Zur technischen Unterstützung der Evaluationstätigkeiten sowohl auf zentraler Ebene im Rahmen der Studiengangsevaluationen als auch in den Fakultäten bei der Lehrveranstaltungsevaluation wurde die Software EvaSys beschafft. Über EvaSys werden sämtliche für die verschiedenen Evaluationen notwendigen Befragungen (Absolventenbefragungen, Studierendenbefragungen, Erstsemesterbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen) durchgeführt. Zusätzlich stehen mehrere Lizenzen der Software maxQda zur Verfügung, um die Auswertung qualitativer Daten zu unterstützen. Die für die Evaluationsverfahren notwendigen statistischen Daten werden den Fakultäten aber trotzdem individuell aufbereitet, sowohl anlassbezogen im Rahmen einzelner Evaluationsverfahren, als auch regelmäßig zur allgemeinen Verwendung zur Verfügung gestellt. Für die Abbildung der Prozessbeschreibungen als Flowchart und zur Veröffentlichung der Prozessbeschreibungen im Prozessportal der Universität steht außerdem noch die Software iGrafix zur Verfügung.

Die Mitarbeiter*innen des QM-Teams nehmen zur Weiterqualifizierung u. a. regelmäßig an einschlägigen Tagungen (HRK-Tagungen, EvaSys-Anwendertagung etc.) und Fortbildungsveranstaltungen (z. B. CHE, HIS etc.) teil. Für die Studiengangskoordinator*innen wurde zwischen 2010 und 2011 in Zusammenarbeit mit dem ZWM Speyer ein umfangreiches inhouse-Fortbildungsprogramm zu Themen wie Konfliktmanagement, Kommunikation, Projektmanagement, Haushaltsrecht, Verhandlungsführung u. v. m. angeboten. Um die Studiengangskoordinator*innen im Umgang mit einer zunehmenden Zahl von Studierenden mit psychischen Belastungen zu unterstützen, wurde in den Jahren 2018 und 2019 eine Veranstaltungsreihe „Umgang mit schwierigen Beratungssituationen“ initiiert, die Module zu Themen wie Konfliktmanagement und Umgang mit psychischen Ausnahmesituationen beinhaltet. Für alle Verwaltungsmitarbeiter*innen der Universität steht außerdem ein von der Referentin/dem Referenten für Personalentwicklung organisiertes umfangreiches Schulungsangebot zur Verfügung.

Hochschuldidaktisches Angebot

Die Universität Regensburg bietet den Lehrenden aller Qualifikationsstufen ein umfassendes Angebot zur Steigerung der Lehrkompetenz. Unter Lehrkompetenz versteht die UR:

- Lehrveranstaltungen zielführend zu planen und zu gestalten,
- wissenschaftliche Erkenntnisse zielgruppengerecht zu präsentieren und zu vermitteln,
- Studierende bei deren Lernprozessen zu beraten und zu begleiten,
- Studierende kompetenzorientiert zu prüfen sowie

- Den eigenen Lehrprozess kritisch zu reflektieren und Veranstaltungen inhaltlich wie didaktisch fortzuentwickeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bereits 2001 das Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik (ZHW) als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität gegründet. Zur Förderung der hochschuldidaktischen Lehrkompetenz bietet das ZHW ein umfassendes Programm an hochschuldidaktischen Fortbildungs- und Beratungsangeboten an, das sich an Lehrende aller Fakultäten wendet. Weiterhin unterstützt das ZHW Fakultäten und Einrichtungen der UR bei der hochschuldidaktischen Organisations- bzw. Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre, insbesondere durch:

- didaktische Beratung bei der (Fort-)Entwicklung von Studiengängen (bspw. bei der Formulierung kompetenzorientierter Lernziele oder bei der Curriculumsentwicklung),
- Erstellen hochschuldidaktischer Expertise zu Lehr- und Prüfungsformen (bspw. Gestaltung der Studieneingangsphase, Eignung von Lernportfolios als Prüfungsinstrument) sowie
- Unterstützung bei der Planung und Implementierung qualitätssichernder Maßnahmen im Bereich Lehre (bspw. Evaluation, Teaching Analysis Poll).

Die UR ist darüber hinaus an dem Verbund „ProfilLehrePlus“ der bayerischen Universitäten beteiligt, das vom BMBF im Rahmen des Qualitätspakts Lehre gefördert wurde. Das ZHW bietet mit der Basisstufe und der Vertiefungsstufe des „Zertifikats Hochschullehre“ zwei Zertifikate an. Das hochschuldidaktische Angebot der Universität ist modular aufgebaut und enthält ein didaktisch begründetes Zusammenspiel von Basisworkshops, Vertiefungskursen, Beratungsangeboten und Hospitationen. Inhaltlich konzentriert sich die Fortbildung auf die Kompetenzbereiche, die unmittelbar das Tätigkeitsprofil von Hochschullehrenden betreffen. Themenschwerpunkte sind dabei Lehr-Lern-Konzepte, Präsentation und Kommunikation, Prüfen, Reflexion und Evaluation sowie Beraten und Begleiten.

Darüber hinaus unterstützt das ZHW mit dem Projekt „Lehre digital“ alle Lehrenden der Universität, die Potenziale digitaler Medien – jenseits von Emergency Remote Teaching – gewinnbringend in die der Lehre einzusetzen. Ein Ziel ist es, forschungsbasierte Impulse zu setzen, die dazu beitragen, mit virtuellen Elementen das Lehren und Lernen an der UR nachhaltig zu bereichern. Das ZHW bietet dazu Workshops zur Gestaltung digitaler Lehre, eine digitale Toolbox mit zahlreichen Anregungen und Hilfestellungen zur Einbindung digitaler Elemente in bestehende didaktische Konzepte, ein Videostudio zur Produktion von Lehrvideos sowie die Vermittlung von sogenannten E-Tutorien, welche die Lehrenden bei der Konzeption und Umsetzung digitaler Lehrveranstaltung unterstützen, an. Des Weiteren wird jährlich gemeinsam mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg der „Tag der Digitalen Lehre“ veranstaltet, bei dem die Lehrenden die Möglichkeit haben,

verschiedene Vorträge und Workshops zu besuchen, um Ideen und Erfahrungen zur Gestaltung digitaler Lernumgebungen zu teilen.

Gewinnung von nationalem und internationalem wissenschaftlichen Personal

Die Karriere und Persönlichkeitsentwicklung hochqualifizierter Nachwuchswissenschaftler*innen sowie die Akquise- und Personalentwicklungsmaßnahmen für Professor*innen stehen für die nächsten Jahre im Mittelpunkt. In den kommenden Jahren sollen die Handlungsspielräume für strategisch wichtige Berufungen weiter ausgebaut und verstärkt Rekrutierungsinstrumente zur Gewinnung von nationalem und internationalem Spitzenpersonal genutzt werden, vor allem auch durch die Erhöhung der Zahl von Tenure Track-Berufungen. In ihrer Berufungspolitik verfolgt die Universität Regensburg das primäre Ziel, Bewerber*innen mit der bestmöglichen wissenschaftlichen, fachlichen, pädagogischen und persönlichen Eignung auszuwählen. Darüber hinaus hat sich die UR das Ziel gesetzt, die Effizienz und Transparenz der Berufungsverfahren sicherzustellen sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter im Bewerbungsverfahren zu gewährleisten. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Hochschule Richtlinien und Grundsätze festgelegt, die in einer Verfahrensbeschreibung veröffentlicht sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bestätigt vor diesem Hintergrund, dass mit den Evaluationsverfahren strukturierte, regelhafte und transparente Vorgehensweisen existieren, welche als geschlossene Regelkreise eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung gewährleisten. Aufgrund des eigenen, erweiterten Kriteriensatzes und weiterer QS-Instrumente (vgl. auch Kapitel 2.1.7) werden sämtliche Leistungsbereiche für Studium und Lehre in das QMS eingebunden. Dabei sind die hierfür notwendigen Ressourcen aus Sicht des Gutachtergremiums ausreichend vorhanden.

Die Universitätsleitung betonte, dass sie und das zentrale QM-Team die Fakultäten und hier insbesondere die Studiendekan*innen bei dem kontinuierlichen QM unterstützen. Laut Auskunft der Universität sind die vorhandenen fünf vollen Mitarbeiterstellen derzeit alle entsprechend besetzt, so dass nach Einschätzung der Gutachtergruppe die notwendige zentrale Unterstützung auch gut geleistet werden kann.

Bei Bedarf und auf Antrag stellt die Universitätsleitung zudem finanzielle Mittel zur Verfügung, was das Gutachtergremium explizit positiv hervorheben möchte. Seit 2008 wurde auch für die dezentralen Qualitätssicherungsaufgaben sog. wissenschaftsstützendes Personal, insbesondere die Studiengangskoordinator*innen, eingestellt. Das Gutachtergremium konnte daher keine Defizite – weder zentral noch dezentral – bei den Ressourcen hinsichtlich der Erfüllung der QM-Aufgaben feststellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 BayStudAkkV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Umgang mit den Ergebnissen der Studiengangsevaluation (Auswertung der Ergebnisse, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen)

Auf Grundlage des Berichts der „AG Studium und Lehre“ schließt die Universitätsleitung eine Vereinbarung mit der jeweiligen Fakultät, in welcher die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge sowie die Fristen für deren Umsetzung schriftlich dokumentiert sind. Bei Bedarf erhält die Fakultät Unterstützung bei der Umsetzung vereinbarter Maßnahmen. Auch diese wird in den Vereinbarungen festgehalten. Die abgeschlossenen Vereinbarungen werden der „AG Studium und Lehre“, dem Senat sowie der erweiterten Universitätsleitung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Gemäß Vereinbarung berichten die Fakultäten der Universitätsleitung, wenn vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden. Dies erfolgt in der Regel in den Beiträgen der Fakultäten zum jährlichen Qualitätsbericht der Universität. Darüber hinaus berichten die Studiendekan*innen oder die Dekan*innen im Fakultätsrat über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. Bei der Überprüfung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird die Universitätsleitung von den Referaten „Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre“ sowie „Studienbezogene Rechtsangelegenheiten“ unterstützt. Bei Maßnahmen, deren Umsetzung eine Änderung der Prüfungsordnung oder der Modulbeschreibungen zur Folge haben, werden die Studiengangsdokumente vom „Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten“ auf Rechtskonformität geprüft. Anschließend wird die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen auf Grundlage der Kriterien der Konzept- bzw. der Studiengangsevaluation vom Senat geprüft. Können die Maßnahmen nicht fristgemäß umgesetzt werden, kann die Universitätsleitung auf Antrag der Fakultät mit entsprechender Begründung die Frist einmalig verlängern. Können die Maßnahmen auch nach der Fristverlängerung nicht fristgemäß umgesetzt werden, sieht die Evaluationsordnung vor (vgl. § 8 Abs. 2, Satz 5), dass dem Studiengang das Akkreditierungssiegel entzogen wird.

Umgang mit den Ergebnissen der Konzeptevaluation

Die Konzeptevaluation ist ein inkrementelles Verfahren, bei dem neu ausgearbeitete Studiengangsdokumente von unterschiedlichen Instanzen bzw. Gremien im Hinblick auf unterschiedliche Kriterien

begutachtet werden. Die Ergebnisse der Begutachtungen werden dem Fachbereich unmittelbar im Anschluss an den jeweiligen Verfahrensschritt zurückgemeldet, so dass dieser die Studiengangsdokumente ggfs. entsprechend überarbeiten kann. Die Studiengangsdokumente werden im Verlauf der unterschiedlichen Prüf- und Rückmeldeschleifen laufend weiterentwickelt und anschließend dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt, wenn sie den universitätsinternen und externen rechtlichen und qualitativen Anforderungen entsprechen und akkreditierungsfähig sind.

Das *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* begleitet das Verfahren in all seinen Schritten, indem es die Fachbereiche bei der Ausarbeitung der Studiengangsdokumente berät, entsprechende Vorlagen und Muster zur Verfügung stellt, die ausgearbeiteten Studiengangsdokumente prüft, die Beschlussvorlagen für die unterschiedlichen Gremiensitzungen vorbereitet. An den Sitzungen des Senatsausschusses *AG Prüfungsordnungen* teilnimmt und den Fachbereichen die Rückmeldungen der unterschiedlichen Gremien weiterleitet. Durch die kontinuierliche Begleitung des Verfahrens durch das *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* können eventuell auftretende Unklarheiten behoben und dadurch Missverständnisse vermieden werden.

Hat die *AG Prüfungsordnungen* die Akkreditierungsfähigkeit des Studiengangskonzepts festgestellt, empfiehlt sie dem Senat, den Vorschlag zur Einrichtung des Studiengangs zu beschließen. Für den Fall, dass die *AG Prüfungsordnungen* dem Studiengangskonzept auch nach Abschluss des Verfahrens der Konzeptevaluation die Akkreditierungsfähigkeit nicht bescheinigen kann, würde sie dem Senat empfehlen, den Vorschlag zur Einrichtung des Studiengangs abzulehnen. In diesem Fall hat die zuständige Fakultät die Möglichkeit, vom Senat gehört zu werden und auf einer Senatssitzung ihre Position darzulegen. Sollte bei dieser Sitzung keine für alle akzeptable Entscheidung herbeigeführt werden können, hat die Fakultät die Möglichkeit, ihr Studiengangskonzept einer Programmakkreditierung durch eine externe Agentur zu unterziehen.

Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der steuernden Maßnahmen

In den Vereinbarungen der Universitätsleitung mit den Fakultäten ist festgehalten, dass die Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen im Zuge des nächsten Durchlaufs der Studiengangsevaluation untersucht werden soll. Als Grundlage hierfür werden im Zuge der Vereinbarungen zwischen der Fakultät und der Universitätsleitung nicht nur Maßnahmen, sondern – wenn immer möglich – auch messbare Ziele, denen die Maßnahmen dienen sollen, festgehalten.

Neben quantitativen Zielen, wie beispielsweise der Reduzierung der Abbruchquote oder der Erhöhung der Anzahl der Studienanfänger*innen, können dies auch qualitative Ziele, wie z. B. die bessere Information der Studierenden oder deren Zufriedenheit sein. Die Fakultäten werden im Zuge der nächsten Studiengangsevaluation bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen vom *Referat für Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre* unterstützt, das sowohl

die erforderlichen quantitativen Daten bereitstellt als auch qualitative Daten, die zur Überprüfung der Wirksamkeit genutzt werden können, im Zuge der Studierendenbefragungen generiert.

Darstellung der systematischen Evaluation und Weiterentwicklung des QMS

Das QMS der Universität Regensburg wird regelmäßig unter Einbeziehung aller Fakultäten und Statusgruppen weiterentwickelt. In die regelmäßige Weiterentwicklung werden insbesondere die Studiendekaninnen und -dekane, als Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten, sowie die Mitglieder der *AG Studium und Lehre*, die sich aus Vertreter*innen aller Statusgruppen der Universität sowie einem universitätsexternen Mitglied zusammensetzt, eingebunden. So werden einmal jährlich, in der Regel im Dezember jedes Jahres, die Sitzungen der *AG Studium und Lehre* sowie der Studiendekan*innen dazu genutzt, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des universitätsinternen QMS mit den Mitgliedern dieser Gremien zu besprechen.

Auch die Arbeitsgruppen der Fakultäten, welche mit der Durchführung der Studiengangsevaluation betraut sind (*AG Evaluation*) und sich aus Vertreter*innen aller Statusgruppen zusammensetzen, werden regelmäßig zu ihren Erfahrungen mit dem Evaluationsverfahren befragt und um Verbesserungshinweise gebeten. Rückmeldungen hierzu werden standardmäßig in den Gesprächen der „*AG Studium und Lehre* mit den Arbeitsgruppen der Fakultäten im Zuge der Studiengangsevaluation erbeten. Darüber hinaus werden die semestralen Gespräche mit den Studiengangskoordinator*innen dazu genutzt, Hinweise zur Weiterentwicklung des QMS zu identifizieren.

Um Anregungen zur Weiterentwicklung des universitätsinternen QMS auch von extern zu erhalten, sucht die UR darüber hinaus den regelmäßigen Austausch mit QM-Expert*innen anderer Hochschulen. Da insbesondere der Einbindung der Professorenschaft der Universität Regensburg in die Diskussion um die Weiterentwicklung des QMS große Bedeutung beigemessen wird, findet der Austausch mit anderen Hochschulen nicht nur auf QM-Arbeitsebene statt. So wurden im Laufe der vergangenen Jahre immer wieder Vertreter*innen anderer Hochschulen bzw. externe QM-Expert*innen zur Runde der Studiendekan*innen eingeladen, um ihre Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung vorzustellen. Zu diesen Sitzungen werden in der Regel auch die Dekan*innen, die Mitglieder der *AG Studium und Lehre* und der *AG Prüfungsordnungen* sowie die Studiengangskoordinator*innen eingeladen.

Anlass zu umfassenderen Reformen bzw. Anpassungen des QMS können sowohl interne Erfordernisse als auch externe Entwicklungen sein. So führte das QM-Team im Sommersemester 2016 und im Wintersemester 2016/17 eine umfassende Bestandsaufnahme der bereits abgeschlossenen Evaluationsverfahren durch. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme wurden den Studiendekan*innen sowie den Mitgliedern der *AG Studium und Lehre* im Dezember 2016 vorgestellt und als Grundlage für eine Diskussion um die Weiterentwicklung des QMS in diesen Gremien genutzt. Wesentliche Punkte der Bestandsaufnahme waren:

- Anzahl der bis dato evaluierten Studiengänge
- Größe der Studiengangcluster
- Wesentliche Ergebnisse der Evaluationsverfahren
- Größe der evaluierten Studiengänge
- Dauer der Evaluationsverfahren
- Umfang der Evaluationsberichte
- Rücklaufquoten der im Zuge der Studiengangsevaluation durchgeführten Befragungen

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Bestandsaufnahme und der Diskussion mit den Studiendekaninnen und -dekane und der *AG Studium und Lehre* wurde Ende 2016 eine umfassende Überarbeitung der Verfahren und Instrumente des universitätsinternen QMS – insbesondere der Verfahren der Konzept- und der Studiengangsevaluation – in die Wege geleitet, welche in eine Neufassung der Evaluationsordnung im Dezember 2018 mündete. In der Neufassung der Evaluationsordnung wurden Änderungen, die aufgrund der BayStudAkkV erforderlich waren, entsprechend berücksichtigt. Auch diese Änderungen wurden im Vorfeld ausführlich mit den Studiendekan*innen und der *AG Studium und Lehre* diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich durch die Informationslage und auch durch die mit den Hochschulangehörigen geführten Gespräche davon überzeugen, dass das eingeführte QMS gut an der Universität angenommen wird und die Evaluationen für die eigene Weiterentwicklung genutzt werden. Das QMS operiert stark auf Ebene der Fakultäten, die entsprechend für die kontinuierliche Qualitätssicherung verantwortlich sind. Die Arbeit in den Fakultäten wird von verschiedenen fakultätsinternen und fakultätsübergreifenden Kommissionen unterstützt und von der QM-Abteilung beratend begleitet. In den Verfahren der internen Akkreditierung werden Maßnahmen von der fakultätsübergreifenden *AG Evaluation* formuliert, danach in der *AG Studium und Lehre* beschlossen und abschließend in die Zielvereinbarungen, die mit der Universitätsleitung verhandelt werden, übertragen.

Die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit und der Wirksamkeit des QMS in Bezug auf die Studienqualität erfolgt in festen Abständen mithilfe verschiedener Instrumente auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. semestrale Gespräche mit den Studiengangskoordinator*innen, Einladung externer QM-Expert*innen in die Runde der Studiendekan*innen, etc.). Es erfolgt damit eine systematisierte Weiterentwicklung auf Basis der kontinuierlichen Evaluation der Prozesse.

Auch wenn aus Sicht des Gutachtergremiums keinerlei Zweifel an der Wirksamkeit des QM-Systems und einem sinnvollen Ineinandergreifen seiner einzelnen Instrumente, Prozessschritte und Vorgehensweisen bestehen, scheinen dennoch an einzelnen Stellen Optimierungen – insbesondere bezüglich des reibungslosen Ineinandergreifens einzelner Maßnahmen – möglich zu sein (siehe dazu

auch Bewertung zu Kapitel 2.1.3). Daher rät die Gutachtergruppe ausdrücklich dazu, diese Möglichkeiten systematisch zu identifizieren und entsprechend zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es sollten punktuelle Effizienzsteigerungen im bestehenden Qualitätsmanagementsystem angestrebt werden.*

2.2 § 18 BayStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 BayStudAkkV Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Eine entsprechend detaillierte Beschreibung der universitätsinternen Verfahren zur Qualitätssicherung erfolgte bereits in Kapitel 2.1.2 (siehe dort). Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen universitätsinternen Gremien und Akteur*innen im QMS der UR wurden zudem in Kapitel 2.1.3 dargelegt. An dieser Stelle steht daher entsprechend die regelhafte Beteiligung externer Expert*innen (Vertreter*innen der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden) in den Qualitätssicherungsverfahren der UR im Fokus.

Sowohl im Verfahren der Studiengangsevaluation als auch im Verfahren der Konzeptevaluation werden externe Fachgutachter*innen regelhaft beteiligt. Während sich bei der Studiengangsevaluation die Gutachtergruppe aus mindestens zwei fachlich einschlägigen Hochschullehrerenden einer anderen Hochschule und mindestens einer/einem fachlich nahestehenden externen Studierenden zusammensetzte, wurde bei der Konzeptevaluation in der Regel bislang lediglich ein/e externe/r Fachgutachter*in eingesetzt. Aufgrund der Anforderungen der BayStudAkkV und den Gesprächen mit dem Gutachtergremium hat die Universität ihre EvalO nach der zweiten Begehung dahingehend angepasst, so dass nun mindestens zwei fachlich einschlägigen Hochschullehrerende einer anderen Institution und mindestens ein/e fachlich nahestehende/r externe/r Studierende/r sowie eine Vertretung der Berufspraxis vorgesehen sind.

Bei der Studiengangsevaluation ist eine Vor-Ort-Begehung durch die Gutachtergruppe der Regelfall, bei welcher die Gutachtergruppe Gespräche mit der *AG Evaluation*, Vertreter*innen der Lehrenden wie der Studierenden führt. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung im Zuge der Studiengangsevaluation werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und fließen in die Bewertung des Studiengangs oder der Studiengänge durch die *AG Evaluation* sowie in den Evaluationsbericht ein. Bei Bedarf kann die *AG Studium und Lehre* dabei auf Initiative von mindestens drei ihrer Mitglieder die Gruppe der externen Gutachter*innen zu ihrem Gespräch mit der *AG Evaluation* hinzuziehen. Im Rahmen der Konzeptevaluation wurde bislang üblicherweise eine Begutachtung auf Dokumentenbasis durchgeführt, wobei die/der hinzugezogene Gutachter*in bzw. eine Stellungnahme basierend auf der Analyse der Studiengangsdokumente erstellte. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Digitalisierung von Gesprächsformaten wird nunmehr für Konzept- wie Studiengangsevaluation alternativ zur Präsenz auch eine digitale Lösung für die Gespräche ermöglicht.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden gemäß Evaluationsordnung nun in beiden Verfahren in geeigneter Weise bei der Evaluation berücksichtigt und durch die Neufassung der EvalO jetzt regelhaft einbezogen. Darüber hinaus wird durch die ständige Vertretung der Berufspraxis in der *AG Studium und Lehre* darauf hingewirkt, dass die Anforderungen potentieller Arbeitgeber*innen bei der Evaluation der Studiengänge angemessene Berücksichtigung finden. Des Weiteren erhalten die Fakultäten über die Beteiligung der UR an den jährlich durchgeführten Bayerischen Absolventenstudien Rückmeldung darüber, ob sich die Absolvent*innen ausreichend auf die Anforderungen der Berufspraxis vorbereitet fühlen und gut auf dem Arbeitsmarkt unterkommen.

Die Studierenden der Universität Regensburg werden durch verschiedene Befragungen in das Qualitätssicherungssystem und die Bewertung der Studiengänge eingebunden. Neben anlassbezogenen Befragungen im Rahmen der Studiengangsevaluation erhalten die Studierenden auch in der jährlichen Studierendenbefragung sowie durch die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, Rückmeldung zu den Studiengängen zu geben. Die Einbindung der Studierenden im Rahmen der Studiengangsevaluation erfolgt durch die studentischen Vertreter*innen in der fakultätsinternen *AG Evaluation* sowie über das Gespräch der externen Gutachtergruppe mit Studierenden des zu begutachtenden Studiengangs im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Zudem wird die studentische Beteiligung am Qualitätssicherungssystem durch die vom studentischen Konvent gewählten studentischen Mitglieder der *AG Studium und Lehre* sowie die studentischen Vertreter*innen in der *AG Prüfungsordnung* und im Senat sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich einen detaillierten Überblick über den praktizierten Einsatz der eingesetzten Instrumente der kontinuierlichen Qualitätssicherung und der daraus abgeleiteten Maßnahmen verschaffen. Der Gutachtergruppe wurden auch Ergebnisse der jährlich durchgeführten, anonymen Studiengangs-, Studierenden- sowie Absolventenbefragungen vorgelegt, die belegen,

dass die Universität die Ergebnisse entsprechend nutzt, im Rahmen ihrer Qualitätssicherung die Steuerungs- bzw. Optimierungsfunktion zu stärken. Bei kritisch bewerteten Lehrveranstaltungen setzt man dabei nicht auf Intervention, sondern auf eine proaktive und begleitende Qualitätsentwicklung aller Lehrveranstaltungen. Da lediglich die technische Abwicklung aller Befragungen zentral durch das QM-Team erfolgt, liegt die besondere Verantwortung für die Inhalte der Befragungen, die Bewertung der Ergebnisse und mögliche Maßnahmen auf Fakultätsebene und dabei insbesondere bei der/dem Studiendekan*in. Die Lehrenden erhalten jeweils ihre individuellen Ergebnisse.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde dem Gutachtergremium bestätigt, dass ihre Anregungen und Kritik aufgenommen werden; lediglich in wenigen Fällen gäbe es kein bzw. kein zeitnahes Feedback. Die systematische Rückmeldung fällt dabei in den einzelnen Fakultäten – wohl auch von der Größe abhängig – unterschiedlich aus; sie reicht von speziell angebotenen Gesprächsrunden mit den Studierenden bis hin zur Einsicht in anonymisierte, aggregierte Befragungsergebnisse.

Nach Angaben der Universität wird der Workload im Rahmen der Studierenden- und Studieneingangsbefragung erhoben und ist auch integriert in die Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluation.

Auch die Ergebnisse der Absolventenbefragungen und der Befragung der Lehrenden werden klar kommuniziert und schwerpunktmäßig im jeweiligen Fakultätsrat diskutiert. Die regelhafte Beteiligung externer Expert*innen ist von der Universität nunmehr verbindlich geregelt und wird nach Ansicht der Gutachter auch zeitnah umgesetzt.

Zusammenfassend gelangt das Gutachtergremium damit zu dem Ergebnis, dass die Universität Regensburg im Rahmen ihres QM-Systems alle wesentlichen Daten durchgängig erhebt und zur kontinuierlichen Verbesserung von Forschung und Lehre einsetzt.

Das von der UR ins Leben gerufene Ideenmanagementsystem, in dem Verbesserungsvorschläge universitätsweit gesammelt, bewertet und prämiert werden (zu nennen ist dabei beispielsweise der von der BWL-Fakultät ausgelobte Preis für gute Lehre) runden das insgesamt sehr positive Bild ab.

Hinzuweisen war daher lediglich auf einen einzigen Aspekt: Anders als die in der BayStudAkkV genannten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Programmakkreditierung hat die UR 12 Kriterien zu den drei Themenfeldern „Konzeption“ (sechs Kriterien), „Durchführung“ (vier Kriterien) und „Weiterentwicklung“ (zwei Kriterien) entwickelt, zu deren Erfüllung 45 Anforderungen bedacht werden müssen („Leitfaden Studiengangsevaluation“, S. 3). Zu diesen 45 Anforderungen existieren jeweils drei bis fünf Leitfragen (Indikatoren), welche zur Beurteilung der Studiengangsqualität dienen. Festzuhalten ist aus Sicht des Gutachtergremiums, dass der Kriteriensatz der UR mit seinen Anforderungen einen guten Überblick über die Studiengangsqualität bietet und in Teilen erkennbar über die Anforderungen der BayStudAkkV hinausgeht (etwa in Bezug auf Beratungs- und

Informationspflichten). Auch besitzt er gegenüber den Kriterien der BayStudAkkV den Vorteil, durch die Indikatoren stärker operabel zu sein.

Jedoch ging dieser Kriteriensatz zum Zeitpunkt der Begehungen noch nicht in allen Punkten ausreichend auf die Anforderungen der BayStudAkkV ein, was die Dokumente „Handreichung für externe Gutachter/innen zur Begutachtung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Regensburg im Rahmen der Studiengangsevaluation“ oder der Gesprächsleitfäden für die externen Gutachter*innen für die Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden belegten. Die UR hat dabei im Nachgang der Vor-Ort-Begehung des Gutachtergremiums bereits dementsprechend die EvalO angepasst (27. Juni 2022) und formuliert im eingeführten § 6 Abs. 3 Satz 2 EvalO, dass die Bewertungskriterien „sowohl die universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre als auch die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV [abbilden].“ Dementsprechend wurden im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife auch die einschlägigen Dokumente und Materialien angepasst wie beispielsweise der Leitfaden zur Studiengangsevaluation, Kriterien zur Einführung neuer Studiengänge oder Leitfragen zur Erstellung des Prüfberichtes. In gleicher Weise überarbeitet wurden die Handreichungen, Checklisten und Protokollvorlagen zur Konzept- und Studiengangsevaluation sowie die diesbezüglichen Akkreditierungsberichte (siehe dazu auch die Begründung zu Kapitel 2.2.4), so dass nach Einschätzung des Gutachtergremiums keine Zweifel mehr bestehen, dass alle Kriterien der BayStudAkkV ausreichende Berücksichtigung finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 BayStudAkkV: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 BayStudAkkV entsprechend.

Sachstand

Die staatlich reglementierten Studiengänge (Staatsexamen) Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien, sowie Rechtswissenschaft, Pharmazie, Medizin und Zahnmedizin unterliegen im Freistaat Bayern nicht der Akkreditierungspflicht. Sie durchlaufen somit nicht das Verfahren der Studiengangsevaluation zur internen Akkreditierung. Dennoch ist es ein Ziel der

Universität, im Rahmen des Qualitätsmanagements alle Staatsexamensstudiengänge zu evaluieren und eine universitätsinterne Qualitätssicherung durchzuführen. Im Fall der Lehramtsstudiengänge erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Regensburger Universitätszentrum für Lehrerbildung. Bis Ende 2021 sollte dazu ein Konzept für die Evaluation von Lehramtsstudiengängen vorliegen und ein Pilotverfahren abgeschlossen sein, in dessen Rahmen bis Mitte 2022 Entwicklungsziele identifiziert und ein Maßnahmenkatalog erstellt werden sollten.

An der UR gibt es keine Bachelor- oder Masterstudiengänge, die direkt für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt berechtigen. Der erfolgreiche Abschluss des *Master of Education* naturwissenschaftliche-mathematische Bildung für die Fächerkombination Biologie, Chemie, Mathematik und Physik berechtigt nicht direkt für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Gymnasium, sondern dient lediglich der Zulassung zum Staatsexamen für das Lehramt Gymnasium. Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 BayStudAkkV der entsprechende Mastergrad „Master of Education“ aus diesem Grund für den Masterstudiengang nicht mehr zulässig. Laut BayStudAkkV kann ein „Master of Education“ in solchen Studiengängen vergeben werden, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Hierfür ist in Bayern das Erste Staatsexamen notwendig. In der Begründung zur BayStudAkkV wird ausgeführt, dass die Abschlussbezeichnung „Master of Education“ im Interesse der Transparenz und zur Vermeidung falscher Mobilitätserwartungen solchen Abschlüssen vorbehalten werden sollte, die – in der Regel bundesweit – Zugang zu einem Vorbereitungsdienst für ein Lehramt gemäß Landesrecht eröffnen. Dies ist in Bayern nur für das Lehramt an beruflichen Schulen der Fall (Art. 6 Abs. 1 Satz 5 BayLBG).

Die für den Masterstudiengang verantwortlichen vier Fakultäten wurden vom Vizepräsidenten in Studium, Lehre und Weiterbildung entsprechend informiert. Im Rahmen des Verfahrens der Studiengangsevaluation des Bachelor- und Masterstudienganges naturwissenschaftliche-mathematische Bildung für die Fächerkombinationen Biologie, Chemie, Mathematik und Physik, das im Sommersemester 2020 startete, wird geklärt, ob der Masterstudiengang eingestellt werden soll oder ggf. in einen Master of Science überführt werden kann.

Da der *Magister Theologiae* „Katholische Theologie“ ein theologisches Vollstudium ist, erfolgte die Akkreditierung des Studiengangs nach § 23 Abs. 1 Satz 2 BayStudAkkV durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung kanonischer Studiengänge in Deutschland (AKAST e. V.), die durch den Akkreditierungsrat zugelassen ist. Der Magister Theologiae durchläuft somit nicht das Verfahren der Studiengangsevaluation, sondern eine externe Programmakkreditierung.

Um § 18 Absatz 2 und § 24 Abs. 1 Satz 3 bis 5 der BayStudAkkV nachzukommen, wurden die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse der beiden zuständigen kirchlichen Stellen im Rahmen der Konzeptevaluation bei der Einführung von Studiengängen sowie beim Verfahren der Studiengangsevaluation aufgenommen. Dazu wurde sowohl in der Verfahrensbeschreibung zur Einführung

von Studiengängen als auch in der Verfahrensbeschreibung zur Evaluation von Studiengängen der Passus aufgenommen, dass in den Verfahren bei einem theologischen Vollstudium und in allen anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie oder Religion eine Vertretung der zuständigen kirchlichen Stelle zu beteiligen ist. Somit ist die Einbindung der kirchlichen Stellen als Vertretung der beruflichen Praxis in beiden Verfahren gegeben.

Der Studiengang „Master of Arts – Perimortale Wissenschaften“ der Fakultät für Katholische Theologie wurde zum Wintersemester 2020/21 eingeführt und ist damit der erste neue theologische Studiengang der UR seit In-Kraft-Treten der BayStudAkkV. Im Rahmen der Konzeptevaluation wurde neben dem externen Fachgutachter ein Vertreter der katholischen Kirche eingebunden. Der Bischof von Regensburg erteilte auf Basis des Entwurfs der Studien- und Prüfungsordnung, des Modulkataloges sowie einer Beschreibung des Studienganges die Zustimmung zu diesem nichtkanonischen Studiengang.

Im Falle des *Bachelor of Arts* „Evangelische Theologie“ erfolgte die Studiengangsevaluation zeitlich vor der Einführung der Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse der § 18 Absatz 2 und § 24 Abs. 1 Satz 3 bis 5 der BayStudAkkV. Daher wurde dieses Verfahren noch ohne Beteiligung einer kirchlichen Stelle durchgeführt. Wie beschrieben, ist für den nächsten Turnus der Studiengangsevaluation die entsprechende Einbindung kirchlicher Stellen vorgesehen.

Der Teilstudiengang „Katholische Theologie“ als zweites Hauptfach oder Nebenfach wurde unter Einbezug einer Vertretung der Katholischen Kirche während des Wintersemesters 2020/21 und Sommersemesters 2021 evaluiert. Es handelt sich hier um ein ergänzendes Studienangebot, da das Fach *Katholische Theologie* im Kombinatorischen Bachelorstudiengang nicht als Bachelorfach gewählt werden kann.

Im Falle des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) wurden die Regelungen zur Mitwirkung auch auf das Verfahren „Änderung von Studiengängen“ angewendet. Im Zuge der Reform des Psychotherapeutengesetzes waren umfangreiche Änderungen am Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) erforderlich. Da diese Änderungen so umfangreich waren, dass die bestehende Akkreditierung des Studiengangs beeinträchtigt sein könnte, wurde in das Verfahren, wie in der Verfahrensbeschreibung „Änderung von Studiengängen“ vorgesehen, ein externer Fachgutachter einbezogen. Die externe Begutachtung diente dabei dem Zweck, einerseits die staatliche Genehmigung der Regelungen im Sinne des Psychotherapeutengesetzes sicherzustellen sowie andererseits die Studiengangsänderungen anhand der Kriterien und Anforderungen der internen Qualitätssicherung einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis konnte sowohl die Genehmigung im Sinne des Psychotherapeutengesetzes erreicht werden als auch die Akkreditierung des Studiengangs aufrechterhalten werden.

Weitere Studiengänge, welche die Beteiligung Dritter bzw. externer Stellen erfordern, werden an der UR derzeit nicht angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Regensburg bietet (aus Sicht der Akkreditierung) letztlich nur wenige reglementierte Studiengänge an, da das Lehramt aufgrund des landesrechtlichen Vorbehalts für Staatsexamina nicht der Akkreditierung unterliegt. Die Universität hat dabei die EvalO dennoch dahingehend ergänzt, auch die Lehramtsstudiengänge in das QMS einzubinden (ohne dabei das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen) mit den „Besonderen Bestimmungen für die Evaluation der Studiengänge und Teilstudiengänge für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Studium nach LPO I)“.

Die o. g. Verfahren, namentlich die Evaluation des Studiengangs „Perimortale Wissenschaften“ (M.A.) erfolgten unter Beteiligung der notwendigen Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse. Der Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) fällt nicht unter den § 25 Abs. 1 Sätze 3-5 BayStudAkkV, wurde aber entsprechend § 33 Abs. 1 BayStudAkkV mit einem bestellten externen Gutachter evaluiert, um die Voraussetzungen zum reglementierten Beruf des Psychotherapeuten sicherstellen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 BayStudAkkV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Befragungen

Seit dem Wintersemester 2019/20 werden Befragungen von Studienanfänger*innen, Studierenden sowie Absolvent*innen im jährlichen Turnus – und nicht mehr wie zuvor anlassbezogen im Rahmen der Studiengangsevaluation – erhoben. Bei der Studieneingangs- sowie der Studierendenbefragungen handelt es sich um kohortenbezogene Vollerhebungen. Die Absolventenbefragung wird weiterhin als Vollerhebung für jeden Abschlussjahrgang durchgeführt. Der Großteil der Befragungen wird online durchgeführt. Die Items der für die Befragung verwendeten Fragebögen wurden aus den Kriterien der Leitfäden abgeleitet.

Das QM-Team verantwortet und organisiert die Befragungen sowie die Aufbereitung der Ergebnisse. Die Ergebnisse der Befragungen werden den Studiendekan*innen jährlich zur kontinuierlichen

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge ihrer Fakultät zur Verfügung gestellt. Anlässlich der Studiengangsevaluation werden die Ergebnisse der Befragungen mehrerer Jahre aggregiert und der *AG Evaluation* zur Verfügung gestellt, so dass diese die Daten für die kritische Bewertung der Stärken und Schwächen und die Formulierung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs nutzt. Auf diese Weise erhalten die Fakultäten sowohl kontinuierlich über die Ergebnisse der jeweiligen Befragungen als auch umfassend über aggregierte Ergebnisse mehrerer Jahre und ggf. anlassbezogene zusätzliche Befragungen aufbereitete Rückmeldungen zu den Studiengängen. Bei der Aufbereitung der Ergebnisse wird stets auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen geachtet. Nennungen von Namen oder konkreten Veranstaltungen in den Freitext Antworten werden zensiert, Datensätze mit weniger als vier Rückläufen werden aus Gründen der Nachvollziehbarkeit einzelner Personen nicht weitergegeben.

Studieneingangsbefragung

Im Rahmen der jährlichen Studieneingangsbefragung werden die Studienanfänger*innen aller Bachelorstudiengänge befragt. Die Befragung erfolgt für jeden Studiengang separat zur Mitte eines jeden Wintersemesters. Somit erhalten Studienanfänger*innen im ersten und zweiten Fachsemester die Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen. Im Fragebogen für die Studieneingangsbefragung werden Angaben über die Informationssuche, zur Studienentscheidung, die Gründe für die Studienort- und Studienfachwahl, die Bewertung der Informationen zu Studienbeginn, die Erfahrungen nach den ersten Monaten des Studiums und die Zukunftspläne der Studienanfänger*innen abgefragt.

Studierendenbefragung

Im Rahmen der Studierendenbefragungen werden jährlich Studierende der Bachelor- sowie Masterstudiengänge befragt. Die Befragung läuft zur Mitte eines jeden Wintersemesters. Um die Befragungslast der Studierenden möglichst gering zu halten und einer Befragungsmüdigkeit vorzubeugen, erhalten nur Bachelorstudierende im vierten und fünften sowie Masterstudierende im dritten und vierten Fachsemester eine Einladung zur Befragung. Die Fragebögen für die Studierendenbefragung enthält Fragen zum Aufbau des Studiengangs, der Arbeitsbelastung im Studium, der Prüfungsorganisation, der Berufsorientierung, der Unterstützung und Beratung, zum Informationsangebot im Studiengang und zum Gesamteindruck. Bachelorstudierende beantworten zusätzlich Fragen zu ihren Zukunftsplänen.

Befragung der Absolvent*innen (Bayerische Absolventenstudien – BAS)

Die UR beteiligt sich an den vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) jährlich durchgeführten Bayerischen Absolventenstudien (BAS) und nutzt die dadurch gewonnenen Befragungsdaten für ein kontinuierliches Monitoring und die Qualitätsentwicklung der Studiengänge. Um die Absolvent*innen nicht doppelt zu befragen, führt die Universität Regensburg

keine eigene Absolventenbefragung durch. Die Organisation und Durchführung der Befragung im Rahmen der BAS liegt in der Hand der Universität Regensburg. Die Absolvent*innen der Bachelor- und Masterstudiengänge werden circa ein Jahr nach ihrem Abschluss an der UR befragt und erhalten den Link zum Online-Fragebogen sowie einen individuellen Zugangscode postalisch an die letzte angegebene Adresse. Der für die BAS verwendete Fragebogen wird vom IHF erstellt und gepflegt. Die Universitäten und Hochschulen haben jedoch die Möglichkeit, hochschulspezifische Fragen einzubringen. Die UR macht von dieser Möglichkeit Gebrauch und erhebt zusätzlich Daten zur Angemessenheit der ersten und aktuellen beruflichen Tätigkeit; darüber hinaus fragt sie nach Gründen für oder gegen die Weiterempfehlung des studierten Fachs an der UR und nach den Gründen für einen Hochschulwechsel. Im Fragebogen beantworten die Absolvent*innen unter anderem Fragen zu ihrer aktuellen beruflichen Situation, dem absolvierten Studiengang, der Studiendauer, der Erwerbstätigkeit, dem Auslandsaufenthalt, dem Kompetenzerwerb im Studium und zu Praktika.

Lehrendenbefragung

Im Rahmen der Studiengangsevaluation wird meist zusätzlich zu den bisher genannten jährlichen Befragungen eine Befragung der Lehrenden der betreffenden Studiengänge durchgeführt. Das Referat für Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre stellt hierfür Musterfragebögen zur Verfügung, die in Absprache mit den Verantwortlichen an die Bedürfnisse des jeweiligen Studiengangs angepasst werden. Die Befragung erfolgt meist online und wird anlassbezogen im Rahmen der Studiengangsevaluation durchgeführt. In kleineren Studiengängen mit wenig Lehrenden kann es sich jedoch auch anbieten, auf ein Interview zurückzugreifen.

Interviews von Kleingruppen im Zuge der Studiengangsevaluation

In kleineren Studiengängen mit geringer Anzahl an Studierenden und Lehrenden kann der datenschutzrechtlich nötige Mindestrücklauf häufig nicht erreicht werden. Um dennoch für die Studiengangsevaluation wichtige Erkenntnisse zu erhalten und Studierenden und Lehrenden „kleiner“ Studiengänge die Möglichkeit zu geben, aktiv an der Studiengangsevaluation mitzuwirken, wird in solchen Fällen auf Interviews in Kleingruppen zurückgegriffen. Die Interviews werden vom *Referat für Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre* organisiert und durchgeführt und finden in Abwesenheit der Studiengangsverantwortlichen statt. Zur Strukturierung des Interviews stehen Gesprächsleitfäden zur Verfügung. Die Interviews werden aufgezeichnet und anschließend in einem Ergebnisprotokoll festgehalten. Das Ergebnisprotokoll wird zur Freigabe an die Interviewpartner*innen versandt und anschließend den verantwortlichen Studiendekan*innen bzw. der *AG Evaluation* zur Verfügung gestellt.

Workloaderhebungen

Die UR überprüft kontinuierlich, ob die Arbeitsbelastung innerhalb eines Studiengangs angemessen und die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet ist. Neben der kontinuierlichen Erhebung der Workload im Rahmen der Studierenden- und Studieneingangsbefragung werden Fragen zur Arbeitsbelastung auch in die Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluation integriert. Auf diese Weise erhalten die Studiendekan*innen jährlich ausführliche Daten zur Arbeitsbelastung der Studierenden, mit deren Hilfe sie überprüfen können, ob das Verhältnis zwischen der tatsächlichen Arbeitslast der Studierenden und den vergebenen Leistungspunkten angemessen ist. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird auch im Rahmen des Verfahrens der Studiengangsevaluation durch die *AG Evaluation* sowie die *AG Studium und Lehre* geprüft. Neben den Befragungsergebnissen werden auch andere Arten der Rückmeldung wie beispielsweise Gespräche zwischen Studiendekan*in und Fachschaft sowie konkrete Beschwerden oder Hinweise durch Studierende zur Feststellung der Arbeitsbelastung herangezogen. Falls die Ergebnisse und Rückmeldungen zeigen, dass die bisherig vergebenen Leistungspunkte nicht der tatsächlichen Arbeitsbelastung entsprechen, werden entweder die Leistungspunkte einzelner oder aller Module oder die Anforderungen der jeweiligen Module entsprechend angepasst.

Befragung zum digitalen Sommersemester 2020

Aufgrund der Regelungen im Rahmen der Corona-Pandemie und zum Schutz aller Mitglieder der Universität wurde im Sommersemester 2020 auf Präsenzlehre weitestgehend verzichtet und Lehrveranstaltungen digital abgehalten. Um die Umsetzung möglichst reibungslos zu gestalten, wurden verschiedene Supportstrukturen zur didaktischen Implementierung und Finanzierung sowie zur technischen Unterstützung angeboten. Um diese Hilfsangebote und die Umsetzung der digitalen Lehre zu evaluieren, wurde in einer groß angelegten Befragung allen Lehrenden und Studierenden die Möglichkeit zur Rückmeldung gegeben. Ziel der Befragung war es, einen Überblick darüber zu erhalten, wie Studierende und Lehrende das digitale Semester empfunden haben, erste Rückschlüsse auf die zukünftige Gestaltung der digitalen Lehre zu ziehen und aus den Ergebnissen Items für eine gezielte Befragung abzuleiten. Die insgesamt 417 Rückmeldungen der Lehrenden und 4203 Rückmeldungen der Studierenden wurden beim Tag der digitalen Lehre vorgestellt und in der Sitzung der Studiendekan*innen besprochen. Die didaktischen und technischen Anregungen flossen in die Gestaltung des Wintersemesters 2020/21 ein.

Statistische Daten

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen der Studiengangsevaluation sowie zur Erstellung verschiedener Berichte (Lehrbericht, Qualitätsbericht) können statistische Daten aus dem Studierenden- und Prüfungsverwaltungssystem der UR genutzt werden. Über ein Onlineportal auf der Homepage der Universität haben Universitätsangehörige Zugriff auf die

Studierenden- und Absolventendaten der gesamten Hochschule bzw. ihrer Fakultät. Zusätzlich zu den durch die Fakultäten selbst abrufbaren statistischen Daten erstellt das *Referat für Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre* im Rahmen der Studiengangsevaluationsverfahren statistische Auswertungen relevanter Daten für die Bewertung der Studiengänge und bereitet diese entsprechend auf. Dafür werden jeweils für die vergangenen acht Jahre Daten zum Studierendenprofil (Anzahl der Studierenden und der Studienanfänger*innen pro Studiengang getrennt nach Status, Geschlecht und Herkunft, Anzahl der Studierenden mit Auslandsaufenthalt, Anzahl der regulären internationalen Studierenden, der internationalen Austausch- und Visiting Students) und Daten über Absolvent*innen (Anzahl gesamt, in Regelstudienzeit und in Regelstudienzeit plus eins, die mittlere Studiendauer in Fachsemestern und die durchschnittlichen Abschlussnote nach Prüfungsjahr getrennt nach Geschlecht) für die AG Evaluation aufbereitet bereitgestellt. Die Daten geben Aufschluss über die quantitative Entwicklung der Studiengänge. Neben der Entwicklung der Anzahl der Studierenden und Studienanfänger*innen wird vor allem die mittlere Studiendauer sowie die Anzahl der Absolventinnen in Regelstudienzeit und Regelstudienzeit plus eins dafür verwendet, um strukturelle Hürden im Studienverlauf sichtbar zu machen und durch entsprechende Maßnahmen die Studierbarkeit der Studiengänge zu verbessern.

Studienabbruch- und Studienverlaufsdaten

Da die UR das Ziel verfolgt, die Zahl der Studienabbrecher*innen zu reduzieren und somit die Studienerfolgsquote zu erhöhen, werden den Fakultäten im Rahmen der Studiengangsevaluation auch die Verbleibs- und Studienabbruchquoten der zu evaluierenden Studiengänge zur Verfügung gestellt, um so ggfs. Maßnahmen zur Verringerung der Studienabbruchquote ableiten und vereinbaren zu können. Darüber hinaus erhalten die Fakultäten anlassbezogen aktualisierte Berichte zur fachspezifischen Verbleibs- und Abbruchquote, um beispielsweise die Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen zur Verringerung der Studienabbruchquoten, die im Rahmen der Studiengangsevaluation vereinbart wurden, zu evaluieren.

Um die Häufigkeit und den Zeitpunkt des Studienabbruchs in den verschiedenen Studienfächern zu ermitteln, wird ein vom Lehrstuhl für Pädagogik I entwickeltes Verfahren zur empirischen Analyse der Studierendenverbleibs- sowie der Studienabbruchszahlen auf Basis der Daten der Studierendenverwaltung verwendet, das über die bisherigen Berechnungsverfahren des HIS bzw. des Statistischen Bundesamtes hinausgeht. Das Verfahren ermöglicht die studiengangsspezifische Beschreibung und Bewertung der Verbleibs- bzw. Abbruchquoten. Die fachspezifischen Berichte der Verbleibs- und Abbruchquoten werden für die einzelnen Studiengänge für die vergangenen acht Jahre erstellt. Dabei wird der Verbleibsstatus für einen bestimmten Studiengang in Abhängigkeit von der Studierendenkohorte und dem erreichten Fachsemester als absolute Zahl sowie als kumulierter Prozentsatz angegeben. Beim Verbleib der Studierenden wird jeweils unterschieden zwischen

Studierenden, die noch in den Studiengang immatrikuliert sind, Studierenden, die in einen anderen Studiengang an der Universität gewechselt haben, sowie Studierenden, die ohne Abschluss an der Universität Regensburg exmatrikuliert worden sind.

Zusätzlich wurde einmalig im Jahr 2012 eine umfassende Befragung der Studienabbrecher*innen mit dem Ziel durchgeführt, die Faktoren zu bestimmen, die die Entscheidung für den endgültigen bzw. vorläufigen Studienabbruch oder die Studienfach- bzw. Hochschulwechsel beeinflussen. Im Mittelpunkt dieser Untersuchung standen Variablen wie die Motive für die Studienfachwahl und die Gründe für die Exmatrikulation aus dem jeweiligen Studienfach bzw. aus der UR. Dabei wurden im Wesentlichen die Ergebnisse anderer einschlägiger bundesweiter Studien bestätigt. Die Ergebnisse der Befragung der Studienabbrecher*innen wurden in einem umfassenden Bericht aufbereitet und den Fakultäten zur Verfügung gestellt. Dennoch wurde entschieden, keine weiteren umfassenden Befragungen der Studienabbrecher*innen durchzuführen, sondern nur noch anlassbezogene Befragungen im Rahmen einzelner Verfahren der Studiengangsevaluation, falls die statistischen Daten eines bestimmten Studiengangs hier deutlich erhöhte Werte zeigen. Auf diese Weise kann nach Angaben der Hochschule spezifischer auf die Gegebenheiten einzelner Studiengänge eingegangen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um eine bessere Einsicht in die erforderlichen Daten zu bekommen, hat das Gutachtergremium nach der ersten Begehung um eine repräsentative Auswahl von Lehrenden und Absolventenbefragungen (Fragebögen, Ergebnisse) und eine Auswahl von Befragungen (insb. Fragebögen) zum Umgang mit der Corona-Pandemie, deren Ergebnissen sowie Sitzungsprotokolle gebeten. Zudem wurde um eine Darstellung gebeten, wie mit dem Rücklauf der (aggregierten) Befragungsergebnisse umgegangen wird, vor allem, von welcher Datenbasis dabei Ergebnisse abgeleitet werden. Auch die zentralen wie dezentralen Ansätze und Vorgehensweisen sollten erläutert werden wie auch die Bewertungen dieser Ergebnisse durch das dezentrale QM. Dem ist die Universität Regensburg umfassend nachgekommen.

Die Gutachtergruppe konnte sich somit aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen und durch die Gespräche bei der zweiten Begehung entsprechend davon überzeugen, dass an der Universität Regensburg alle wichtigen und relevanten Daten zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems hochschulweit und regelmäßig erhoben und auch entsprechend in den internen Prozessen zur Qualitätsentwicklung herangezogen werden. Die Verbindlichkeit der Datenerhebung ist über die entsprechenden Regelungen der Evaluationsordnung gegeben. Ein dauerhaftes Gremium der Evaluation stellt die *AG Evaluation* auf Ebene des Studiengangs dar. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich positiv hervorgehoben.

Die Datenerhebung ist sehr umfangreich, gut strukturiert und vielschichtig. Darin sind sämtliche Ebenen der Hochschule eingebunden. Zu diesen Qualitätssicherungs- bzw. Monitoring-Instrumenten zählen vornehmlich die jährliche Studieneingangs-, Studierenden- und Absolventenbefragungen, die semestralen studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen, die Workloaderhebungen sowie die Erhebung und Auswertung statistischer Daten. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese QS-Instrumente notwendige und sinnvolle Grundlagen für die Datenerhebung. Das Gutachtergremium stellt in diesem Zusammenhang erfreut fest, dass die Absolventenbefragung im Rahmen der BAS regelmäßig, d. h. jährlich erhoben wird. Positiv ist dabei auch zu erwähnen, dass versucht wird, die Studierenden auf verschiedenen Ebenen einzubinden. Es wurde damit insgesamt ein strukturierter und logischer Aufbau der Datenermittlung und -zusammenführung sichtbar.

Die zentrale Qualitätsabteilung unterstützt die Fakultäten bei der Auswertung und bei Fragen, sofern die Fakultäten mit solchen an die zentrale Hochschulverwaltung herantreten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 BayStudAkkV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 BayStudAkkV erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Ziel der UR ist es nach eigenen Angaben, alle Angehörigen der Universität in die Diskussion über Qualitätsziele und in die Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre einzubinden. Sie bemüht sich daher darum, die Universitätsangehörigen auf vielfältigen Kommunikationswegen über Entwicklungen im Bereich von Studium und Lehre auf dem Laufenden zu halten.

In § 9 EvalO sind die Grundsätze der hochschulinternen und -externen Information und Dokumentation festgeschrieben. Da das QMS der UR integraler Bestandteil der Universitätsstruktur ist, werden die Universitätsangehörigen in erster Linie über die universitären Gremien über Verfahren und Ergebnisse des QMS informiert. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt über spezifische Kommunikationsmittel wie beispielsweise die Homepage des QM-Teams oder den Qualitätsbericht. Im Folgenden wird auf die Informations- und Dokumentationsmaßnahmen nach Adressatengruppe gegliedert eingegangen.

Internes Berichtswesen (Hochschulangehörige und Gremien)

Studentische Lehrveranstaltungsevaluation

Die/der Studiendekan*in informiert die Studierenden der Fakultät unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen regelmäßig über Verfahren und Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation. Die Lehrenden sind dazu angehalten, die Ergebnisse der Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Veranstaltungen zu besprechen. Ebenso wird im jährlichen Qualitätsbericht der UR über die Lehrveranstaltungsevaluation getrennt nach Fakultät berichtet. Der Qualitätsbericht wird auf der Webseite der Universität veröffentlicht und kann von allen Hochschulangehörigen (sowie der Öffentlichkeit) eingesehen werden.

Konzeptevaluation

Im Rahmen der Konzeptevaluation werden die Akkreditierungsentscheidung und die durch die BayStudAkkV geforderten Informationen auf der Internetseite der UR veröffentlicht. Darüber hinaus wird im Qualitätsbericht über die Ergebnisse der Verfahren der Konzeptevaluation berichtet.

Studiengangsevaluation

Die Dokumentation der Bewertung des Studiengangs erfolgt unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten (externe Fachgutachter*innen, Vertreter*innen der Studierenden, Vertretung der Berufspraxis). Nach Abschluss des Evaluationsverfahrens informiert die/der Studiendekan*in die Studierenden der Fakultät unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen regelmäßig über Verfahren und Ergebnisse der Studiengangsevaluation. Die/der Qualitätsbeauftragte legt die Vereinbarungen der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der evaluierten Studiengänge zwischen der Universitätsleitung und der Fakultät der *AG Studium und Lehre* sowie dem Senat und der Erweiterten Universitätsleitung zur Kenntnis vor. Die/der Dekan*in informiert den Fakultätsrat sowie die fakultätsinterne „AG Evaluation“ über die Vereinbarungen der Fakultät. Der Stand der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird dokumentiert. Über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird im jährlichen Qualitätsbericht der Hochschule berichtet.

Öffentlichkeit

Im Rahmen der Konzeptevaluation und der Studiengangsevaluation werden die Akkreditierungsentscheidung und die durch die BayStudAkkV geforderten Informationen auf der Internetseite der Universität Regensburg veröffentlicht. Ebenso ist der Stand der Verfahren (Konzept- und Studiengangsevaluation) auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus veröffentlicht die Universitätsleitung jährlich Qualitätsberichte, in denen Strukturen, Mittel, Verfahren und Ergebnisse des Qualitätsmanagementsystems dargestellt werden. Die Qualitätsberichte sind online auf der Webseite der Universität für die Öffentlichkeit abrufbar. Die Akkreditierungsberichte zu den Evaluationsverfahren der

UR werden zukünftig in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht und sind damit perspektivisch ebenfalls öffentlich zugänglich.

Akkreditierungsrat

Im Rahmen der Konzeptevaluation und der Studiengangsevaluation werden die Akkreditierungsentscheidung und die durch die BayStudAkkV geforderten Informationen in der Datenbank des Akkreditierungsrates (ELIAS) veröffentlicht.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Die/der Präsident*in unterrichtet das Staatsministerium über das *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* über die Einführung, wesentliche Änderung und Einstellung von Bachelor- und Masterstudiengängen spätestens drei Monate vor Beginn des betreffenden Semesters, in dem der Studiengang eingeführt bzw. eingestellt werden soll. Bei Staatsexamensstudiengängen bedarf die Einführung weiterhin des Einvernehmens des jeweils zuständigen Staatsministeriums. Das *Referat für Studienbezogene Rechtsangelegenheiten* informiert darüber hinaus die Nachbaruniversitäten über die geplante Einführung des Studiengangs mit der Möglichkeit der Stellungnahme innerhalb von vier Wochen an das zuständige Staatsministerium. Bei wesentlichen Änderungen und bei der Einstellung von Studiengängen erfolgt die Information bzw. die Beantragung des Einvernehmens des jeweils zuständigen Staatsministeriums analog. Die Information des *Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst* über Strukturen, Mittel, Verfahren und Ergebnisse des Qualitätsmanagements erfolgt ebenfalls über die oben genannten jährlichen Qualitätsberichte. Darüber hinaus wird das Ministerium nach jedem abgeschlossenen Verfahren einer Konzept- bzw. Studiengangsevaluation über den Ausgang des jeweiligen Verfahrens informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat nach der ersten Begehung die Universität um eine repräsentative Auswahl von die Qualitätssicherung und ihre Ergebnisse dokumentierenden Berichten (insbesondere auch auf Fakultätsebene) gebeten. Dem ist die UR mit der Übersendung der Qualitätsberichten der letzten Jahre gefolgt. Diese Berichte sind wie andere Unterlagen zum QM auf der Internetseite der Universität veröffentlicht.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die UR ihre interne Akkreditierung grundsätzlich umfassend dokumentiert und alle relevanten Beteiligten in angemessener Weise regelmäßig über ergriffene Maßnahmen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange informiert.

Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung durch die Gutachtergruppe enthielten die vorgelegten Muster der „Berichte zur Akkreditierung“ bislang noch keine gutachterlich-bewertende Aussagen zur Erfüllung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV, so dass lediglich eine stark aggregierte Darstellung erfolgte. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die UR daher die Vorlagen für die Akkreditierungsberichte zu den Konzept- und den Studiengangsevaluationen entsprechend überarbeitet, so dass diese nun auch den aktuell vom Akkreditierungsrat an die Veröffentlichung von Akkreditierungsergebnissen systemakkreditierter Hochschulen gestellten Anforderungen genügen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 § 20 BayStudAkkV Hochschulische Kooperationen

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 BayStudAkkV (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die UR derzeit keine Studiengänge selbst akkreditiert, die in direkter Kooperation mit einer anderen Hochschule angeboten werden (siehe dazu auch Kapitel I).

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 BayStudAkkV: Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die UR auf der Ebene ihres Qualitätsmanagementsystems nicht mit anderen Hochschulen kooperiert.

3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 BayStudAkkV)

3.1 Begründung für die Stichproben

Die Gutachtergruppe hat die Studienprogramme „Evangelische Theologie“ (B.A.) sowie „Psychologie“ (B.A./MA.) ausgewählt, weil deren Aufnahme in die Stichprobe durch § 30 Abs. 3 BayStudAkkV verbindlich vorgegeben ist.

Gemäß § 30 Abs. 3 BayStudAkkV waren bei der Begehung der Stichproben jeweils Vertretungen der betreffenden kirchlichen Stelle sowie für die Psychologie der für den reglementierten Beruf zuständigen Stelle beteiligt.

Komplettiert wird die Studiengangstichprobe noch durch das reguläre Studienangebot „Biologie“ (B.Sc./M.Sc.), das einerseits das Fächerspektrum der Studiengangstichprobe entsprechend erweitert und zudem eines der bereits auf Grundlage der neuen Rechtslage durchgeführten Verfahren darstellt.

Als Merkmalstichproben (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BayStudAkkV) wurden zudem die Aspekte „Modularisierung“ (§ 7 BayStudAkkV) sowie „Prüfungssystem“ (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) ausgewählt.

Die Studiengänge in der Evangelischen Theologie wurden, ebenso wie die an die neue Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen angepassten Studienprogramme in der Psychologie, als Studiengangstichproben auf Grundlage der Vorgaben zur Begutachtung reglementierter Studiengänge in den Verfahren der Systemakkreditierung gewählt; gemeinsam mit dem konsekutiven Studiengangspaar im Bereich *Biologie* wurde damit – im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten – versucht, das Profil einer Volluniversität abzubilden.

Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 nach Maßgabe des Gutachtergremiums soll im Querschnitt auf formaler Ebene jeweils anhand der Modularisierung sowie auf fachlich-inhaltlicher Ebene anhand des Prüfungswesens erfolgen, um dem Gutachtergremium für diese beiden zentralen Aspekte systematische Einblicke über einzelne Studienangebote hinweg zu ermöglichen.

3.2 Studiengangstichproben

3.2.1 Regulärer Studiengang: Biologie (B.Sc./M.Sc.)

Das Gutachtergremium der Stichprobe hat insgesamt einen sehr guten Eindruck vom Prozess der Evaluation/internen Akkreditierung der Stichprobe „Biologie“ (B.Sc./M.Sc.) gewonnen.

Im Rahmen der internen Reakkreditierung der Studiengänge „Biologie“ (B.Sc./M.Sc.) wurde eine Studiengangsevaluation nach den Bestimmungen der EvalO von 2018³ durchgeführt. Das Evaluationsverfahren wurde im Mai 2019 begonnen, die Vor-Ort-Begehung fand im März 2020 statt, so dass der Evaluationsbericht der Fakultät im Juni 2020 vorlag; wobei die Akkreditierungsempfehlung der *AG Studium und Lehre* und die darauffolgende Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium im Mai bzw. Juni 2021 erfolgte.

Die Evaluation wurde anhand klar definierter Kriterien durchgeführt. Die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Kriterien wurde im Evaluationsbericht aufgenommen. Dieser Kriterienkatalog erschien umfassend und klar strukturiert. Die fachlich-inhaltlichen Aspekte wurden im Themenfeld 2, und dort insbesondere im Kriterium 2.2 (Zielorientiertes Modularisierungskonzept), erörtert. Hier wurden Probleme erkannt und deren Umsetzung anschließend unter Beteiligung der Studiengangsverantwortlichen und der Studierendenvertreter*innen diskutiert. Ein wichtiges beratendes Gremium stellt in diesem Verfahren die *Studienplanungskommission* dar, die ihre Vorschläge über den Fakultätsrat an das Präsidium unterbreitet.

Zur Studiengangsevaluation wurden externe Gutachter*innen hinzugezogen, wobei, vermutlich durch die damaligen organisatorischen Schwierigkeiten durch die Pandemie bedingt, nur ein externer Gutachter aus der Gruppe der Professor*innen tatsächlich bei der Begehung teilnehmen konnte, während die anderen per Aktenlage in das Verfahren eingebunden waren.

Der Gutachtergruppe wurde ausreichendes Informationsmaterial über die Studiengänge zu Verfügung gestellt. Dies waren zum einen ein Kurzprofil der Studiengänge, Profil und Ziele der Studiengänge, das Modularisierungskonzept und für jeden Studiengang die Modulübersichten, der Studienverlaufs- und Stundenplan, der Modulkatalog, die Prüfungsordnung und eine Studierendenbefragung. Zusätzliche Unterlagen zu den personellen und sächlichen Ressourcen wurden dabei nicht übermittelt.

Die von der UR eingesetzte Gutachtergruppe hat entsprechende Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge vorgebracht, dabei sind insbesondere angesprochen worden:

- Optimierung in der Ausbildung molekularbiologischer Fächer,
- Vermeidung von Redundanz zwischen Vorlesungen der Molekularen Biologie 4. Semester,
- Verbesserung in der Ausbildung in Data Science,
- Verbesserung in der Ausbildung in Bioinformatik.

Diese Punkte flossen in den Evaluationsbericht ein und dazu wurden dementsprechende Maßnahmen beschlossen, die auch in der Abschlussvereinbarung mit der Hochschulleitung aufgelistet sind.

³ Das Verfahren entspricht dem unter Kapitel II.2.1.2 beschriebenen Verfahren mit dem einzigen Unterschied, dass im Jahr 2018 die Einbindung der Berufsvertretung noch fakultativ erfolgte. In diesem Verfahren wurde ein Vertreter der Berufspraxis hinzugezogen.

Die Umgestaltung des Studienplans „Biologie“ (B.Sc.) in Bezug auf molekularbiologische Themen im ersten Semester zeigt sich dabei sehr komplex. Begründet wird dies durch polyvalente Lehrveranstaltungen und der Vernetzung verschiedener Stundenpläne, insbesondere der Lehramtsstudiengänge *Biologie*. Dennoch ist als Ziel eine Umsetzung der Maßnahme zum Ende Wintersemester 2024/25 geplant. Die Redundanz zwischen Vorlesungen in molekularbiologischen Themen von Vorlesungen im vierten Semester ließ sich nicht ganz vermeiden. Die Ausbildung in *Data Science* lässt sich personell und fachbedingt zurzeit nicht direkt umsetzen und hängt maßgeblich von der Einrichtung der Fakultät für Informatik an der UR ab, die für das WiSe 2024/25 geplant ist. In Bezug auf die Verbesserung der Lehre in der Bioinformatik wurde auf die Neuberufung einer Professur für Bioinformatik verwiesen. Eine Berufungsliste liegt bei der Universitätsleitung vor.

Nach Rückfrage an die Studiengangsverantwortlichen wurde im Zuge der Stichprobe deutlich, dass das von der UR eingesetzte Gutachtergremium keine Rückmeldung über Ergebnisse und Maßnahmen hinsichtlich der Begutachtung erhalten hat. Alleine aus Höflichkeitsgründen scheint es dabei dringend angeraten, die Gutachtergruppe über das Ergebnis und die Maßnahmen aufgrund ihrer Stellungnahme zeitnah zu informieren. Dies könnte auch für die bereits durchgeführten Verfahren nachgeholt werden.

Eine Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Zielvereinbarung ist aktuell im Rahmen der Stichprobe nicht feststellbar, da die Umsetzung aller Maßnahmen noch in der Zukunft liegt; aus den Gesprächen mit den Studierenden ging jedoch hervor, dass es einen sehr aktiven und regelmäßigen Austausch zwischen der Studierendenschaft und den Studiengangsverantwortlichen gibt, in dem die Maßnahmen diskutiert und vorbereitet werden. Aus der Befragung der Studierenden ging ebenfalls hervor, dass in der Vergangenheit Maßnahmen, die von Studierenden eingebracht wurden, auch zeitnah umgesetzt werden konnten.

Insgesamt sind die Prozesse der Reakkreditierung der Studiengänge der Biologie in der Stichprobe nachvollziehbar. Das angewandte System erscheint aufgrund der Beteiligung verschiedener Gremien kompliziert, ist aber gut durchdacht. Der Kriteriensatz wurde vollumfänglich genutzt und bewertet. Die Umsetzung der Maßnahmen ist angestrebt, kann zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht überprüft werden.

Das Zusammenspiel zwischen den Akteur*innen des QM-Systems, den Lehrenden und den Fachbereichen/Fakultäten/Instituten hat sich sowohl aufgrund der vorgelegten Unterlagen als auch im Rahmen der geführten Gespräche als reibungslos präsentiert. Konkret hatte beispielsweise der Studiengang „Biologie“ (B.Sc.) im vergangenen Turnus mit einem starken Zuwachs an Studierenden durch Wegfall der Zulassungsbeschränkung zu kämpfen. Die damit verbundenen Herausforderungen wurden über die Studienplanungskommission als beratendes Gremium an den Fakultätsrat und die Universitätsleitung herangetragen. Im Rahmen der Stichprobe konnte festgestellt werden, dass die Probleme im Zuge der stark gestiegenen Studierendenzahlen zeitnah durch die

Universitätsleitung abgemildert wurden, wobei die Kommunikation zwischen der Fakultät und der Universitätsleitung in den vor Ort geführten Gesprächen als produktiv geschildert wurde. Die Universitätsleitung stellte zusätzliche Stellen für Tutorien und eine LfbA-Stelle zu Verfügung, um die Mehrbelastung entsprechend abzufedern. Die LfbA-Stelle ist dabei zwar kapazitätswirksam, verpufft nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen aber, weil die Studierendenzahlen gerade im Lehramt für Gymnasien stark gestiegen seien. Dabei wäre sicherlich interessant gewesen, zu erfahren, wie künftig mit den Zulassungszahlen umgegangen werden soll; allerdings war dieser Punkt nicht Bestandteil der Zielvereinbarung zwischen Präsidium und Fakultät.

Besonders hervorzuheben und grundsätzlich von hoher Signifikanz für den Prozess war das vor Ort geführte Gespräch mit den Vertreter*innen der Studierenden. Diese erklärten, dass sie überaus zufrieden mit der Organisation und den Verbesserungen der Studiengänge wären. In Bezug auf das Reakkreditierungsverfahren war dabei zu erkennen, dass auch die Studierenden den Prozess als sehr komplex empfanden. Dennoch machten die Studierenden deutlich, dass auf ihre Belange und Kritiken jederzeit sehr gut eingegangen worden sei. Ihre Vorschläge und Ideen zur Verbesserung der Studiengänge wären immer in das Meinungsbild der Studiengangsverantwortlichen mit eingeflossen. Neben den Treffen formeller Gremien würden innerhalb der Fakultät regelmäßige informelle Treffen zwischen dem derzeitigen Studiendekan und den Studierendenvertretern stattfinden. Die Kommunikation der Studierenden mit der Ebene der Universitätsleitung wurde von den Studierendenvertreter*innen demgegenüber als etwas distanzierter empfunden.

Das Gutachtergremium der Stichprobe konnte sich von der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems überzeugen. Die Abfolge der Prozessschritte konnte das Gutachtergremium durch die vorgelegten Unterlagen von einem Kick-Off-Workshop im Juli 2019 bis hin zum Akkreditierungsentscheid im Juli 2021 gut nachvollziehen. Gut ist allgemein die Dokumentationslage und die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Akkreditierungsberichts. Insgesamt ist der Prozess geeignet, eine fachgerechte Überprüfung der Studiengänge anhand eines vordefinierten Kritekensatzes vorzunehmen.

Als Stärke ist dabei sicherlich die Beteiligung verschiedener Akteur*innen, angefangen von den unterstützenden Maßnahmen der Zentralgremien zu Beginn über die *Studienplanungskommission* und die *AG Evaluation* auf Fakultätsebene, dann die Vor-Ort-Begehung und Erstellung des Evaluationsberichts auf Fakultätsebene bis hin zur Akkreditierungsempfehlung der *AG Studium und Lehre* und der Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium. Durch die Beteiligung so vieler verschiedenen Akteur*innen erfährt das Verfahren einerseits eine breite Akzeptanz, andererseits werden gerade durch das Zusammenspiel dezentraler und zentraler Beteiligter verschiedene Perspektiven in das Verfahren eingebracht, die zu einem ausgewogenen Verhältnis von lokalen Bedürfnissen in der Fakultät einerseits und Standardisierungslösungen auf zentraler Ebene andererseits führen können.

Wichtig hierfür ist eine intensive Kommunikation der beteiligten Gremien untereinander, was aus Sicht des Gutachtergremiums der Stichprobe aber offenkundig der Fall ist.

Das Gutachtergremium sieht allerdings die (prinzipielle) Möglichkeit, dass Verbesserungsvorschläge, die auf internen Widerstand stoßen, durch die Weiterreichung durch verschiedene Gremien verwässert bzw. unverbindlicher werden könnten, weshalb stärker bindende Zielvereinbarungen möglicherweise hilfreich sein könnten. Verbessert, bzw. verkürzt werden könnte beispielsweise der Prozess zwischen Vorliegen des Evaluationsberichts durch die Fakultät (Juni 2020), der Übergabe an die *AG Studium und Lehre* (November 2020) und dessen Abschlussbericht (Juli 2021), wobei hier sicherlich coronabedingte Engpässe eine zügige Bearbeitung behindert haben.

Generell ist das Verfahren zur internen Evaluation und Akkreditierung, auf die Studiengänge der Biologie angewandt, einwandfrei und konsequent gemäß der EvalO erfolgt. Allerdings war es aufgrund der Fülle an unterschiedlichen Kriterien und Textdokumenten für das Gutachtergremium der Stichprobe teilweise nicht unmittelbar ersichtlich, welche wichtigen, insbesondere die Studierenden betreffenden Kritikpunkte in der Evaluation und externen Begutachtung auftraten, und wie die Maßnahmen zu diesen Punkten erarbeitet und mit der Universitätsleitung vereinbart wurden.

3.2.2 Reglementierter Studiengang: Evangelische Theologie (B.A.)

Die aufgrund der Regelungen zwingend in die Stichprobe zu integrierende Begutachtung der Studienangebote in der Evangelischen Theologie wurde noch nach alter Rechtslage durchgeführt, so dass hier nur bedingt Aussagen über die aktuelle Umsetzung der gegenwärtigen Vorgaben im Wirkungsbereich der Musterrechtsverordnung (MRVO) bzw. der einschlägigen Landesrechtsverordnung (BayStudAkkV) möglich sind. Die externe Begutachtung bzw. Fremdbewertung der evaluierten Studiengänge erfolgte damals auf zentraler Ebene durch die *AG Studium und Lehre*. So waren weder externe Expert*innen eingebunden noch eine Vertretung von kirchlicher Seite.

Die Studiengänge durchliefen ab Wintersemester 2013/14 das erste Mal das Verfahren der *Studiengangsevaluation*, das interne Akkreditierungsverfahren für bestehende Studiengänge der UR. Verfahrensgrundlage waren die „Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre vom 9. Juli 2012“ und der Leitfaden zur Studiengangsevaluation der UR vom 17.07.2012. Das Verfahren der Studiengangsevaluation bestand aus zwei Teilen: einer fakultätsinternen und einer fakultätsexternen Evaluation der Studiengänge. Während die fakultätsinterne Evaluation innerhalb der Fakultät durchgeführt wurde, wurde die fakultätsexterne Evaluation – im Sinne einer Fremdbewertung – von der zentralen und fakultätsübergreifenden *AG Studium und Lehre* durchgeführt.

Die fakultätsinterne Evaluation wurde von der *AG Evaluation* durchgeführt, die nach der damaligen Evaluationsordnung aus Vertreter*innen der folgenden Gruppen bestand: 1. der Professor*innen, 2. der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen, 3. der wissenschaftsunterstützenden

Mitarbeiter*innen sowie 4. der Studierenden. Am 9. Oktober 2013 bestellte der Fakultätsrat der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften die Mitglieder der *AG Evaluation*. Im Rahmen der fakultätsinternen Evaluation wurden die Studierenden, die Absolvent*innen sowie die Lehrenden zu den Studiengängen befragt. Die Ergebnisse der Befragungen waren – neben statistischen Daten und den Studiengangsdokumenten – die Grundlage für die Selbstbewertung der Studiengänge durch die *AG Evaluation der Fakultät*. Ergebnis der fakultätsinternen Evaluation war ein Evaluationsbericht. Der Evaluationsbericht wurde der *AG Studium und Lehre* am 15. Oktober 2014 vorgelegt.

Die fakultätsexterne Evaluation der Studiengänge wurde von der zentralen *AG Studium und Lehre* durchgeführt. Auf der Sitzung der *AG Studium und Lehre* am 19. Januar 2015 wurde der Evaluationsbericht der Evangelische Theologie von den Mitgliedern der *AG Studium und Lehre* erstmalig besprochen. Im Rahmen der fakultätsexternen Evaluation führte die *AG Studium und Lehre* am 16. März 2015 ein Gespräch mit Vertreter*innen der Lehrenden sowie der Studierenden der Studiengänge. Außerdem fand eine Überprüfung der Studiengangsdokumente (Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen) auf Einhaltung der relevanten rechtlichen Vorgaben durch das *Referat für studienbezogene Rechtsangelegenheiten* statt. Die Durchführung einer Begutachtung durch ein universitätsexternes Gutachtergremium war zum damaligen Zeitpunkt nicht regelhaft vorgesehen. Auf Wunsch mindestens dreier Mitglieder der *AG Studium und Lehre* hätten jedoch externe Fachgutachterinnen und -gutachter in das Verfahren eingebunden werden können. Dies wurde im Falle der Studiengänge „Evangelische Theologie“ (B.A.) und „Evangelische Theologie und Religiöse Bildungsarbeit“ (M.A.) nicht eingefordert.

Auf Grundlage des Evaluationsberichts der Fakultät, der Stellungnahme des *Referats für studienbezogene Rechtsangelegenheiten* und der oben genannten Gespräche führte die *AG Studium und Lehre* am 27. April 2015 eine Bewertung des Studiengangs durch. Die Ergebnisse der fakultätsexternen Bewertung der Studiengänge wurden im Bericht der *AG Studium und Lehre* zusammengefasst. Der Bericht der *AG Studium und Lehre* enthält eine kurze Darstellung des zu bewertenden Sachverhalts und eine Bewertung aller im Leitfaden für die Studiengangsevaluation aufgeführten Kriterien durch die *AG Studium und Lehre* sowie eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung des Evaluationsverfahrens als Ganzes. Außerdem sind in dem Bericht Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der evaluierten Studiengänge aufgeführt, welche die „*AG Studium und Lehre* der Universitätsleitung zur Vereinbarung mit der Fakultät empfiehlt. Dieser Bericht wurde auf der Sitzung der *AG Studium und Lehre* am 18. Mai 2015 noch einmal geringfügig überarbeitet. Der Entwurf dieses Berichts wurde der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften mit der Möglichkeit zur Stellungnahme am 2. Juni 2015 zugesandt. Die Fakultät teilte daraufhin in ihrer Stellungnahme mit, dass sie dem Berichtsentwurf ohne Änderungsvorschläge zustimme. Diese Stellungnahme wurde in der *AG Studium und Lehre* am 22. Juni 2015 besprochen

und der Bericht der AG Studium und Lehre somit ohne Änderungen zur Weiterleitung an die Universitätsleitung frei gegeben.

Gemeinsam mit dem Evaluationsbericht, der Stellungnahme des Referats für studienbezogene Rechtsangelegenheiten sowie der Stellungnahme der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften wurde der Bericht der *AG Studium und Lehre* am 27. Juli 2015 der Universitätsleitung vorgelegt. Auf Grundlage dieser Dokumente führte die Universitätsleitung am 12. Oktober 2015 ein Gespräch mit dem Dekan und dem Studiendekan der Fakultät sowie mit Fachvertreter*innen der Evangelischen Theologie, um gemeinsam Maßnahmen zur Weiterentwicklung der evaluierten Studiengänge zu vereinbaren. Die dabei besprochenen Maßnahmen wurden in einer Vereinbarung zwischen der Universitätsleitung und der Fakultät am 16. November 2015 festgehalten und verbindlich vereinbart. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung war das Evaluationsverfahren abgeschlossen und die Universitätsleitung verlieh den evaluierten Studiengängen das Siegel des Akkreditierungsrates. Mit Schreiben vom 30. September 2016 berichtete die Fakultät dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen für die Studiengänge der „Evangelische Theologie“ (B.A.) und „Evangelische Theologie und Religiöse Bildungsarbeit“ (M.A.).

Zur Umsetzung der Maßnahmen des Bachelorstudiengangs wurden zur Verbesserung des Informationsangebotes exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorfach, 2. Hauptfach und Nebenfach auf der Webseite des Instituts für Evangelische Theologie veröffentlicht. Des Weiteren wurde zur Weiterentwicklung des Studienganges unter Beteiligung aller Statusgruppen ein jährliches Treffen mit Lehrenden und Studierenden eingerichtet, das seit 2017 stattfindet. Darüber hinaus wurde die Prüfungsordnung unter Berücksichtigung der rechtlichen Stellungnahme überarbeitet. Für den Beschluss der Prüfungsordnungsänderungen und zur Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen im Rahmen der Studiengangsevaluation wurden vor Beschluss im Senat die Studiengangsänderungen von dem Ausschuss *AG Prüfungsordnungen* begutachtet. Die Prüfungsordnungsänderungen des Studiengangs „Evangelische Theologie“ (B.A.) wurden am 28. Juni 2018 von dem Senatsausschuss *AG Prüfungsordnungen* begutachtet, der keine Anmerkungen zu den Prüfungsordnungsänderungen vorbrachte, so dass die Prüfungsordnungsänderungen anschließend in der Sitzung des Senats am 11. Juli 2018 beschlossen wurden. Die Wirksamkeit und vollständige Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens, das im Sommersemester 2022 begonnen wurde, auf Grundlage der diesbezüglichen Ausführungen im Evaluationsbericht der Fakultät durch die *AG Studium und Lehre* begutachtet werden.

Die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Evangelische Theologie und Religiöse Bildungsarbeit“ (M.A.) wurden vorbereitet, dann aber nicht mehr umgesetzt. Aufgrund der sehr geringen Nachfrage seit der Einführung des Studienganges 2012 hat der Fakultätsrat der Fakultät in seiner Sitzung am 18. April 2018 der Aufhebung des Masterstudiengangs zum

Wintersemester 2018/19 zugestimmt. Am 11. Juli 2018 beschloss der Senat den Vorschlag zur Aufhebung des Studienganges. Die Aufhebung des Studienganges wurde abschließend vom Universitätsrat am 13. Juli 2018 zum Wintersemester 2018/19 beschlossen. Die dazugehörige Prüfungsordnungsänderung wurde am 5.9.2018 von der Universitätsleitung genehmigt und öffentlich bekanntgemacht. Gemäß dem Verfahren zur Einstellung von Studiengängen wurde für die zwei Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt noch in dem Studiengang immatrikuliert waren, eine Übergangsregelung von sechs Semestern bis einschließlich Wintersemester 2021/22 aufgenommen, so dass diese den Masterstudiengang erfolgreich abschließen konnten.

Für das Gutachtergremium der Stichprobe hat die Stichprobe insbesondere die Weiterentwicklung des QMS der letzten sieben Jahre verdeutlicht. Das Gutachtergremium hat daher auch weniger das ursprüngliche Verfahren fokussiert, sondern eher die aktuell verwendeten QS-Instrumente in Vorbereitung der Reakkreditierung in 2022. So wurde die geplante Curriculumsrevision, das Prüfungssystem, datenschutzrechtliche Problematiken bei geringer Grundgesamtheit in Lehrveranstaltungsevaluationen, die Anrechnungs- und Anerkennungsbestimmungen in der SPO, der Verbleib der Absolvent*innen sowie die Einstellung des Masterstudienganges und das Spannungsverhältnis zwischen Lehramt und dem Bachelorstudiengang besprochen, was Rückschlüsse auf das QMS ermöglichte. Daher gelangt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass das an die aktuellen Vorgaben angepasste Verfahren auch im Fall der Reakkreditierung der Studienangebote in der Evangelischen Theologie gut dazu geeignet sein wird, die hochschuleigenen Qualitätskriterien zu überprüfen und eine zielgerichtete Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.

3.2.3 Reglementierter Studiengang: Psychologie (B.Sc./M.Sc.)

Wie im Falle der beiden Theologiestudiengänge wurde die letzte Akkreditierung der Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.) auf Grundlage der EvalO von 2012 vorgenommen und ist daher mit dem heutigen QMS nur bedingt vergleichbar. Allerdings wurde der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.A.) im Jahr 2020 auf Grundlage der EvalO von 2018 – die sich in den Verfahrensschritten nur unwesentlich von der Fassung von 2022 unterscheidet – wesentlich geändert.

Ausgangspunkt der Änderung des Bachelorprogramms war die Anpassung der Studiengangsdokumente an geänderte übergeordnete Regelungen, dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15. November 2019 und die Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020. Aufgrund des Umfangs der insgesamt vorzunehmenden Änderungen war damit eine Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung im Vergleich zur Ordnung vom 26. Juni 2017 erforderlich, weswegen die Änderungen im Rahmen des Verfahrens zur wesentlichen Änderung akkreditierter Studiengänge einer Qualitätssicherung unterzogen wurden. Eine Besonderheit im Verfahren der wesentlichen Änderung war die Bestellung eines Vertreters der Berufspraxis im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der Einhaltung der

berufsrechtlichen Voraussetzungen des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.A.) durch die Regierung von Oberbayern nach § 33 Abs. 1 BayStudAkkV. Der Berufspraxisvertreter überprüfte den Bachelorstudiengang zum einen auf die Anforderungen des neuen Psychotherapeutengesetzes und zum anderen hinsichtlich der universitätsinternen Qualitätsanforderungen.

Zu diesem Zweck übermittelte das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (BayStMWK) der UR eine Vorschlagsliste der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK Bayern), mit dem Hinweis, dass bei den darin aufgeführten Vertreter*innen der Berufspraxis von einer entsprechenden Mandatierung ausgegangen werden könne. Auf Grundlage dieser Liste kontaktierte die Universität Regensburg im Mai 2020 einen der genannten Vertreter, der sich bereit erklärte, die fachliche Begutachtung zu übernehmen und dabei sowohl die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen als auch die externe Begutachtung im Rahmen des universitätsinternen Akkreditierungsverfahrens durchzuführen.

Als Grundlage für die Begutachtung wurden ihm am 18. Mai 2020 die einschlägigen Studiengangsdokumente (Prüfungsordnung, Modulkatalog, Studiengangsbeschreibung und exemplarischer Studienverlaufsplan) sowie die Handreichung der UR für externe Gutachter*innen und eine Vorlage für die erforderliche Unbefangenheitserklärung übermittelt. Mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 30. Juni 2020 wurde er zum Vertreter der Berufspraxis im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) der UR bestellt. Nach Feststellung der Unbefangenheit und fachlichen Einschlägigkeit des Gutachters durch die universitätsinterne *AG Studium und Lehre* am 20. Juli 2020 erfolgte die Bestellung zum externen Fachgutachter für das universitätsinterne Qualitätssicherungsverfahren des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.).

Am 24. Juni 2020 wurden die vom Fakultätsrat der Fakultät für Humanwissenschaften in seiner Sitzung am 17. Juni befürworteten Änderungen der Studiengangsdokumente dem Senatsausschuss *AG Prüfungsordnungen* zur Prüfung vorgelegt. Nach Einarbeitung der Hinweise des Ausschusses wurden die Studiengangsdokumente am 08. Juli 2020 dem Senat zum Vorabbeschluss vorgelegt. Der Vorschlag zur wesentlichen Änderung des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) sowie die neu gefasste Prüfungs- und Studienordnung wurden vom Senat mit dem Vermerk beschlossen, dass mit nachträglichen Änderungen an der Prüfungs- und Studienordnung sowie an den Modulen, die auf Rückmeldungen des von der Regierung von Oberbayern im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingesetzten Berufsvertreters vorgenommen werden, Einverständnis bestehe und diese Änderungen dem Senatsvorsitzenden lediglich anzuzeigen seien.

Am 28. August 2020 übermittelte der externe Experte der UR sowie der Regierung von Oberbayern einen Zwischenstand der Einschätzung zu den Begutachungskriterien sowie Hinweise, wie der Modulkatalog verbessert werden könne. Es wurde vereinbart, dass die Universität Regensburg die

vorgeschlagenen Verbesserungen einarbeiten und die überarbeiteten Studiengangsdokumente zur Prüfung den externen Experten senden würde. Auf dieser Grundlage wurde eine gutachterliche Stellungnahme verfasst und der UR sowie der Regierung von Oberbayern übermittelt.

Am 14. September 2020 erhielt die Universität Regensburg den Bescheid der Regierung von Oberbayern, dass der Bachelorstudiengang die berufsrechtlichen Voraussetzungen nach Maßgabe des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen erfülle. Am 28. September 2020 übermittelte der externe Experte der UR sein Gutachten für das universitätsinterne Qualitätssicherungsverfahren. Er bestätigt darin, dass ein sorgfältig überlegtes Studiengangskonzept auf hohem Niveau erarbeitet worden sei, welches die Qualitätskriterien der Universität erfülle. Nach erfolgreichem Abschluss des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens wurde die neue Prüfungsordnung am 30. September 2020 durch den Präsidenten der UR genehmigt. Die bereits bestehende Akkreditierung des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) bis Dezember 2023 blieb damit erhalten.

Im Rahmen dieser Stichprobe wurde erkennbar, dass die Prozesse, das Zusammenspiel zwischen den Akteur*innen des QMS und den Lehrenden der Fakultät Humanwissenschaften, die Einbindung Externer und generell die Wirksamkeit des QMS auch im Falle einer wesentlichen Änderung gut funktioniert hat. Insbesondere war es unter den erheblichen zeitlichen Restriktionen eine entsprechende Leistung bzw. Anspannung für die internen Prozesse, das Verfahren der wesentlichen Änderung zusammen mit dem Verfahren der berufsrechtlichen Anerkennung im Zusammenspiel mit dem externen Gutachter und der Regierung von Oberbayern zu gestalten – die Akkreditierungsentscheidung wurde am letzten Tag vor Beginn des neuen Semesters und damit zum letztmöglichen Zeitpunkt ausgesprochen. Dennoch sind prinzipiell alle Prozessschritte im Verfahren der wesentlichen Änderung eingehalten worden, womit demonstriert wurde, dass das QMS auch unter erheblichen zeitlichen Restriktionen grundsätzlich funktionieren kann.

Gegenstand der Stichprobe waren sämtliche Unterlagen, welche dem externen Gutachter vorlagen. Hierbei fiel auf, dass dem externen Gutachter die Handreichung zur *Konzeptakkreditierung* (Version vom Juni 2019) vorgelegt wurde, die sieben Kriterien umfasst, während die Handreichung für die *Studiengangsevaluation* dagegen zehn Kriterien umfasst (Version vom März 2021). Da der Studiengang nicht neu geschaffen, sondern nur wesentlich geändert wurde, scheint diese Vorlage zunächst überraschend; da die dort aufgeführten Kriterien aber nahezu dieselben sind, ist dies nicht weiter problematisch.

Auch in diesem Fall lässt sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe festhalten, dass die von der UR eingerichteten Prozesse und Vorgehensweisen zur Qualitätsüberprüfung und -entwicklung die gewünschte Wirkung erzielen konnten und auch in der Lage sind, dies zukünftig ebenso erzielen zu können.

3.3 Merkmalstichproben

Modularisierung

Die Fakultäten werden bei der Konzeption von Studiengängen und der Modularisierung des entsprechenden Studienangebots auf vielfältige Weise unterstützt. Dazu gehört eine Reihe an Leitfäden, die bei der Erstellung von Modulbeschreibungen berücksichtigt werden müssen. Bezüglich der Ausgestaltung der einzelnen Module werden neben den Kriterien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung, wie beispielsweise der maximalen Dauer von zwei Semestern oder der Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten, keine weiteren internen Vorgaben gemacht. Interne strukturelle Vorgaben hinsichtlich der Modulgröße oder der Anzahl der im Modul verwendeten Lehrveranstaltungen werden an der UR in der Gesamtschau als nicht erstrebenswert empfunden. Eine starre Struktur (z. B. eine Vorgabe, dass nur bestimmte Modulgrößen erlaubt sind) würde demnach die Möglichkeiten zur inhaltlichen Gestaltung behindern. Die damit einhergehende Vereinfachung der Verwaltung wäre zwar sicherlich wünschenswert, jedoch steht die inhaltlich sinnvolle Ausgestaltung der Module klar im Vordergrund. Die Fakultäten können auf diese Weise innerhalb des existierenden rechtlichen Rahmens für jedes Modul den fachlich und didaktisch angemessenen Aufbau finden.

Schon während der Konzeptionsphase stehen die Fakultäten im engen Austausch mit dem *Referat für studienbezogene Rechtsangelegenheiten*. Im Zuge dieser Beratung werden zwar keine strikten Vorgaben gemacht, jedoch durchaus klare Empfehlungen formuliert. Es sollten beispielsweise keine zu großen Module mit mehr als 10 bis 15 LP vorgesehen werden, um die Prüfungen nicht zu umfangreich werden zu lassen und die Mobilität nicht zu gefährden. Der Einbau eines Mobilitätsfensters ins Curriculum wird ebenfalls dringend empfohlen und wird auch in der Internationalisierungsrichtlinie der Universität gefordert. Durch die Formulierung von ausführlichen Inhalten und Qualifikationszielen zu jedem Modul werden die notwendigen Informationen für potenzielle Anerkennungsverfahren zur Verfügung gestellt. Die Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen der Universität Regensburg sind alle auf der Webseite der Universität veröffentlicht und damit weltweit für alle Interessensgruppen (Studieninteressierte, Studierende, Lehrende anderer Hochschulen im Zuge von Anerkennungsverfahren etc.) zugänglich. Um die Internationalisierung zu unterstützen werden zu einigen Studiengängen auch bereits Modulkataloge zusätzlich in englischer Sprache veröffentlicht.

Die Koordinierungsstelle Leistungspunkte/Modularisierung steht in beratender Funktion ebenfalls zu allen Fragen rund um das Thema *Modulkonzeption* zu Verfügung. Die Koordinierungsstelle existiert seit 1999 und war bereits im Rahmen der ersten Modellversuche zur Modularisierung an der Konzeption von modularisierten Studiengängen beteiligt. Sie steht nicht nur den Lehrenden beratend zur Seite, sondern bietet auch Sprechstunden für Studierende an, die Fragen zu den Regelungen der Module haben.

Für die Formulierung von Studiengangszielen, Qualifikationszielen der Module und allgemein der didaktischen Konzeption des Studienangebots (angefangen auf der Ebene eines Studiengangs bis hinunter zur einzelnen Lehrveranstaltung) stehen den Lehrenden außerdem umfangreiche Beratungs- und Workshopangebote des Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik (ZHW) zur Verfügung. Die hochschuldidaktischen Expert*innen des Zentrums können in jeder Phase der Studiengangskonzeption eingebunden werden.

In den Verfahrensbeschreibungen „Einführung neuer Studiengänge“ (Konzeptevaluation) ist entsprechend beschrieben, welche Schritte bei der Definition von neuen Modulen einzuhalten sind. Abweichungen von den Vorgaben der BayStudAkkV, wie beispielsweise Module mit einer Dauer von mehr als zwei Semestern oder weniger als fünf LP, müssen didaktisch begründet sein und es muss plausibel dargestellt werden, dass die Studierbarkeit dadurch nicht beeinträchtigt ist. Zudem gelangen die Ergebnisse der jährlichen Befragungen, die bestimmte Items enthalten, die Rückmeldungen zur Modulstruktur zulassen, auch in die einzelnen Regelkreise: Sie bilden gemeinsam mit den Erkenntnissen aus den Lehrveranstaltungsevaluationen die Grundlage für die Arbeit in den Studienplanungskommissionen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeigen sich die Strukturen und Prozesse des QM-Systems als geeignet, sowohl bei der Konzeption neuer Studienprogramme als auch deren Akkreditierung sicherzustellen, dass die Modularisierung den rechtlichen Vorgaben ebenso folgt wie einer jeweils stimmigen Binnendifferenzierung innerhalb des Curriculums. Dass diese Aspekte auch fester Gegenstand interner Diskussionen sind, wird anhand der vorgebrachten Beispiele (genannt sei hier der diesbezügliche Austausch zwischen der *AG Evaluation* und der *AG Studium und Lehre* im Rahmen der Evaluation des Masterprogramms „Ost-West Studien“ (M.A.)). Die an der UR vorhandenen Regelungen und Vorgehensweisen sind daher in der Lage, Vorgaben zu formulieren, im Bedarfsfall anzupassen, in die jeweiligen Prozessschritte zu integrieren und damit auch in der Durchführung der Studiengänge deren Umsetzung sicherzustellen.

Dies wurde in den vorgelegten Unterlagen und Materialien aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar dargestellt und war auch in den vor Ort geführten Gesprächen vielfach erkennbar; damit ergeben sich für die Gutachtergruppe keine Zweifel an einer entsprechend zielführenden Anwendung und Umsetzung von Modularisierungskonzepten.

Prüfungssystem

Auch im Bereich des Prüfungswesens liegen verschiedene Materialien und Regelungen vor, um bereits während der Konzeption neuer Studienangebote die Einhaltung bestimmter Mindeststandards zu ermöglichen.

Der „Leitfaden für die Formulierung von Modulen“ bietet dabei den Fakultäten eine erste Hilfestellung für die Erarbeitung einer Modulbeschreibung, wobei auch die gängigen Anforderungen für

kompetenzorientierte Prüfungen, die nicht nur auf die einzelne Lehrveranstaltung bezogen sind, berücksichtigt sind. Weiterreichende Rahmenvorgaben für Prüfungen finden sich in der jeweiligen Prüfungsordnung. Seit mehreren Jahren werden dabei sämtliche Prüfungsordnungen anhand einer Mustersatzung erstellt. Daher ist allen Prüfungsordnungen gemein, dass erlaubte Prüfungsformen genauso im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt sind wie Rahmenvorgaben zum Umfang. In den speziellen Prüfungsvorschriften ist außerdem für jedes Modul die verwendete Prüfungsform genau festgelegt. Die Mustersatzungen wurden vom *Referat für studienbezogene Rechtsangelegenheiten* erarbeitet und mit der Runde der Studiendekan*innen und dem Senat (insbesondere dem Senatsausschuss *AG Prüfungsordnungen*) abgestimmt.

Regelungen zum Prüfungswesen finden sich auch in den Handreichungen „Familienfreundliche Studien- und Prüfungsregelungen“ sowie „Auslegungshinweise zum Nachteilsausgleich“; sie geben Hinweise, wie Prüfungen so gestaltet werden können, dass auch Studierende mit Betreuungsverpflichtung oder chronischer Erkrankung bzw. Benachteiligung die Prüfung erfolgreich ablegen können. Flexible Prüfungstermine, verlängerte Bearbeitungszeiten oder alternative Prüfungsformate sind nur einige der Beispiele, die dabei helfen können, allen Studierenden das Ablegen der Prüfungen zu ermöglichen.

Bereits in der Konzeptionsphase neuer Studiengänge stehen die Mitarbeiter*innen des *Referats für studienbezogene Rechtsangelegenheiten* den Fachvertreter*innen beratend zur Seite. Prüfungsrechtliche Fragen können so bereits in einer frühen Phase der Konzeption geklärt werden. Die Prüfungsinhalte dagegen liegen in der Verantwortung der Lehrenden und sollen durch rechtliche Vorgaben und Leitfäden nicht vorgegeben oder eingeschränkt werden.

Um die Fachvertreter*innen dennoch bei der Konzeption der Prüfungen zu unterstützen, gibt es ein umfangreiches Angebot am Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik (ZHW). Lehrende bekommen hier sowohl im Rahmen angebotener Workshops als auch durch persönliche Beratung hochschuldidaktische Hilfestellung. Auch die didaktisch sinnvolle Ausgestaltung von E-Prüfungen kann hier beratend unterstützt werden.

Eine entsprechende Berücksichtigung des Prüfungssystems ist dabei fester Bestandteil aller qualitätsüberprüfenden und -entwickelnden Maßnahmen und findet sich dementsprechend im Rahmen der Konzept- und Studiengangsevaluation, der kontinuierlichen Qualitätssicherung jenseits der Akkreditierungszyklen sowie bei wesentlichen Änderungen. Im Zuge der Konzeptevaluation beispielsweise wird bei der externen Begutachtung unter anderem auch die Anforderung „zielorientiertes Modularisierungskonzept“ mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht; dabei wird bewertet, ob die Prüfungsformen und -methoden dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen und ob die Prüfungsdichte (belastungs-)angemessen ist. Auch die Prüfungsausschüsse beispielsweise liefern durch ihre tägliche Arbeit wichtige Rückmeldungen zum Prüfungswesen, die in die kontinuierliche Weiterentwicklung einfließen. Sollten sich im Rahmen der Studiengangsevaluation

hinsichtlich des Prüfungskonzepts Monita ergeben, finden entsprechende Maßnahmen Einzug in die Zielvereinbarung des evaluierten Studiengangs. Im Falle von zu kleinteiligen Prüfungen wird im Regelfall gefordert, bei der Überarbeitung der Modulkataloge darauf hinzuwirken, lehrveranstaltungsübergreifende Prüfungsformate zu finden, die eine kompetenzorientierte Prüfung des Moduls erlauben. Bei Abweichungen vom Grundsatz „eine Prüfung pro Modul“ muss die Notwendigkeit für mehrere Prüfungen didaktische Gründe auf Grundlage der Qualifikationsziele haben (z. B. eine schriftliche Prüfung für das Abprüfen von Überblickswissen verbunden mit einer mündlichen Prüfung, um diskursive Elemente der Qualifikationsziele zu prüfen). Dabei darf die Gesamtprüfungsbelastung von maximal sechs Prüfungen pro Semester im Gesamtstudiengang nicht wesentlich überschritten werden.

In Verbindung mit den aufgrund der Studiengangstichproben gewonnenen Eindrücke konnte die Gutachtergruppe den Eindruck gewinnen, dass – analog zum ebenfalls vertieft betrachteten Themenfeld Modularisierung – auch im Umgang mit diesem Kriterium alle erforderlichen Maßnahmen getroffen und umgesetzt werden, damit das Prüfungssystem der von der UR angebotenen Studienprogramme alle externen und internen Vorgaben vollumfänglich erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Beeinträchtigungen kam es seitens der Agentur zu Verzögerungen in der Erstellung des Akkreditierungsberichts.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Landesrechtsverordnung (BayStudAkkV)

3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrende

- **Professor Dr. Stephan Jolie**, *Johannes Gutenberg Universität Mainz*, Vizepräsident für Studium und Lehre, Professur für deutsche Literatur der älteren Epochen
- **Professorin Dr. Dr. Olga Pollatos**, *Universität Ulm*, Vizepräsidentin für Lehre, Professur für Klinische und Gesundheitspsychologie
- **Professorin Dr. Susanne Schmidt**, *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg*, Prorektorin für Studium und Lehre, Inhaberin des Lehrstuhls BWL, insb. Internationales Management

b) Vertretung der Berufspraxis

- **Karl-Peter Abt**, *Management- und Personalberatung*, IHK HGF a.D.

c) Vertretung der Studierenden

- **Milan Nicholas Grammerstorf**, *Universität Bielefeld*, Studierender des Masterprogramms „Wirtschaftswissenschaften“ (M.Sc.) sowie des Studiengangs „Rechtswissenschaft“ (Staatsexamen)

d) Zusätzliche Gutachter*innen für die Stichproben

- **Professorin Dr. Soham Al-Suadi**, *Universität Rostock*, Professorin für Neues Testament (Vertreterin für die Stichprobe „Theologie“)
- **Professor Dr. Michael Feldbrügge**, *Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf*, Professor für Mikrobiologie (Vertreter für die Stichprobe „Biologie“)

- **Prof. Dr. Arno Müller**, *Universität Kassel*, Professor für Entwicklungsgenetik

e) Zusätzliche Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 26 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV)

- **Dr. Günter Riedner**, *Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern*, Theologisches Prüfungsamt, Referatsleiter (Vertreter der zuständigen Landeskirche für die Stichprobe „Theologie“)
- **Professor (apl.) Dr. Heiner Vogel**, *Julius-Maximilians-Universität Würzburg*, Leitung des Arbeitsbereichs Medizinische Psychologie und Psychotherapie (Vertreter der nach Landesrecht für Gesundheit zuständigen Stelle für die Stichprobe „Psychologie“)

IV Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.08.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	24.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Vor-Ort-Begehung: 11./12. Mai 2021 Zweite Vor-Ort-Begehung: 14.-16. November 2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>1. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • Vertreter*innen des Referats für Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre • Vertreter*innen der Studierenden • Vertreter*innen der Studiendekan*innen • Vertreter*innen der relevanten Entscheidungsgremien <ul style="list-style-type: none"> - Senat - AG Prüfungsordnung - AG Studium und Lehre • Vertreter*innen des Referats für studienbezogene Rechtsangelegenheiten • Vertreter*innen der Studiengangskoordinator*innen <p>2. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • Vertreter*innen der Studierenden • Vertreter*innen des Referats für Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre • Vertreter*innen einer aktuellen AG Evaluation • Vertreter*innen von Studienplanungskommissionen • Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende der Studiengänge der Stichproben • Vertreter*innen der Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen • Vertreter*innen der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung • Vertreter*innen der externen Gutachter*innen • Vertreter*innen der Studiengangskoordinator*innen

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006, zuletzt geändert am 23. Dezember 2021
BayStudAkkV	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung) vom 13. April 2018
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
EvalO	Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg (Evaluationsordnung) Vom 20. Dezember 2018, geändert durch die Satzung vom 12. August 2020
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Gutachtergruppe	Gruppe von Expertinnen und Experten der internen Akkreditierung/Evaluationen an der Universität Regensburg
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
LfbA	Lehrkraft für besondere Aufgaben
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
QS	Qualitätssicherung
QMS	Qualitätsmanagement-System
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag